

BERICHT INNERE SICHERHEIT
DER SCHWEIZ 2006

BERICHT 2006

BERICHT INNERE SICHERHEIT DER SCHWEIZ

Mai 2007

PUBLIKATION DES BUNDESAMTES FÜR POLIZEI,
EJPD

INHALT

	Editorial	7
<hr/>		
1.	Überblick	
<hr/>		
1.1.	Gesamteinschätzung	10
<hr/>		
1.2.	Massnahmen	12
<hr/>		
2.	Gewalttätiger Extremismus und Terrorismus	
<hr/>		
2.1.	Rechtsextremismus	20
<hr/>		
2.2.	Linksextremismus	23
<hr/>		
2.3.	Islamistisch motivierte Terrorakte weltweit	27
<hr/>		
2.4.	Islamistische Aktivitäten in der Schweiz	31
<hr/>		
2.5.	Ethnisch albanische Gruppen	33
<hr/>		
2.6.	Kurdische und türkische Gruppen	35
<hr/>		
2.7.	Tamilischer Gewaltextremismus	37
<hr/>		
2.8.	Terrorismus- und Extremismusfinanzierung	38
<hr/>		
3.	Verbotener Nachrichtendienst	42 – 43
<hr/>		
4.	Proliferation	46 – 48
<hr/>		
5.	Organisierte Kriminalität	
<hr/>		
5.1.	Kriminelle Gruppen aus Italien	50
<hr/>		
5.2.	Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa	51
<hr/>		
5.3.	Kriminelle Gruppen aus der GUS	51
<hr/>		
5.4.	Chinesische organisierte Kriminalität	53
<hr/>		

5.5.	Westafrikanische kriminelle Gruppierungen	54
5.6.	Betäubungsmittel	55
5.7.	Menschenschmuggel	57
5.8.	Menschenhandel	59

6. Geldwäscherei und Wirtschaftskriminalität

6.1.	Geldwäscherei	62
6.2.	Wirtschaftskriminalität	63
6.3.	Korruption	64
6.4.	Falschgeld	65

7. Weitere Aspekte der inneren Sicherheit

7.1.	Allgemeine Kriminalität	68
7.2.	Jugend- und Gewaltkriminalität	68
7.3.	Hooliganismus	71
7.4.	Gewalttätige Tierschützer	72
7.5.	Luftsicherheit	73
7.6.	Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik	75
7.7.	Cyberkriminalität und Information Assurance	76
7.8.	Kinderpornografie und Kindersextourismus	77

Summary

Domestic Security Report Switzerland 2006	82
-------------------------------------------	----

Impressum	91
-----------	----



Jean-Luc Vez
Direktor Bundesamt für Polizei (fedpol)

Zusammenarbeit Gebot der Stunde

Der islamistisch motivierte Terrorismus hat seinen hauptsächlichsten Kampfplatz in der islamischen Welt. In Westeuropa gelang den Dschihadisten im Berichtsjahr kein Anschlag. Dies bedeutet jedoch nicht Entwarnung, auch nicht für die Schweiz.

Denn zum einen wurde auf der Halbinsel Sinai ein Schweizer bei einem Attentat getötet und eine Schweizerin schwer verletzt. Zum andern könnten aus Europa stammende Dschihadisten aus dem Irak und anderen Kampfgebieten zurückkehren – als erfahrene Kämpfer und vernetzt mit Gleichgesinnten. Nicht nur solchen Einzeltätern, auch der Al Qaida ist weiterhin die Organisation von Anschlägen zuzutrauen. Konkrete Vorbereitungshandlungen für einen Anschlag konnten in der Schweiz bis heute nicht endgültig nachgewiesen werden. Aber es ist zu vermuten, dass ein Anschlag geplant wurde. Im Übrigen nutzen gewaltbereite Islamisten unser Land nach wie vor als Rückzugs- und Propagandaraum oder leisten finanzielle und logistische Unterstützung ins Ausland.

Wenn wir zu verhindern suchen, dass andere Staaten von Schweizer Boden aus bedroht werden, handeln wir immer auch im Interesse unserer eigenen Sicherheit. Unsicherheit dort kann hier zur Bedrohung werden. So wirkt der Dschihadismus in islamischen Ländern zumindest ideologisch in die Schweiz zurück. Und Diasporagemeinden können durch gefährliche Entwicklungen in ihrer Heimat radikalisiert werden. Informationen über solche Entwicklungen müssen rasch grenzüberschreitend zwischen Sicherheitsbehörden ausgetauscht werden.

Ferner gilt es auch die internationale Rolle von Schweizer Linksextremisten im Auge zu behalten. Im Februar 2007 fanden aufgrund eines italienischen Rechts-hilfersuchens in Zürich Hausdurchsuchungen statt. Die Polizeiaktion in Italien richtete sich gegen die Neuen Roten Brigaden.

Zusammenarbeit ist das Gebot der Stunde, nicht nur international, sondern auch innerhalb der Schweiz. Die bevorstehende UEFA EURO 2008 verlangt von den Sicherheitskräften der Gemeinden, der Kantone und des Bundes gemeinsame Anstrengungen in einem bisher unbekanntem Ausmass. Nur wenn alle Beteiligten als Team auftreten, werden die Massnahmen wie etwa die neuen Instrumente gegen Gewalt an Sportveranstaltungen termingerecht greifen können.

Ich danke allen, die sich bei Bund, Kantonen und Gemeinden Tag für Tag für die innere Sicherheit der Schweiz einsetzen und damit in der einen oder anderen Form auch zur Realisierung dieses Berichtes beitragen.

1. Überblick

1.1.	Gesamteinschätzung	10
1.2.	Massnahmen	12

1.1. Gesamteinschätzung

Subjektive Einschätzungen der inneren Sicherheit der Schweiz

Im Berichtsjahr wurden zwei Studien vorgelegt, die sich unter anderem mit dem Sicherheitsgefühl der Schweizer Bürgerinnen und Bürger beschäftigen. Die Jahresstudie der Militärakademie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich, die in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich durchgeführt wird, und die vom gfs-zürich realisierte Studie zu Verteidigung und Sicherheit kommen zu übereinstimmenden Ergebnissen. So fühlt sich die grosse Mehrheit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger sicher; allerdings glaubt auch eine knappe Mehrheit, die Schweiz könnte von Terroranschlägen getroffen werden. Im Gegensatz zur positiven Einschätzung der Situation der Schweiz wird die weltpolitische Lage für die kommenden Jahre als «düsterer und gespannter» angesehen.

Positive Einschätzung der Situation der Schweiz – negative Einschätzung der weltpolitischen Lage.

Islamistischer Terrorismus

Im Berichtsjahr wurden neben den chronisch betroffenen Konfliktzonen im Irak, Nahen Osten, in Afghanistan, Pakistan und Südostasien erneut Algerien, Israel, Ägypten, die arabische Halbinsel und Indien von islamistischem Terrorismus heimgesucht. Bei einem dieser Angriffe im Touristenort Dahab auf der Halbinsel Sinai wurden im April ein Schweizer getötet und eine Schweizerin schwer verletzt.

Die Bedeutung Europas als Rückzugsgebiet und logistischer Vorbereitungsraum für gewaltbereite Islamisten blieb bestehen. Mit den Sprengstoffanschlägen von Madrid im Jahr 2004 und London 2005 war Europa aber auch zur Arena des islamistischen Terrorismus geworden. Daran änderte sich im Berichtsjahr nichts, wie die durchkreuzten Anschlagpläne in Grossbritannien oder das fehlgeschlagene Attentat in Deutschland zeigten. In der westeuropäischen Gefahrenzone liegt auch die Schweiz.

Der islamistische Terrorismus der Al Qaïda hat sich in den letzten Jahren zu einer eigen-

ständigen weltweiten Bewegung, dem Dschihadismus, entwickelt. Ideologie, Strategie und Taktik der Al Qaïda haben zahlreiche Sympathisanten in den Gesellschaften der arabischen und weiteren islamischen Welt bis in die muslimischen Diasporagemeinden im Westen. Die gewaltextremistische Botschaft wird im Internet auf tausenden Seiten und in Foren propagiert und fortentwickelt. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Berichtsjahr muss die Einschätzung relativiert werden, wonach die ursprüngliche Al Qaïda bloss noch eine strategische und propagandistische, aber kaum mehr eine operationelle Rolle spiele. Sie bleibt fähig und innovativ genug, transnational Anschläge von verheerenden Ausmassen im Westen anzuleiten. Daneben bestätigte sich im Berichtsjahr aber auch, dass Dschihadisten im Westen zunehmend ohne vorgängige Ausbildung, zudem selbstständig, lokal und opportunistisch operieren. Zumindest für diese zweite Form scheinen auch in der Schweiz die Voraussetzungen gegeben, gilt sie doch Dschihadisten als Teilhaberin am Kreuzzug gegen den Islam und die Muslime, liegt in der westeuropäischen Gefahrenzone des Dschihadismus und weist ein aktives Islamistenmilieu mit gewaltbereiten Extremisten auf.

Ursprüngliche Al Qaïda spielt weiterhin international eine operationelle Rolle bei Anschlägen von verheerenden Ausmassen.

Islamistische Aktivitäten in der Schweiz

Im Berichtsjahr konnten in der Schweiz keine im engeren Sinn konkreten Vorbereitungs-handlungen für islamistisch motivierte Terroranschläge nachgewiesen werden. Hingegen konnte eine Zelle von mutmasslichen Terrorunterstützern identifiziert werden. Im Mai nahm die Bundeskriminalpolizei (BKP) im Auftrag der Bundesanwaltschaft (BA) mehrere Personen fest, weitere Verhaftungen erfolgten im Laufe des Jahres in der Schweiz und im Ausland. Einige der Verhafteten stehen im Verdacht, durch bandenmässige Diebstähle die algerische Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat finanziert zu haben. Der Anführer der

Im Berichtsjahr in der Schweiz keine im engeren Sinn konkreten Vorbereitungs-handlungen für Terroranschläge nachgewiesen.

Zelle hegte möglicherweise die Absicht, in der Schweiz einen Terroranschlag durchzuführen. Er erwog zudem, sich dem Dschihad anzuschliessen. Die Absicht, sich dem Dschihad im Irak oder anderswo anzuschliessen, konnte im Berichtsjahr bei weiteren Personen festgestellt werden. Für den Transfer in den Irak gewann die Stadt Genf als Durchgangsort für Freiwillige aus der Westschweiz und dem benachbarten Frankreich besondere Bedeutung. Des Weiteren wurde im Zusammenhang mit einem italienischen Rechts-hilfeersuchen im Berichtsjahr ein Tunesier festgenommen, während ein in Basel lebender irakischer Kurde wegen mutmasslichen Finanztransaktionen zugunsten der Ansar al-Islam respektive Ansar as-Sunna in Deutschland verhaftet wurde. In einem weiteren Fall wurde im Berichtsjahr am Bundesstrafgericht Anklage erhoben, in einem anderen Fall konnte die Untersuchung des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes abgeschlossen werden.

Rechtsextremismus

Die Gesamtzahl der Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund blieb gegenüber dem Vorjahr etwa gleich. Aktivitäten wie Demonstrationen, Flugblattaktionen, Wahlkampfveranstaltungen machten dabei nur 15 Prozent aus, während der Grossteil der Vorfälle mit Politik nichts zu tun hatte. Hierzu gehören etwa Skinheadkonzerte, aber auch gewalttätige Auseinandersetzungen mit Ausländern und Linksextremen. Dank umfassender Sicherheitsmassnahmen verlief der Schweizer Nationalfeiertag, insbesondere die Bundesfeier auf dem Rütli, ruhig.

Angesichts der Flexibilität von Organisatoren und Szene müssen der Zeitpunkt repressiver Massnahmen seitens der Behörden mit der präventivpolizeilichen Planung gut abgestimmt werden. Kurzfristige Verbote erhöhen allerdings die Wahrscheinlichkeit, dass die Szene vor Ort gegenüber Behörden und Polizei gewalttätig reagiert und im Vorfeld noch mehr die Konspiration sucht.

Die Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) blieb 2006 an den beiden Wahlen, an denen sie Kandidaten stellte, erfolglos. Sie konnte aber im Berichtsjahr drei weitere Sektionen gründen und gab sich ein neues Parteiprogramm, nachdem das alte vom Bezirksamt Aarau als rassistisch beurteilt worden war.

Der Grossteil der Vorfälle mit Rechtsextremen hatte mit Politik nichts zu tun.

Linksextremismus

Anders als in den Vorjahren standen im Berichtsjahr globalisierungskritische Themen weit weniger im Brennpunkt gewalttätiger Aktionen, hingegen blieb der «Antifaschismus» («Antifa») ein Kerngebiet linksextremer Anstrengungen. Zu verzeichnen war im Berichtsjahr eine steigende Anzahl von Sympathie- und Solidaritätsaktionen zugunsten vorgeblich politischer Gefangener. Diese Aktionen standen nicht zuletzt im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung der Roten Hilfe, die als Internationale Rote Hilfe (Secours Rouge International, SRI) linksextreme Tätigkeiten europaweit vernetzt. Die beiden Zentralsekretariate der SRI befinden sich in Brüssel und Zürich; letzteres wird vom Revolutionären Aufbau Schweiz (RAS) respektive von dessen wichtigster Sektion, dem Revolutionären Aufbau Zürich betreut.

Dem RAS kommt mit der SRI eine herausragende und international wachsende Bedeutung zu, die über seine Rolle bei der anlassbezogenen Mobilisierung des Schwarzen Blocks hinausgeht. Die Koordinations- und Vernetzungstätigkeit des Schweizer Zentralsekretariats der SRI konzentrierte sich im Berichtsjahr auf Deutschland, Italien, Belgien und die Schweiz und folgte damit seit Jahrzehnten bestehenden Verbindungen einer Führungsperson zu Exponenten von Terrorgruppierungen der Siebziger- und Achtzigerjahre.

Gestiegene Anzahl von Sympathie- und Solidaritätsaktionen zugunsten vorgeblich politischer Gefangener.

Koordinations- und Vernetzungstätigkeit des Schweizer Zentralsekretariats der SRI.

Verbotener Nachrichtendienst

Im Visier der Informationsbeschaffung fremder Nachrichtendienste in der Schweiz standen vornehmlich Firmen, die einen Vorsprung an Know-how aufwiesen. Es wurde auch versucht, Daten für die ausländische Extremismus- und Terrorabwehr zu beschaffen. Fremde Nachrichtendienste beobachteten Aktionen von Oppositionsgruppen ihrer Herkunftsländer und setzten dabei Journalisten ein, die für Medienagenturen des betreffenden Staates arbeiteten. Neben den herkömmlichen persönlichen Ansprachen und Kontakten (Human Intelligence, HUMINT) wurde mit technischen Methoden versucht, aus dem Ausland an geschützte Daten in der Schweiz zu gelangen. Communications Intelligence (COMINT) wird vermehrt über das Internet betrieben; gezielte Spionageangriffe

wurden aus dem ostasiatischen Raum festgestellt. Die Angriffe richteten sich besonders gegen Firmen, die mit Regierungsaufträgen betraut waren, und gegen die Rüstungsindustrie.

Proliferation

Mehrere Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Verstoss gegen das Güterkontrollgesetz oder das Kriegsmaterialgesetz dauerten im Berichtsjahr an oder wurden neu eröffnet. Im Zusammenhang mit den Ermittlungen von fedpol (BKP) unter Leitung der BA zum Beschaffungsnetzwerk Abdul Qadeer

Mehrere laufende Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Verstoss gegen das GKG oder das KMG.

Khans blieben in der Schweiz zwei Personen in Haft, während eine dritte im Januar 2006 auf freien Fuss gesetzt worden war. Weiter ermittelt wurde auch gegen eine schweizerische Firma. Diese wird verdächtigt, an mittelöstliche Empfänger, die für ein staatliches Raketenprogramm arbeiteten, Güter exportiert oder dies zumindest versucht zu haben. Im Oktober 2006 wurde ein Verfahren gegen eine schweizerische Firma eröffnet, die mit Gesellschaften in Kontakt stand, die dafür bekannt sind, dass sie in der Proliferation aktiv sind. Zudem froren die USA die Guthaben eines schweizerischen Unternehmens ein, weil dieses Verbindungen zu einem von Washington indizierten asiatischen Unternehmen habe.

Organisierte Kriminalität

Wie in den vergangenen Jahren geht man davon aus, dass kriminelle Gruppen aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) im Berichtsjahr in der Schweiz weiterhin über ein weitgespanntes Beziehungsnetz verfügten und die Schweiz vor allem zur Legalisierung und Anlage krimineller Einkünfte nutzten. Sie stellen aufgrund ihrer finanziellen Ressourcen eine Bedrohung für die Wirtschaft, die rechtsstaatlichen Institutionen und den Finanzplatz der Schweiz dar. Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa prägten die Kriminalitätsentwicklung der Schweiz 2006 entscheidend und wiesen die für alle Formen der modernen transnationalen und globalisierten Kriminalität typischen Elemente auf. Sie gingen verschiedenen kriminellen Aktivitäten nach, waren flexibel organisiert und international verflochten.

Kriminelle Gruppen aus der GUS stellen eine Bedrohung für die Wirtschaft, die rechtsstaatlichen Institutionen und den Finanzplatz der Schweiz dar.

Weiterhin stellt sich den nationalen Sicherheitsbehörden die Aufgabe, Bedrohungen der inneren Sicherheit durch die organisierte Kriminalität die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und Massnahmen auch hierauf auszurichten. Direkte Verbindungen terroristischer oder gewaltextremistischer Unterstützerzellen zur organisierten Kriminalität wurden bisher nicht festgestellt. Angesichts des transnationalen Charakters dieser Kriminalitätsformen bleibt die nationale und internationale Zusammenarbeit der Schlüssel zum Erfolg bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität.

1.2. Massnahmen

BWIS II

Seit längerer Zeit können die Nachrichtenbedürfnisse für die Lagebeurteilung und Entscheidung, aber auch für die rechtzeitige Erkennung verborgener Gefahren nicht mehr befriedigt werden. Das nachrichtendienstliche Abwehrdispositiv weist Lücken auf und genügt der heutigen Gefahrenlage nicht mehr. Die eingeleitete Revision des Bundes-

Nachrichtendienstliches Abwehrdispositiv weist Lücken auf und genügt der heutigen Gefahrenlage nicht mehr.

gesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS II) trägt der veränderten Bedrohungslage in Westeuropa Rechnung. Sie will einen gezielten Ausbau der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung, die damit der Praxis vieler europäischer Länder angenähert werden soll. Der Einsatz der neuen Massnahmen soll streng kontrolliert werden. Die Botschaft soll vom Bundesrat noch im Jahr 2007 zuhanden des Parlaments verabschiedet werden.

Einreisesperren und individuelle Präventionsmassnahmen

Mit dem Mittel der Einreisesperre verfügt die Schweiz über ein Instrument, ausländische Staats-

Individuelle Massnahmen im Kampf gegen den Gewaltextremismus.

bürger befristet oder unbefristet von ihrem Territorium fernzuhalten. Im Berichtsjahr verhängte fedpol (Dienst für Analyse und Prävention, DAP)

255 Einreisesperren, davon rund achtzig Prozent im Zusammenhang mit Gewaltextremismus.

Vierzig Einreisesperren wurden gegen Mitglieder ausländischer Skinheadbands verfügt und damit die mit solchen Auftritten verbundene Verbreitung rassendiskriminierender Gedankenguts unterbunden. Für die Dauer des World Economic Forums in Davos wurden 147 Einreisesperren erlassen. Schliesslich wurde auch gegen eine belgische Bürgerin marokkanischer Abstammung, überzeugte Salafistin und Witwe eines tunesischen Selbstmordattentäters, eine Einreisesperre verhängt, nachdem sie nach Belgien zurückgereist war.

Nebst Einreisesperren wurden an einem Skinheadkonzert durch die zuständige kantonale Behörde Wegweisungen verfügt. Diese richteten sich gegen mehrere Personen deutscher Nationalität. Privat organisierte Anlässe konnten zudem unterbunden werden, indem die jeweils zuständige Kantonspolizei vorgängig potenzielle Vermieter geeigneter Lokalitäten anschrieb. In Kenntnis der Umstände beantworteten die Lokalbesitzer Reservationsanfragen der Veranstalter abschlägig.

Am 5. Juli 2006 verbot der Bundesrat einem ägyptischen Islamisten Propagandatätigkeit und Aufrufe, die zu dschihadistischen Gewaltakten gegen die Schweiz führen könnten. Dem ehemaligen Polizeioffizier wurde überdies aufgrund der Einschätzung, er stelle eine Gefährdung für die innere Sicherheit dar, am 6. November vom Bundesamt für Migration das Asyl entzogen. Er bleibt aber vorläufig aufgenommen, weil er nicht in seinen Heimatstaat zurückgeführt werden kann. Er wurde von der Chambre d'accusation des Kantons Genf am 30. Januar 2007 zur strafrechtlichen Verwahrung auf unbestimmte Zeit verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig, da keine Beschwerde eingelegt wurde.

Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen

Die Eidgenössischen Räte verabschiedeten die Revision zum Bundesgesetz über Massnahmen

zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS I) am 24. März 2006 mit grosser Mehrheit. Der Bundesrat setzte das revidierte Gesetz und die zugehörige Verordnung per 1. Januar 2007 in Kraft.

Mit den neuen präventiven Massnahmen Rayonverbot, Ausreisebeschränkung, Meldeaufflage und Polizeigewahrsam sollen bekannte Gewalttäter von vornherein von Stadien und deren Umfeld ferngehalten werden. Einmal verhängte Massnahmen werden in einem nationalen Informationssystem (Hoogan) zentral erfasst, das von fedpol (DAP) betrieben wird. Das Dispositiv im Kampf gegen Hooliganismus kann damit zur Fussballeuropameisterschaft UEFA EURO 2008 vollständig greifen.

Zentrale Erfassung verhängter Massnahmen im nationalen Informationssystem Hoogan.

Richtlinien für Stadionverbote

Die Swiss Football League (SFL) vereinheitlichte 2006 die Praxis der Stadionverbote. Die neuen Richtlinien sehen vor, dass ein Verbot generell zwei Jahre und für sämtliche Stadien der obersten beiden Ligen gelten soll. Es wird bei bestimmten Tatbeständen ausgesprochen.

Ende 2006 waren rund 600 Personen mit einem Stadionverbot durch die SFL oder den Schweizerischen Eishockeyverband belegt.

Einheitliches Verfahren bei Straftaten während der UEFA EURO 2008

Für die Dauer der Fussballeuropameisterschaft 2008 sollen in den Austragungskantonen bestimmte Delikte nach einem einheitlichen Verfahren geahndet werden. Die Austragungskantone einigten sich 2006 auf einen Straftatenkatalog, der anlasstypische Delikte zusammenfasst. Wer wegen eines dieser Delikte angeschuldigt wird, soll innert weniger Tage einer erstinstanzlichen Beurteilung zugeführt werden. Bis dahin wird er bei Vorliegen von Haftgründen in Haft behalten oder, falls er Wohnsitz im Ausland hat, ausgeschafft.

Gewaltpropaganda

Ein Teil der Revision BWIS I gilt der Gewaltpropaganda. Polizei- und Zollbehörden können seit Inkraftsetzung am 1. Januar 2007 Material sicherstellen, dessen Inhalt konkret und ernsthaft zur Gewalttätigkeit gegen Men-

Teil der Revision BWIS I.

schen oder Sachen aufruft, ungeachtet der Menge, Beschaffenheit und Art des Materials. Die Polizei- und Zollbehörden übermitteln das Material an fedpol, das über die Beschlagnahme und die Einziehung entscheidet.

Prophylax

Im Rahmen des Präventions- und Fahndungsprogramms Prophylax sensibilisiert fedpol (DAP) in Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeistellen private Unternehmen und öffentliche Institutionen hinsichtlich der Wirtschaftsspionage und der Proliferation. Interessierte Personen können sich jederzeit an die zuständige Kantonspolizei oder an fedpol wenden. Die Meldung von Fällen, sei es von Wirtschaftsspionage, sei es von Proliferation, an die zuständigen Behörden ist der Analyse der dahinter stehenden nachrichtendienstlichen Organisationen dienlich.

Präventions- und Fahndungsprogramm des DAP in Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeistellen.

Menschenschmuggel

Das neue Ausländergesetz soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten und ermöglicht eine umfassendere und effizientere Bekämpfung des Menschenschmuggels. Gewerbsmässiger Menschenschmuggel wird statt wie bisher als Vergehen neu als Verbrechen qualifiziert und damit die mögliche Höchststrafe von maximal drei auf fünf Jahre heraufgesetzt. Neu werden auch die rechtswidrige Ausreise und der rechtswidrige Transit sowie die Täuschung der Behörden zum Zwecke der illegalen Einreise, des illegalen Aufenthalts und des Transits unter Strafe gestellt. Die Behörden erhalten so eine strafrechtliche Handhabe gegen das Vermitteln oder Eingehen von Scheinehen sowie den Visa- und Dokumentenbetrug. Damit werden neue Straftatbestände geschaffen, die es ermöglichen, auch die neuen Schleusungsmodi künftig strafrechtlich zu verfolgen. Überdies wird der gewerbsmässige Menschenschmuggel neu in den Deliktatalog des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung aufgenommen, was auch Abhörung und Überwachung von Schleusern vor und während der Tat ermöglicht.

Umfassendere und effizientere Bekämpfung des Menschenschmuggels mit neuem Ausländergesetz möglich.

Menschenhandel

Im Kampf gegen den Menschenhandel unternahm die Schweiz 2006 wichtige Schritte. So ist im neuen Ausländergesetz vorgesehen, Menschenhandelsopfer nicht den allgemeinen Aufenthaltsbedingungen zu unterstellen. Der Aufenthalt von Opfern und Zeugen des Menschenhandels ist neu auf Gesetzesstufe geregelt. Die neuen Bestimmungen dienen dem Opferschutz und sollen die Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel stärken. Das Gesetz ermöglicht es auch, Rückkehrhilfe zu gewähren. Überdies wurde im Zuge der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention der Strafartikel zum Menschenhandel (Art. 196 StGB, neu Art. 182 StGB) revidiert. Der revidierte und per 1. Dezember in Kraft gesetzte Strafartikel sieht vor, nebst dem Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung die Tatbestände des Handels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft sowie der Entnahme von Körperorganen unter Strafe zu stellen. Neu wird zudem auch der Einmaltäter über den Straftatbestand des Menschenhandels bestraft werden können. Im Hinblick auf die UEFA EURO 2008 erwägt der Bund, Massnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution zu unterstützen.

2006 unternahm die Schweiz wichtige Schritte im Kampf gegen den Menschenhandel.

Bekämpfung der Geldwäscherei

Ende September 2006 legte der Bundesrat die Eckpunkte in der Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei (Groupe d'action financière sur le blanchiment de capitaux, GAFI) fest. Ziel der Vorlage ist eine eigenständige, massgeschneiderte Anpassung der schweizerischen Geldwäschereigesetzgebung an neue Herausforderungen durch die internationale Finanzkriminalität. So sollen die Vortaten zur Geldwäscherei auf bandenmässigen Schmuggel, Warenfälschungen und Produktpiraterie sowie auf Insiderdelikte und Kursmanipulationen ausgedehnt werden. Weiter will der Bundesrat das Geldwäschereigesetz auf die Terrorismusfinanzierung ausdehnen und die Finanzintermediäre von der Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei geringen Beträgen entbinden. Auf die Unterstellung von Bargeldzahlungen für bestimmte Handelstätig-

Eigenständige, massgeschneiderte Anpassung der schweizerischen Geldwäschereigesetzgebung an neue Herausforderungen.

keiten wie Kunsthandel, Handel mit Rohedelsteinen und verarbeiteten Edelmetallen und Edelsteinen sowie Immobilienhandel unter das Geldwäschereigesetz wird hingegen verzichtet.

Ausserdem beschloss der Bundesrat, die Teilrevision der Insiderstrafnorm aus der Geldwäschereivorlage herauszulösen und beschleunigt zu behandeln. Geplant ist, dass mit der Streichung der Ziffer 3 von Artikel 161 StGB neu praktisch alle kursrelevanten Tatsachen – auch sogenannte Gewinnwarnungen – von der Insiderstrafnorm erfasst werden. Verschiedentlich wird auch eine grundsätzliche Überprüfung der derzeitigen Regulierung im Bereich der Börsendelikte und des Marktmissbrauchs gefordert.

Anfang Jahr beschloss der Bundesrat, die staatliche Aufsicht über Banken, Versicherungsunternehmen und weitere Finanzintermediäre in der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht zusammenzufassen. Er will zudem die Finanzmarktaufsicht stärken und ihr international grösseres Gewicht verleihen. Dazu sollen die Eidgenössische Bankenkommission, das Bundesamt für Privatversicherungen und die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei in eine einzige Behörde integriert werden. Das System der Selbstregulierung nach dem Geldwäschereigesetz wird beibehalten.

Wirtschaftskriminalität

Der Bund hat in Fällen der Wirtschaftskriminalität nur fakultative Kompetenz. Der Bericht «Die Strafverfolgung auf Bundesebene» des Projektausschusses «Situationsanalyse EffVor», der sogenannte Bericht Uster, empfiehlt, bei komplexen und aufwendigen Fällen der Wirtschaftskriminalität einen Schwerpunkt zu setzen. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) entschied Mitte Dezember, auf Bundesebene eine Projektgruppe einzusetzen.

Projekt EffVor 2.

Korruption

Die Umsetzung des Europaratsübereinkommens über die strafrechtliche Bekämpfung der Korruption hat zur Folge, dass auf den 1. Juli 2006 neben der aktiven auch die passive Privatbestechung im Geschäftsverkehr (Art. 4a Abs. 1 Bst. b Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) als Antragsdelikt eingeführt wurde. Die Strafbarkeit der passiven Bestechung von ausländischen und internationalen Amtsträgern (Art. 322^{septies}

zweites und drittes Lemma StGB) ist eine weitere Folge der Umsetzung des Europaratsübereinkommens. Schliesslich wurde die Unternehmungshaftung auf die aktive Privatbestechung ausgedehnt (Art. 102 StGB). Der Gesetzgeber sieht bei den in Art. 102 StGB abschliessend aufgezählten Delikten eine originäre respektive kumulative Strafbarkeit von Unternehmen und Individualtätern vor. Die vollständige Umsetzung des Strafrechtsübereinkommens und des Zusatzprotokolls des Europarats wird insbesondere durch gegenseitige Länderprüfungen der Vertragsstaaten gewährleistet.

Umsetzung des Europaratsübereinkommens über die strafrechtliche Bekämpfung der Korruption.

Mit dem Beitritt zum Strafrechtsübereinkommen des Europarats wurde die Schweiz automatisch Mitglied der Groupe d'Etats contre la corruption. Dieses Gremium überprüft die Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens, das auch die Privatbestechung, die passive Bestechung ausländischer Amtsträger und die Unternehmungshaftung abdeckt.

Mit der UNO-Übereinkunft gegen die Korruption (United Nations Convention against Corruption, UNCAC) wurde ein globales Instrument zur Bekämpfung der Korruption geschaffen. Ein zentrales Kapitel der UNCAC bildet die Rückerstattung illegaler Vermögenswerte. Die Schweiz unterzeichnete das Übereinkommen bereits. Die Botschaft zur Ratifizierung soll 2007 vom Parlament behandelt werden. Die Schweizer Gesetzgebung ist mit den Bestimmungen der UNCAC bereits heute kompatibel.

Waffengesetz

Mit der Assoziierung der Schweiz an die Abkommen von Schengen und Dublin, die das Schweizervolk am 5. Juni 2005 genehmigt hat, wird das Waffengesetz wesentlich ergänzt. Daneben schlägt der Bundesrat weitere Neuerungen vor. Die Revisionsvorschläge sind seit dem Berichtsjahr in parlamentarischer Beratung, die 2007 weitergeführt werden wird. In diesem Rahmen steht auch die Heimabgabe der Ordonnanzwaffen zur Diskussion, obwohl sie nicht im Waffengesetz geregelt ist.

Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet

Gemeinsam mit der Schweizerischen Kriminalprävention und der Nichtregierungsorganisation

Gemeinsames Projekt der Schweizerischen Kriminalprävention und des Bundesamtes für Polizei.

End Child Prostitution and Trafficking lancierte fedpol (KOBİK) ein Projekt, um den Zugang zu Internetseiten mit kommerziellen kinderpornografischen Angeboten auf ausländischen Servern zu blockieren. Alle Schweizer Zugangsanbieter wurden angesprochen und gebeten, freiwillig den Zugang zu kommerziellen Seiten mit kinderpornografischem Angebot zu sperren. Wer eine Internetseite besuchen will, die über den Server eines am Projekt beteiligten Zugangsanbieters erreicht wird, wird auf eine von fedpol eigens eingerichtete Internetseite umgeleitet, die auf den illegalen Inhalt der ursprünglich angewählten Seite aufmerksam macht.

Die Aufbewahrungszeit von Randdaten bei Schweizer Providern beträgt derzeit sechs Monate. Der Bundesrat hat das EJPD beauftragt, die Verlängerung dieser Aufbewahrungsfrist zu prüfen.

Das Kommissariat Pädophilie, Menschenhandel und Menschenschmuggel bei fedpol (BKP) koordinierte auch im Berichtsjahr zahlreiche internationale Verfahren, die die Verbreitung von Kinderpornografie zum Inhalt hatten.

Besitz von Kinderpornografie vielerorts keine Straftat

Gemäss einer Studie des Internationalen Zentrums für vermisste und ausgebeutete Kinder, an der sich auch Interpol beteiligte, ist in den meisten Ländern der Welt der Besitz von Kinderpornografie nicht strafbar. Zahlreiche weitere Staaten haben in diesem Bereich nur unzureichende Gesetze. So ist in 138 Ländern der Besitz von Kinderpornografie kein Straftatbestand. In 122 Ländern gibt es keine Gesetze gegen die Verbreitung solcher Inhalte im Internet. Dagegen haben 22 Länder sehr weitgehende Gesetze gegen Kinderpornografie, darunter auch die Schweiz.

Für eine allfällige Strafverfolgung von Schweizern infolge Besitz, Verbreitung und Herstellung von Kinderpornografie im Ausland spielen diese Gesetzeslücken ab 1. Januar 2007 keine Rolle mehr; im Zuge der Revision des Allgemeinen Teils des StGB wird Art. 6 StGB (Verbrechen und

Verzicht auf die doppelte Strafbarkeit.

Vergehen von Schweizern im Ausland) geändert. Neu kann bei spezifischen Delikten gegen Schweizer im Ausland ermittelt werden, auch wenn die Strafbarkeit am Tatort nicht gegeben ist (Verzicht auf die doppelte

Strafbarkeit). Im genannten Strafkatalog ist auch Art. 197 StGB (illegale Pornografie) erwähnt, sofern es sich um Kinderpornografie handelt.

Dschihadismus im Internet

Vermehrt wird in letzter Zeit über die Gefahren des sogenannten Cyberterrorismus diskutiert. Dabei gehen Szenarien und Realität nicht immer einher. Unbestritten ist, dass sich das Internet unter Dschihadisten einer zunehmenden Beliebtheit erfreut. Dabei wird das Internet nicht nur als Propaganda-, Finanzierungs- und Planungsplattform genutzt, sondern die unzähligen Informationen, Hassschriften und Anleitungen dienen mitunter auch der Radikalisierung und Ausbildung angehender Dschihadisten. Ein umfassendes Monitoring solcher Seiten und Inhalte wird von den Schweizer Behörden zurzeit nicht betrieben. Allerdings bestehen Pläne für eine Sichtung verdächtiger Inhalte im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen.

Zurzeit kein umfassendes Monitoring dschihadistischer Seiten im Internet.

Reisedokumente

Seit Mitte Dezember 2005 werden die Daten gestohlener und verlorener schweizerischer Reisedokumente in der STD-Datenbank (STD = Stolen Travel Documents) von Interpol-Lyon erfasst. Diese Datenbank enthält die Daten aller Reisedokumente, die weltweit in Interpol-Staaten gestohlen wurden oder verloren gingen. Schweizer Reisedokumente werden bei Verlust im automatisierten Fahndungssystem Ripol erfasst und automatisch in die ASF-Datenbank (ASF = Automated Search Facilities) von Interpol-Lyon übertragen. Die Daten der beiden Systeme werden jede Stunde abgeglichen. So stehen nicht nur die Informationen aus der Schweiz den Behörden aller Interpol-Länder zur Verfügung, sondern umgekehrt auch die Informationen aus der ganzen Welt den schweizerischen und liechtensteinischen Benutzern.

Ausweisschriften

In einem Pilotprojekt unter der Leitung des Generalsekretariats EJPD wird gemeinsam mit den Kantonen, dem Bundesamt für Bauten und Logistik und dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) ein Pass

mit elektronisch gespeicherten Daten eingeführt. Diese neue Passgeneration erhöht die Zuverlässigkeit bei der Identifikation einer Person und erschwert das Reisen mit einem fremden (gestohlenen und eventuell manipulierten) Pass sowie das Erschleichen eines Ausweises unter einer falschen Identität entscheidend. Seit dem 4. September 2006 werden erste solche Pässe unter der Bezeichnung «Pass 06» ausgestellt. Die definitive, flächendeckende Einführung und damit die Ablösung des Passes vom Modell 03 wird nicht vor Ende 2008 erfolgen, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Schengener Abkommens.

Ablösung des Schweizer Passes Modell 03 nicht vor Ende 2008.

Neue EU-Sicherheitsvorschriften im Luftverkehr

Als Konsequenz der im August 2006 durchkreuzten Anschlagspläne traten am 6. November an allen Flughäfen in der EU sowie in der Schweiz, Norwegen und Island neue Sicherheitsvorschriften für Handgepäck in Kraft. Demnach dürfen nur noch Flüssigkeiten in Verpackungen für höchstens einen Deziliter mit in die Flugzeugkabine genommen werden. Die Behältnisse sind zudem in durchsichtige Plastiksäcke zu verpacken und werden separat kontrolliert.

Polizeiverträge

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Polizeiverträgen konnten im Berichtsjahr weitere Abkommen ratifiziert werden. Seit dem 1. März ist der Polizeivertrag mit Europol in Kraft, seit dem 11. Mai derjenige mit Slowenien, seit dem 26. Juli derjenige mit Lettland und seit 1. November das Abkommen mit der Tschechischen Republik. Die erwähnten Polizeiverträge dienen der Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Darüber hinaus trat am 1. Mai der Zusatzvertrag mit Liechtenstein in Kraft. Er sieht die Zusammenarbeit im Rahmen der schweizerischen Informationssysteme für Fingerabdrücke und DNS-Profile vor. Schliesslich wurde am 6. Juli das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Polizei-Institut und der Europäischen Polizeiakademie unterzeichnet. Es ermöglicht die Zusammenarbeit in der Polizeiausbildung. Für das Jahr 2007 ist der Abschluss weiterer Kooperationsabkommen geplant; namentlich muss das Abkommen zwischen

Ratifizierung weiterer Abkommen im Berichtsjahr.

der Schweiz und den USA über den Einsatz von gemeinsamen Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung des Terrorismus und dessen Finanzierung von den Eidgenössischen Räten genehmigt werden, bevor es in Kraft treten kann. Es ist ausserdem vorgesehen, das Abkommen vom 11. Mai 1998 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen nachzuverhandeln. Ziel ist eine vertiefte Zusammenarbeit, insbesondere in aufwendigen Fällen, bei Katastrophen oder schweren Unfällen. Der Bundesrat strebt für das Jahr 2007 die Unterzeichnung des erweiterten Abkommens an.

Internationale nachrichtendienstliche Zusammenarbeit

fedpol (DAP) arbeitet eng mit ausländischen Behörden, die Aufgaben zugunsten der inneren Sicherheit erfüllen, zusammen und vertritt die Schweiz in internationalen Gremien. Seit vielen Jahren wird der Austausch sicherheitsrelevanter Informationen laufend ausgebaut und intensiviert, eine Entwicklung, die auch im Berichtsjahr ihre Fortsetzung fand. So erhielt der Club de Berne, dem europäische Inland- und Sicherheitsnachrichtendienste angehören, einen Zuzug und zählt nun Mitglieder aus 22 Ländern. Die Middle European Conference (MEC) hat sich den wichtigsten zivilen Nachrichtendiensten Südosteuropas geöffnet und damit Wege zur bilateralen Zusammenarbeit erschlossen. In der Counter Terrorist Group (CTG) hat sich die Schweiz, obwohl sie nicht Mitglied der EU ist, etabliert und wirkt am Informationsaustausch der Dienste der EU-Länder mit. Auch die Zusammenarbeit mit ausländischen Polizeistellen verläuft im Rahmen der Police Working Group on Terrorism (PWGT) und von Europol erfolgreich. Schliesslich erweitern die Versammlungen der European Firearms Experts aus 21 europäischen Ländern die Kenntnisse von fedpol (DAP) über Waffenschmuggel, verbotene Waffen und über die zu deren Bekämpfung geschaffenen Rechtsdispositive der Nachbarländer.

Austausch sicherheitsrelevanter Informationen laufend ausgebaut und intensiviert.

Nachrichtendienstliche Zusammenarbeit auf Plattformen

Die vom Bundesrat 2005 beschlossenen Analyse-Plattformen zwischen dem DAP und dem

Strategischen Nachrichtendienst (SND) für die Bearbeitung der Themenbereiche Terrorismus, organisierte Kriminalität und Proliferation haben am 1. Januar 2006 ihre Arbeit aufgenommen. Sie erstellten gemeinsame und separate für ihre Kunden bestimmte Analyseprodukte. Die Plattformmitglieder verfügen im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen und des

Verbesserungen der Zusammenarbeit, Institutionalisierung der Absprachen und Vermeidung von Doppelspurigkeiten.

Quellenschutzes über alles Wissen, das in beiden Diensten zu den bestimmten Themenbereichen vorhanden ist, inklusive die Resultate der sensitiven Beschaffungen, soweit diese zur Auftrags Erfüllung notwendig sind. Die Mitarbeitenden beider Dienste arbeiten hierzu zusammen. Sämtliche erstellten Produkte werden den

jeweiligen Plattformen zur Verfügung gestellt. Diese Massnahmen führten in allen betroffenen Bereichen zu Verbesserungen der Zusammenarbeit, zu einer Institutionalisierung der Absprachen und halfen Doppelspurigkeiten vermeiden.

Die Evaluation der Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten ergab, dass sich die heutigen Kooperationsmechanismen grundsätzlich bewähren, aber einige Fragen im Informationsaustausch zwischen den Diensten noch geklärt und bereinigt werden müssen. Der Bundesrat hat am 31. Januar 2007 die nötigen Aufträge dazu erteilt. Die Zusammenarbeit wird von den Vorstehern des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport und des EJPD politisch eng begleitet. ■

2. Gewalttätiger Extremismus und Terrorismus

2.1.	Rechtsextremismus	20
2.2.	Linksextremismus	23
2.3.	Islamistisch motivierte Terrorakte weltweit	27
2.4.	Islamistische Aktivitäten in der Schweiz	31
2.5.	Ethnisch albanische Gruppen	33
2.6.	Kurdische und türkische Gruppen	35
2.7.	Tamilischer Gewaltextremismus	37
2.8.	Terrorismus- und Extremismusfinanzierung	38

2.1. Rechtsextremismus

LAGE

Keine Zunahme der Ereignisse

Die Gesamtzahl der Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund veränderte sich 2006 gegenüber dem Vorjahr nur leicht. Sie sank von 111 auf 109. Beinahe sechzig Prozent der Vorfälle war mit Gewalt – vornehmlich gegen Personen – verbunden, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um etwa zwölf Prozent bedeutet. Kleine Verschiebungen ergeben sich, wenn die Art der Vorfälle berücksichtigt wird. Die Anzahl der Konzerte nahm von 8 auf 9 zu. Statt 17 Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremen wurden im Berichtsjahr 20 gezählt, dagegen sank die Gewalt gegenüber Ausländern mit 14 gegenüber 16 Vorfällen. Die Anzahl der Veranstaltungen mit Bezug zur Politik blieb mit 16 stabil.

Partei National Orientierter Schweizer

Die Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) war auch 2006 die einzige rechtsextreme Gruppierung, die sich als Partei bezeichnete. Nach Wahlerfolgen in den beiden vorangegangenen Jahren nahm sie im Berichtsjahr an den Grossratswahlen im Kanton Bern und an den Gemeinderatswahlen in Roggwil BE teil. Sie blieb dabei erfolglos. Es gelang ihr hingegen, im Berichtsjahr drei weitere Sektionen in Küssnacht am Rigi, im Berner Oberland und in Willisau zu gründen. Sie verfügt damit neben dem Bundesvorstand über acht Zweigstellen, die in den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Solothurn, Schwyz und Luzern beheimatet sind. Im Kanton Basel-Landschaft, wo sich früher der Hauptsitz der Partei befand, lassen sich keine Parteistrukturen mehr erkennen. Das Zentralsekretariat hat seinen Sitz neu in der Stadt Bern.

Die PNOS gab sich 2006 ein neues Parteiprogramm, nachdem das alte vom Bezirksamt Aarau als rassendiskriminierend beurteilt worden war. Neben ihren programmatisch verankerten übergeordneten Zielen machte sich die PNOS aber auch in der Regionalpolitik stark. In Langenthal wurde im Dezember 2006 erstmals eine ihrer Platzkundgebungen bewilligt.

PNOS einzige rechtsextreme Gruppierung, die sich als Partei bezeichnete.

Aktivitäten in der rechtsextremen Szene

Nur ungefähr fünfzehn Prozent aller rechtsextrem motivierten Aktivitäten hatten einen politischen Hintergrund. Es handelte sich dabei unter anderem um Demonstrationen, Flugblattaktionen, Wahlkampfveranstaltungen und Vorträge. Der grösste Teil der Aktivitäten hatte dagegen mit Politik nichts zu tun. Darunter fielen gewalttätige Auseinandersetzungen mit Ausländern und Linksextremen, Konzerte, Feste und sonstige Treffen.

Nur ungefähr fünfzehn Prozent aller rechtsextrem motivierten Aktivitäten hatten einen politischen Hintergrund.

Waffen haben in der Szene einen hohen Symbolwert. Bei Hausdurchsuchungen bei Rechtsextremen tauchten immer wieder Waffen auf, darunter Schusswaffen, Messer, Schlagringe und Dolche, teilweise in erstaunlichen Mengen. Diese wurden zum Teil auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen eingesetzt. Die meisten Waffen waren von den rechtsextremen Aktivisten legal erworben worden.

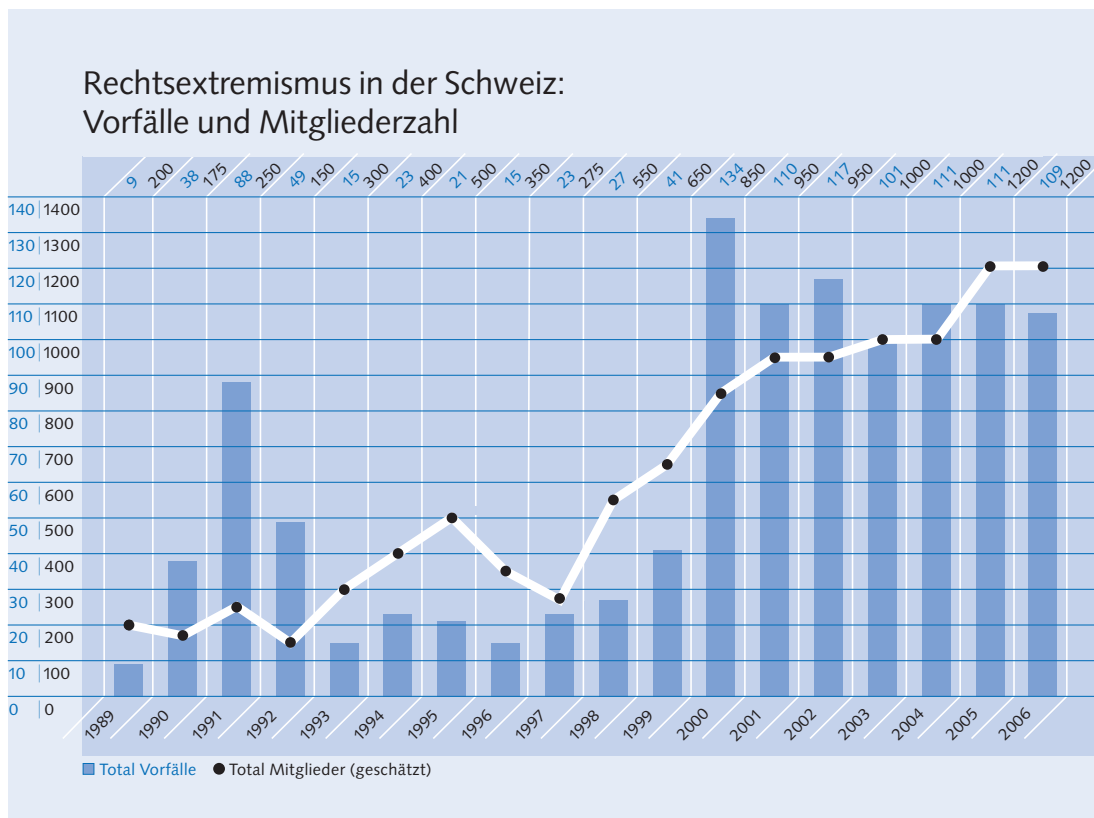
Kommerzialisierung und Musik

Im Berichtsjahr versuchten verschiedene rechtsextreme Exponenten oder Gruppen, vornehmlich über das Internet, mit kommerzieller Absicht Vertriebe für rechtsextremes Material aufzubauen. Einige dieser Neugründungen blieben erfolglos oder wurden von den Betreibern selbst wieder geschlossen.

2006 fanden sechs grössere Konzerte statt. Zudem sollen mindestens zwei neue Schweizer Bands, «The Bombers» und «Ragnarock», gegründet worden sein. Die Konzerte, die im Berichtsjahr von verschiedenen Veranstaltern organisiert wurden, und der Verkauf von Tonträgern waren zum Teil ebenfalls Verdienstquellen.

Negationismus

Am 11. und 12. Dezember fand in Teheran eine Konferenz mit dem Titel «Ausmass der Judenermordung während des Nationalsozialismus» statt. Auf Einladung des iranischen Staatspräsidenten nahmen laut Medienberichten mehr als



Vorfälle und Mitgliederzahl. fedpol gemeldete rechtsextremistische Vorfälle (ohne Schmierereien) aus den vergangenen 18 Jahren. GRAFIK FEDPOL

Schweizer ist Erster Vorsitzender des Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten.

sechzig ausländische Gäste aus dreissig Ländern teil, darunter ein bekannter Schweizer Negationist. Seine Rede, die er in seiner Funktion als Erster Vorsitzender des Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV) hielt, wurde im Internet verbreitet. Dieser Verein wurde im November 2003 gegründet und soll die Bemühungen der Holocaustleugner bündeln, ihre Ansichten in der Öffentlichkeit bekannt machen und ihnen bei allfälligen Strafverfahren oder Verurteilungen rechtlich und finanziell beistehen.

Dieselbe Person hatte bereits im Oktober 2006 die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Der Mann hatte in den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft Flugblätter mit dem Titel «Wie war das mit dem Holocaust?» in Briefkästen gelegt. Die Kantonspolizei Solothurn reichte eine Strafanzeige wegen Rassendiskriminierung ein. Als Verfasser des als rassendiskrimi-

nierend befundenen Programms der PNOS, deren Mitglied er lange war, ist er bereits wegen Verstosses gegen Artikel 261^{bis} StGB verurteilt.

Wichtige Vorfälle 2006

- Am 8. Januar 2006 griffen sich Rechts- und Linksextreme in der Winterthurer Altstadt gegenseitig an. 4 Personen wurden verletzt, 28 von der Polizei festgenommen. Gleichzeitig attackierten zwischen 15 und 20 Rechtsextreme ein Restaurant, das als Treffpunkt linker Kreise gilt. Trotz Gewaltanwendung gelang es ihnen aber nicht, in das Lokal einzudringen. Es entstand beträchtlicher Sachschaden. In der Nähe des Bahnhofs kam es kurz darauf zu einer weiteren Auseinandersetzung zwischen Exponenten der beiden Lager.
- Am 24. Juni löste die Kantonspolizei Aargau ein Konzert Rechtsextremer auf. Dabei wurden insgesamt 172 Personen kontrolliert. Ein harter Kern von etwa vierzig Personen führte während der Kontrolle einen Sitzstreik durch.



Sichergestellte Waffen. Die Gegenstände trug ein Rechtsextremer teils auf sich, teils führte er sie in seinem Fahrzeug mit. Es handelt sich einerseits um verbotene Waffen (1 Stossdolch, 1 Dolch, 2 Springmesser, 2 Schlagringe, 2 Teleskopschlagstöcke), um Waffen gemäss Waffengesetz (4 Schiebemesser) und um 3 Jagdmesser, 1 Klappmesser, 1 Werkzeug, 2 Handäxte sowie Daumen- respektive Handschellen. FOTO POLIZEI

Umfassendes Sicherheitsdispositiv am 1. August 2006.

- Der Schweizer Nationalfeiertag verlief dank eines umfassenden Sicherheitsdispositivs ruhig. Es gelang der rechtsextremen Szene nicht, unwilligte Kundgebungen durchzuführen und die Bundesfeier auf dem Rütli sowie die Auftritte der Bundesräte zu stören. Die Rechts- und Linksextremen trafen nicht aufeinander.

Skinheadkonzert in Lotzwil.

- Am 9. September 2006 fand in Lotzwil ein Skinheadkonzert statt. An einem Treffpunkt der Rechtsextremen in Rothrist wurden in einem interkantonalen Polizeieinsatz vor dem Konzert 95 Personen kontrolliert. Dabei wurden sechs Personen wegen Verstosses gegen das Waffengesetz verzeichnet und acht verbotene Waffen, namentlich Springmesser, Schlagstöcke und ein Schlaghandschuh, sichergestellt sowie 68 CDs beschlagnahmt. Am Anlass nahmen rund 250 Personen teil. Die Teilnahme mehrerer ausländischer Staatsbürger konnte mittels Einreisesperren und Wegweisungen verhindert werden.

BEURTEILUNG

Trends

Die Trends in der rechtsextremen Szene, die sich seit Anfang 2000 abzeichneten, bestä-

tigten sich im Berichtsjahr. Der grössere Teil der Rechtsextremen besuchte Anlässe wie etwa Konzerte, sogenannte Liederabende oder angebliche Geburtstagsfeiern, während der kleinere politisch aktiv *Trends bestätigten sich.* war. Als zweiter Trend fanden die Auseinandersetzungen zwischen den ideologisch verfeindeten rechts- und linksextremen Lagern eine Fortsetzung, während sich ein dritter Trend verstärkte: Einzelne Rechtsextreme versuchten vermehrt, mit dem Vertrieb rechtsextremen Materials, wie CDs mit rechtsextremer Musik und szenetypischer Kleider, oder mit der Veranstaltung von Konzerten, Geld zu verdienen. Schliesslich war insgesamt als vierter Trend festzustellen, dass die Szene verstärkt konspirativ tätig war und aggressiver gegen Sicherheitsbehörden auftrat.

Politik

Politik spielt nur für eine kleine Zahl Rechtsextremer eine Rolle; deren politische Aktivitäten veränderten die politische Landschaft bisher kaum.

Gewalt und damit Gesetzesverstösse spielen in der rechtsextremen Szene nach wie vor eine wesentliche Rolle. Selbst Exponenten der PNOS, die dem Rechtsextremismus in der Gesellschaft zur Akzeptanz verhelfen möchte, geraten immer wieder wegen Delikten mit dem Gesetz in Konflikt.

Wichtige Rolle der Musik

Rechtsextreme Musik findet weiter eine Zuhörerschaft. Sie erfüllt verschiedene wichtige Funktionen. Sie dient als Einstieg in die Szene, festigt gleichzeitig deren inneren Zusammenhalt und ist ein Propagandavehikel. Für Einzelne bietet sie Verdienstmöglichkeiten.

Gesamteinschätzung

Der Rechtsextremismus bildet nicht nur wegen der Gefährlichkeit der Ideologie ein Problem, sondern auch wegen der *Häufige Störungen von Ruhe und Ordnung.* durch seine Vertreter ausgeübten Gewalt und wegen der häufigen Störungen von Ruhe und Ordnung. Die innere Sicherheit der Schweiz wird jedoch durch den Rechtsextremismus nach wie vor nur lokal und temporär bedroht.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Fortsetzung der Trends

Der politische Einfluss der PNOS wird wahrscheinlich marginal bleiben. Sie spricht aber mit ihrem übersteigerten Nationalismus und ihrer radikalen Fremdenfeindlichkeit einen Teil der

Bevölkerung an. Rechtsextreme Musik wird eine immer grössere Rolle spielen. Es ist möglich, dass weitere Bands gegründet werden. Die Gewalt wird nicht abnehmen. Rechtsextreme werden weiter ihre erklärten Feinde wie etwa Linke und Ausländer bekämpfen.

2.2. Linksextremismus

LAGE

Deutlich mehr Ereignisse

Die Zahl der relevanten Vorfälle im Bereich Linksextremismus ist von 140 im Vorjahr um 62 Prozent auf 227 angestiegen. Die Steigerung ist auf die massive Zunahme von Solidaritätsaktionen zugunsten Inhaftierter zurückzuführen, die rund 35 Prozent der registrierten Ereignisse ausmachten. Weitere Gründe für den Anstieg sind die vermehrten Anschläge im Raum Zürich im Zusammenhang mit dem 1. Mai sowie die erhöhte Zahl von Ausschreitungen im Umfeld der Berner Reitschule. Mit Gewalt gegen Personen oder Sachen waren rund 65 Prozent der registrierten Vorfälle verbunden.

Gewalttätige Antiglobalisierung

Anders als in den Vorjahren fanden im Berichtsjahr weniger gewalttätige globalisierungskritische Aktionen statt. Der auf das Jahr 2005 zurückgehende Versuch, die Globalisierung nicht nur im Umfeld einschlägiger Anlässe wie etwa dem World Economic Forum (WEF), sondern das ganze Jahr über zu thematisieren, war weitgehend erfolglos.

Weniger gewalttätige globalisierungskritische Aktionen im Berichtsjahr.

Dezentralisierung der Szene

Die Polizei wurde wie in den vorangegangenen Jahren 2006 immer wieder zum Ziel von Angriffen. Davon betroffen waren insbesondere Bern und Zürich, die nebst Basel und Genf sowie seit 2003 Winterthur die Zentren des Schweizer Linksextremismus sind. Es konnten zwei Trends

festgestellt werden. Auffallend war der Trend weg von organisierten, geschlossenen Nachdemonstrationen hin zu kleineren, teilweise geplanten Aktionen im Rahmen von Kundgebungen. Der andere Trend, dass Aktionen nicht mehr öffentlich angekündigt, sondern konspirativ verabredet werden, bestätigte sich.

Kleinere, teilweise geplante Aktionen im Rahmen von Kundgebungen und konspirativ verabredete Aktionen.

«Antifa»

Der «Antifaschismus» («Antifa») blieb 2006 ein Kerngebiet linksextremer Aktivitäten. Wie in den Vorjahren suchten gewaltbereite Linksextreme, vor allem sogenannte Autonome, gezielt die Auseinandersetzung mit Rechtsextremen. Die Zahl der 2005 begonnenen sogenannten Freitagsaktionen ging im Berichtsjahr deutlich zurück.

«Politische Gefangene»

Zu verzeichnen war eine steigende Anzahl von Sympathie- und Solidaritätsaktionen zugunsten vorgeblich politischer Gefangener in Europa. In diesem Kontext kam es zu mehreren Dutzend unbewilligten Demonstrationen, Sachbeschädigungen sowie zu Anschlägen mit Farbe, Brandsätzen und Sprengkörpern. Die Forderung nach der Freilassung «politischer Gefangener» ist seit langem ein Schwerpunktthema der Linksextremen. Das Thema gewann auch durch die Reaktivierung und den Ausbau der Roten Hilfe an Bedeutung. Die Rote Hilfe ist ein Netzwerk, das in den Siebziger- und Achtziger-

Steigende Anzahl von Sympathie- und Solidaritätsaktionen zugunsten vorgeblich politischer Gefangener in Europa.

jahren vom europäischen Linksterrorismus zugunsten Inhaftierter rege genutzt worden war.

Wichtige Vorfälle 2006

- Das WEF 2006 verlief vor Ort erneut ruhig. Dazu trugen einerseits das konsequente Durchgreifen der Polizei und Einreisesperren gegen als gewalttätig bekannte Ausländer, andererseits die rückläufige Mobilisierung unter den WEF-Gegnern im In- und Ausland bei. Höhepunkt des Protestes war die bewilligte Zentralkundgebung am 28. Januar in Basel, an der 1'500 Personen teilnahmen. Hingegen verübten vor und während dem WEF linksextrem motivierte WEF-Gegner verschiedentlich Anschläge mit Brandsätzen, Feuerwerk und Farben. Insgesamt belief sich der Sachschaden auf über 200'000 Franken. Betroffen war nebst Wil SG, Frauenfeld und Aarau besonders die Stadt Zürich. Die Täterschaft wird im Umfeld des Revolutionären Aufbaus vermutet.
- Am 1. April nahmen in Bern rund 700 Personen am «7. Antifaschistischen Abendspaziergang» teil. Der Anlass war nicht bewilligt; die Organisatoren verweigerten das Gespräch mit den Behörden. Schliesslich sagten sie die Kundgebung vor Ort ab. Bei den anschließenden gewaltsamen Auseinandersetzungen entstand Sachschaden in Höhe von rund 100'000 Franken. Die von den Demonstranten unter anderem mit Kanalisationsdeckeln und Molotowcocktails angegriffene Polizei nahm 72 Personen fest. Eine für den 8. April festgesetzte Ersatzdemonstration von hundert Linksextremen kam nicht über die Anfänge hinaus. Die Demonstranten wurden eingekesselt und 63 Personen vorübergehend festgenommen. Die übrigen zogen sich in die Reitschule zurück. Dasselbe war bereits am 24. Februar der Fall gewesen, nachdem linke Aktivisten einen Streifenwagen angegriffen und sich eine Strassenschlacht mit der Polizei geliefert hatten. Da die Reitschule und ihr Umfeld immer wieder als Rückzugsareal sowie als Drogenumschlagplatz missbraucht worden war und auch die Gewalt zwischen den Besuchern ein inakzeptables Ausmass erreicht hatte, beschlossen die Betreiber aus Protest eine mehrtägige Schliessung der Institution.

WEF 2006 im Vergleich zu den Vorjahren in Davos ruhig.

- Knapp eine Woche vor dem Zürcher Sechsläuten wurde das mit Holzwolle und Knallkörpern gefüllte Wintersymbol Böögg in Zürich gestohlen. Zur Tat bekannten sich Aktivisten der «Revolutionären Bewegung 1. Mai – Strasse frei». Bei Anschlägen am 1. und 2. Mai auf eine Grossbank und auf die Kantonspolizei Zürich wurden mutmasslich Knallkörper aus dem Böögg eingesetzt.
- Während andernorts die 1.-Mai-Feiern friedlich verliefen, kam es in Zürich zu verschiedenen Farb- und Knallkörperanschlägen, zu denen teilweise Bekennerungen aus dem Umfeld des Revolutionären Aufbaus eingingen. Im Rahmen einer unbewilligten Nachdemonstration von gegen 300 Personen lieferten sich verschiedene Gruppen Strassenschlachten mit der Polizei. Es kam zu Sachbeschädigungen und Plünderungen. Die Stadtpolizei Zürich verhaftete insgesamt 49 Personen. Die Sachschäden beliefen sich auf etwa 300'000 Franken. Am späteren Nachmittag störten Linksextreme den Bundespräsidenten, worauf dieser aus Sicherheitsgründen seine Rede abbrechen musste.
- Keine Zwischenfälle waren hingegen am 1. August zu verzeichnen, obwohl einem von linken Kreisen eingereichten Demonstrationsgesuch für Brunnen SZ aus Sicherheitsgründen nicht entsprochen worden war. Auch der 750 Teilnehmer zählende «Antirassistische Sonntagsspaziergang» vom 6. August 2006 in Bern verlief friedlich. Der Anlass war Ersatzveranstaltung für die abgelehnte 1.-August-Kundgebung und diente zugleich als Schlussveranstaltung für das erstmals durchgeführte mehrtägige Antifa-Festival.
- Eine neue Dimension erreichten die linksextrem motivierten Aktionen am 26. August. Eine dem Umfeld des Revolutionären Aufbaus zuzurechnende Täterschaft versuchte, auf das Regierungsgebäude in Frauenfeld einen Bombenanschlag zu verüben. Bei der dabei eingesetzten sogenannten Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtung handelte es sich um einen mit Schrauben und Muttern gefüllten Sprengsatz. Lediglich dem Versagen der Zündvorrichtung war es zu verdanken, dass keine Passanten zu Schaden kamen. Die Verwendung einer Splitterbombe war ein Novum.

Strassenschlachten mit der Polizei in Zürich am 1. Mai.

Mit Schrauben und Muttern gefüllter Sprengsatz.

Aktionen zugunsten Inhaftierter

Der Anschlag von Frauenfeld stand im Zusammenhang mit einer verhinderten Kundgebung. Diese hätte zugunsten eines dort nach verschiedenen Verlegungen in Ausschaffungshaft einsitzenden türkischen Linksextremisten stattfinden sollen. Dieser unterhält Beziehungen zum Kommunistischen Aufbau Basel, einer der vier Sektionen des Revolutionären Aufbaus Schweiz (RAS). Er wird in der Türkei wegen Raubs und der Ermordung eines Polizisten gesucht. Das Bundesamt für Justiz verfügte im Berichtsjahr seine Auslieferung an die Türkei; im Januar 2007 hiess das Bundesgericht den Rekurs des türkischen Staatsbürgers gut, weil es die völkerrechtlichen Auslieferungsvoraussetzungen als nicht gegeben ansah.

Seit Frühjahr 2006 kam es schweizweit zu Dutzenden von Solidaritätsaktionen. Diese galten

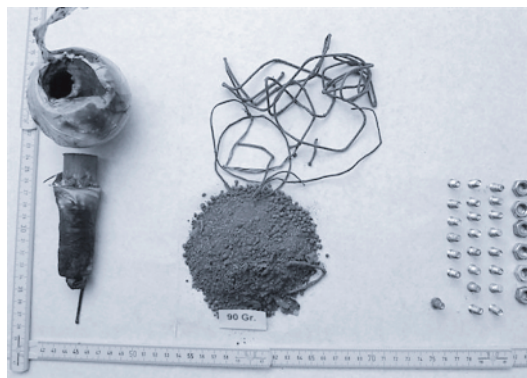
Schweizweit Dutzende von Solidaritätsaktionen.

Rote Hilfe und Secours Rouge International

Die Aktionen zugunsten Inhaftierter standen nicht zuletzt im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung der Roten Hilfe. Deren Intensivierung wurde zu einem Schwerpunktthema in der linksextremen Szene. Als Vermittlungs-,

Internationale Vermittlungs-, Kontakt- und Koordinationsplattform.

Kontakt- und Koordinationsplattform beschränkte sich die Tätigkeit der Roten Hilfe nicht auf die nationale Ebene, sondern strebte danach, links-extreme Tätigkeiten im Rahmen der Internationalen Roten Hilfe (Secours Rouge International, SRI) europaweit zu vernetzen. Dies geschah gerade auch unter Einbezug von mittlerweile aus der Haft entlassenen oder niemals gefassten und abgeurteilten Linksterroristen und ihrer Sympathisanten. Um diese Verbindungen finanziell zu unterstützen, wurde beispielsweise über das Internet zu Geldspenden im Namen der Roten Hilfe aufgerufen.



Unkonventionelle Sprengvorrichtung. Demonstrierte Splitterbombe, die am 26. August 2006 vor dem Regierungsgebäude in Frauenfeld deponiert worden war.

FOTO POLIZEI

Revolutionärer Aufbau

Die SRI verfügte 2006 über zwei Zentralsekretariate, eines in Brüssel, das andere in Zürich. Letzteres wird vom RAS beziehungsweise seiner wichtigsten Sektion, dem Revolutionären Aufbau Zürich

Zwei Zentralsekretariate der SRI in Brüssel und in Zürich.

(RAZ), betreut. Dadurch kommt dieser Schweizer Gruppierung eine herausragende und international wachsende Bedeutung zu. Auf nationaler Ebene zeigte sich das nicht zuletzt an der Tatsache, dass der RAS Mitte Oktober 2006 nebst den Sektionen in Zürich, Bern und Basel eine vierte in Winterthur einrichtete. Er spielte schweizweit eine führende Rolle bei der anlassbezogenen Mobilisierung des Schwarzen Blocks. Die leitende Person spielte auch bei der Gründung der Roten Hilfe eine zentrale Rolle und unterhält seit langem gute Beziehungen zu Exponenten von Terrorgruppierungen der Siebziger- und Achtzigerjahre wie die deutsche Rote Armee Fraktion, die italienischen Roten Brigaden und die belgischen Cellules Communistes Combattantes. Die Koordinations- und Vernetzungstätigkeit des RAZ konzentrierte sich deshalb auf Deutschland, Italien, Belgien und die Schweiz.

BEURTEILUNG

Trends

Die von linken Extremisten verübten Anschläge richteten sich wie bis anhin vorwiegend gegen Sachen und nicht direkt gegen Personen. In einzelnen Kreisen der Szene hat sich der Trend zur Gewaltanwendung bestätigt. Dazu gehört

auch der Einsatz immer massiverer, auch Unbeteiligte gefährdender Mittel. Der am 26. August 2006 in Frauenfeld versuchte Anschlag mit einer Splitterbombe zeigt, in welchem Mass die Gewaltbereitschaft zugenommen hat.

Einzelne Linksextreme durchaus bereit, Körperverletzungen Unbeteiligter in Kauf zu nehmen.

Im Berichtsjahr häuften sich vor allem im Raum Zürich die Anschläge. Zumeist sind sie dem Umfeld des Revolutionären Aufbaus zuzuschreiben, der sich landesweit immer deutlicher als führende gewalttätige Organisation linksextremer Ausprägung profiliert.

Konspirative Aktionen

Die konspirativ vorbereiteten Aktionen kleinerer Gruppen haben gegenüber Ausschreitungen, die Kundgebungen begleiten, an Bedeutung gewonnen. Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt auf die konsequente Haltung der Sicherheitskräfte insbesondere bei unbewilligten Kundgebungen.

Gesamteinschätzung

Insgesamt beeinträchtigt der linke Extremismus die innere Sicherheit der Schweiz zwar punktuell, gefährdet sie aber gesamthaft nicht. Die verstärkte Hinwendung der Szene zur SRI deutet allerdings auf Bemühungen der internationalen linksextremen Szene hin, ihre Aktivitäten wieder aufzunehmen, zu vertiefen und zu vernetzen. Auch hier kommt dem RAS eine zentrale Bedeutung zu. Es ist nicht zu übersehen, dass sich der europäische Linksterrorismus ansatzweise neu zu formieren und zu vernetzen versucht.

Insgesamt punktuelle Beeinträchtigung der inneren Sicherheit der Schweiz.

Demgegenüber haben die gewalttätigen globalisierungskritischen Aktionen – insbesondere

an Kundgebungen – weiter an Bedeutung eingebüsst.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Europäischer Linksterrorismus

Vermehrte Aktionen, die ihren Ursprung bei der SRI oder zumindest einen Bezug zu ihr haben, sind wahrscheinlich. Dabei dürfte nicht nur schweiz-, sondern auch europaweit die Bedeutung des RAS weiter zunehmen, der intensive Beziehungen zu italienischen Linksextremisten unterhält. So wurden im Februar 2007 auf Ersuchen der Mailänder Staatsanwaltschaft im Umfeld des RAZ Hausdurchsuchungen durchgeführt, die im Zusammenhang mit einer Operation der italienischen Polizei gegen die Roten Brigaden standen. Den Höhepunkt ihrer Aktivitäten hatten die Brigade Rosse in den 1970er- und 1980er-Jahren erreicht. Die in Deutschland gleichzeitig geführte Debatte um die Haftentlassung beziehungsweise die Begnadigung zweier ehemaliger Mitglieder der Roten Armee Fraktion führte auch in der Schweiz zu einer Rückbesinnung linksextremer Kreise auf diese Epoche. Trotzdem scheint ein Wiederaufleben des europäischen Linksterrorismus in einer mit den Siebziger- und Achtzigerjahren vergleichbaren Intensität zurzeit wenig wahrscheinlich.

Gewalttätige Globalisierungsgegner

Bei abnehmender Breitenwirkung der gewalttätigen Globalisierungsgegner werden wahrscheinlich Aktionen von Kleingruppen zunehmen. Auch internationale Grossveranstaltungen in Europa, wie der G8-Gipfel in Heiligendamm (Deutschland) Anfang Juni 2007, bieten Anlass zur Mobilisierung grösserer Protestkreise.

2.3. Islamistisch motivierte Terrorakte weltweit

LAGE

Kerngebiete der Al Qaïda

Irak blieb 2006 das wichtigste Ausbildungs- und Operationsgebiet für Dschihadisten.

Der West- und Zentralirak blieb 2006 das wichtigste Ausbildungs- und Operationsgebiet für Dschihadisten. Er erlebte zudem eine immense Zunahme der Gewalt- und Terrorakte mit monatlich mehreren Dutzend Selbstmordanschlägen und täglich bis zu hundert getöteten Zivilisten. Vielfach war es unmöglich zu erkennen, welche Taten dem Dschihadismus zuzuschreiben sind und wer dessen Opfer waren. Es sickerten weiterhin jeden Monat mehrere Dutzend nichtirakische Dschihadisten aus dem Ausland ein, einzelne auch aus Europa. Zunehmend handelte es sich bei den Selbstmordattentätern aber um irakische Terroristen. Der irakische Ableger der Al Qaïda entwickelte sich vor allem in der westirakischen Provinz al-Anbar zu einem deutlichen Machtfaktor. Nach dem Tod ihres Anführers Abu Mussab az-Zarqawi im Juni verkündete sein Nachfolger Abu Ayyub al-Masri alias Abu Hamza al-Muhadschir erstmals die Absicht, Anschläge auch mit nichtkonventionellen Mitteln zu verüben.

In Afghanistan zeigten der vermehrte Einsatz von Sprengstoff zu Terrorzwecken und der massive Anstieg von Selbstmordattentaten, dass die weiterhin starken Taliban Methoden der Al Qaïda aus dem Irak und der Grenzregion zu Pakistan übernahmen.

Auch im Nahen Osten mehrten sich Hinweise auf Terrorgruppen, die sich der Ideologie und Strategie der Al Qaïda verschrieben haben. Terroristen im Libanon mit Verbindungen zur Al Qaïda im Irak könnten die nach dem Krieg zwischen Israel und der Hizbullah aufgestockte UNO-Truppe gefährden. Im Berichtsjahr gab die algerische Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC) erneut ihre Allianz mit der Al Qaïda bekannt.

Terrorakte ausserhalb Europas

Im Oktober griff die GSPC mit zwei Autobomben Sicherheitskräfte in Algier an; drei Zivilisten kamen ums Leben und über zwanzig

wurden verletzt. Im Dezember verübte sie ausserhalb von Algier einen Anschlag auf Mitarbeiter einer amerikanischen Firma mit einem Toten und neun Verletzten. Im Touristenort Dahab auf der Halbinsel Sinai wurden im April bei drei Bombenexplosionen über zwanzig Personen getötet, darunter ein Schweizer; eine Schweizerin wurde schwer verletzt. Zwei Tage später waren im Norden der ägyptischen Halbinsel Sicherheitskräfte Ziel von zwei Selbstmordattentaten, bei denen aber niemand verletzt wurde. Tel Aviv wurde im Januar und April zweimal Schauplatz von palästinensischen Selbstmordattentaten, bei denen neun Personen getötet und Dutzende verletzt wurden. Im September griff in Amman ein Einzeltäter mit einer Handfeuerwaffe eine Touristengruppe an, tötete einen Briten und verletzte weitere westliche Touristen. Im selben Monat wurde versucht, gegen die amerikanische Botschaft in Damaskus ein Autobombenanschlag zu verüben.

Im Februar versuchten Selbstmordattentäter erfolglos, mit Autobomben die grösste Erdölanlage der Welt im saudi-arabischen Abqaiq anzugreifen. Gleichartige Angriffe auf zwei Erdölanlagen scheiterten im September im Jemen.

Im März starben bei Autobombenexplosionen ausserhalb des amerikanischen Konsulats in Karatschi fünf Personen. Im Juli töteten im westindischen Mumbai sieben fast zeitgleiche Bombenanschläge auf Pendlerzüge 207 Reisende und verletzten über 700.

Islamismus in Südosteuropa

Dem Phänomen des Islamismus muss auch in Südosteuropa Rechnung getragen werden. So wurde im Berichtsjahr die Rolle dieser Region als Rückzugsgebiet, als Trainingsstätte und logistische Basis von Terrorgruppen thematisiert und erwogen, welche Bedrohung von in Südosteuropa aktiven islamistischen Gruppen ausgeht. In einigen europäischen Ländern werden seit einiger Zeit die Aktivitäten solcher Gruppen verstärkt

In Dahab bei drei Bombenexplosionen über zwanzig Personen getötet, darunter ein Schweizer; eine Schweizerin schwer verletzt.

Von Staat zu Staat unterschiedliche Bedrohungen.



Erfolgsmeldung in Krieg gegen den Terrorismus. Der Sprecher des US-Militärs im Irak gibt am 8. Juni 2006 an einer Medienkonferenz die Tötung Abu Mussab az-Zarqawis bekannt. FOTO KEYSTONE

beobachtet und deren Gewaltpotenzial als relativ hoch eingeschätzt. Die Bedrohungsanalyse fällt jedoch unterschiedlich aus.

Islamistische Reaktionen auf die Mohammed-Karikaturen

Gescheiterte Brandbombenanschläge auf Regionalzüge in Deutschland.

Am 31. Juli 2006 versuchten zwei libanesische Gaststudenten, mit zwei in Koffern versteckten Brandbomben aus Gas und Benzin Anschläge auf Regionalzüge im deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen zu verüben. Die Anleitung zum Bombenbau hatten sie im Internet bezogen und das Material im Baufachhandel beschafft. Die beiden Bomben, die zusammen maximal tausend Franken gekostet hatten, explodierten wegen eines kleinen Herstellungsfehlers nicht, hätten aber eine verheerende Wirkung entfalten können. Das Hauptmotiv für die Anschlagversuche war die Publikation der umstrittenen, zuerst in Dänemark erschienenen Karikaturen des Propheten Mohammeds in deutschen Medien im Frühjahr. Aber auch der Tod Abu Mussab az-Zarqawis im Irak sowie der Umstand, dass einer der Täter im Libanonkrieg einen Bruder verlor, motivierten die beiden zum Anschlagversuch.

Die Mohammed-Karikaturen wurden allgemein von Dschihadisten als nichtmilitärischer Ausdruck des sogenannten Kreuzzuges gegen den Islam und die Muslime verstanden. Dies ist für sie ein ebenso legitimer Anschlaggrund wie die westliche Militärpräsenz in der islamischen Welt. Gleiches gilt für die Rede des Papstes, die

dieser im September in Regensburg hielt und mit der er den Propheten beleidigt haben soll. In seiner Botschaft vom April erklärte Usama Bin Laden die Tötung derjenigen, die den Propheten Mohammed beleidigten, für gottgefällig und rief junge Muslime dazu auf.

Auch in der Schweiz publizierten mehrere Zeitungen einen Teil der Karikaturen, was in der islamischen Welt Angriffe auf Schweizer Vertretungen sowie Drohungen und Boykottaufrufe gegen die Schweiz auslöste. Im Februar drückten an einer Kundgebung in Bern zahlreiche Muslime ihre Empörung über die Karikaturen aus, wobei einige ihre Bereitschaft zum Märtyrertod signalisierten. Im selben Monat wurde in Palästina eine Gruppe von Friedensbeobachtern mit Schweizer Mitgliedern angegriffen und musste sich nach Israel in Schutz begeben. Im März versuchte in Berlin ein mit einem Messer bewaffneter Pakistaner, den Schweizer Chefredakteur einer deutschen Zeitung anzugreifen, weil diese einen Teil der Karikaturen nachgedruckt hatte. Das Magazin einer irakischen Dschihadgruppe nannte eine der Schweizer Zeitungen und erklärte auch die Schweiz zum Kreuzfahrerstaat.

Mohammed-Karikaturen für Dschihadisten nichtmilitärischer Ausdruck des sogenannten Kreuzzuges gegen den Islam und die Muslime.

Magazin einer irakischen Dschihadgruppe erklärte die Schweiz zum Kreuzfahrerstaat.

Verhinderte Anschläge im Westen

In Kanada wurde im Juni eine einheimische Gruppe ausgehoben, die im Begriff war, Anschläge auf staatliche Einrichtungen in der Provinz Ontario zu planen und dafür Material zu beschaffen.

In Grossbritannien wurde im August eine Gruppe ausgehoben, die daran war, Vorbereitungen für Selbstmordanschläge zu treffen. Insgesamt wurden 24 Terrorismusverdächtige festgenommen; gegen einen Teil wurde wegen Verschwörung zu Terrorakten, wegen Besitzes einschlägigen Materials und wegen Zurückhaltung diesbezüglicher Informationen Anklage erhoben. Die Mehrheit der Verdächtigen wurde in Grossbritannien geboren, ist pakistanischstämmig, zwischen 17 und 35 Jahre alt und mit einer Ausnahme männlich. Drei der Verdächtigen sind zum Islam konvertierte Briten. Die

Vorbereitungen für Selbstmordanschläge in Grossbritannien.

Ermittlungen ergaben keine Verbindungen in die Schweiz.

In Dänemark beschaffte eine einheimische Gruppe Material für Sprengstoffanschläge. Die Anschläge sollten dänische Einrichtungen treffen. Die Gruppe wurde im September ausgehoben.

Kampf gegen Exponenten

Im Januar entging Ayman az-Zawahiri, der stellvertretende Anführer der Al Qaïda, einem amerikanischen Raketenangriff im pakistanischen Stammesgebiet. Im Juni wurde Abu Mussab az-Zarqawi, der Anführer der Al Qaïda im Irak, nördlich von Bagdad bei einem amerikanischen Raketenangriff getötet. Zahlreiche hochrangige Mitglieder von Terrorgruppen im Irak wurden

Zahlreiche hochrangige Mitglieder von Terrorgruppen im Irak ausgeschaltet.

ausgeschaltet, während es Hinweise auf einen Führungsstreit zwischen irakischen und ausländischen Dschihadisten gab. In Inguschetien und Dagestan, zwei Nachbarrepubliken Tschetscheniens, wurden im Juli und November Shamil Bassajew respektive Abu Hafs al-Urduni getötet, beides Anführer der tschetschenischen Dschihadisten.

Kampf gegen dschihadistische Gruppen

In mehreren arabischen Staaten wurden Gruppen zerschlagen, die Anschläge geplant oder vorbereitet hatten. Gleiches gilt auch für Europa, wo in mehreren Staaten vor allem logistische Gruppen ausgeschaltet wurden, welche die Rekrutierung, Schulung, Finanzierung und anderweitige Unterstützung von Dschihadisten betrieben hatten. Einige Gruppen sollen aber auch Anschläge in Europa beabsichtigt und geplant haben. Auch wurden zahlreiche Dschihadisten angeklagt, darunter eine von der Schweiz an Spanien ausgelieferte Person. In Australien wurden 17 Islamisten angeklagt, zu denen ein schweizerisch-australischer Doppelbürger enge Beziehungen gepflegt hatte. Dieser war in einem Ausbildungslager einer pakistanischen Terrorgruppe gewesen. In Deutschland wurde Mounir al-Motassadeq, ein enger Vertrauter der Selbstmordattentäter vom 11. September 2001 in Hamburg, wegen Vorbereitungshandlungen für diese Anschläge schuldig gesprochen.

In mehreren europäischen Staaten logistische, aber auch mutmasslich operationelle Gruppen ausgeschaltet.

Mehrere Dschihadisten wurden zudem verurteilt, so der Prediger Abu Hamza al-Masri in Grossbritannien oder Mitglieder der niederländischen Hofstad-Gruppe.

Kampf gegen Strukturen und Ideen

Auch 2006 setzte die internationale Terrorismusbekämpfung vorwiegend nachrichtendienstliche und repressive Mittel ein. Westliche Sicherheitsbehörden gehen jedoch davon aus, dass der Dschihadismus als Bewegung längerfristig auch strukturell und ideologisch bekämpft werden muss. Auf internationalen Druck entschieden die USA, den Umgang mit Terrorverdächtigen in gewissen Punkten den Genfer Konventionen anzupassen.

BEURTEILUNG

Der globale Dschihadismus und die Al Qaïda

Der islamistische Terrorismus der Al Qaïda hat sich in den letzten Jahren zu einer eigenständigen weltweiten Bewegung, dem Dschihadismus, entwickelt. Ideologie, Strategie und Taktik der Al Qaïda haben zahlreiche Sympathisanten in den Gesellschaften der arabischen und weiteren islamischen Welt bis in die muslimischen Diasporagemeinden im Westen. Die gewaltextremistische Botschaft wird im Internet auf tausenden Seiten und in Foren propagiert und fortentwickelt. Für Terrorakte sind neben strategischen auch operative Informationen wie etwa einfache Anleitungen zum Bau kostengünstiger Bomben frei verfügbar und offen zugänglich. 2006 führte Al Qaïda mit dreimal mehr Botschaften als im Vorjahr eine beispiellose Medienkampagne.

Al Qaïda führte im Berichtsjahr eine beispiellose Medienkampagne.

Unter anderem kehrte nach über einem Jahr Abwesenheit ihr Anführer Usama bin Laden mit fünf Audiobotschaften in die Öffentlichkeit zurück.

Das Berichtsjahr zeigte ebenfalls, dass die Kern-Al-Qaïda im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet weiterhin fähig und innovativ genug ist, transnational im Westen Anschläge von verheerendem Ausmass anzuleiten. Damit muss die bisherige Einschätzung relativiert werden, wonach die ursprüngliche Al Qaïda bloss noch eine strategische und propagandistische, und kaum mehr eine operationelle Rolle spiele.



Dschihadistische Propaganda auf Al-Jazeera.

Ayman az-Zawahiri nimmt Stellung zum Libanonkrieg; im Hintergrund Dschihadisten, darunter rechts Mohammed Atta, einer der Attentäter vom 11. September 2001.

FOTO KEYSTONE

Dschihadisten – das Profil

2006 hat sich erneut bestätigt, dass Dschihadisten auch im Westen immer häufiger nicht über eine Kampfausbildung oder über Kampferfahrung verfügen. Sie handeln selbstständig, lokal und opportunistisch. Sie leben im Land des Anschlags selbst und fallen vor den Anschlügen, für die sie nur eine kurze planerische Vorlaufzeit brauchen, kaum auf. Terroristische Selbstmordattentate als dschihadistische Anschlagsmethode werden häufiger und an immer mehr Orten eingesetzt.

Das Berichtsjahr verdeutlichte, dass die Kern-Al-Qaïda über die pakistanische Diaspora operationelle Verbindungen in mindestens ein westeuropäisches Land, Grossbritannien, unterhielt. Dort schien sie imstande zu sein, unter den gemäss Schätzungen über tausend potenziellen Dschihadisten meist pakistanischer Herkunft neue Zellen zu bilden und anzuleiten. Es wird vermutet, dass die Kern-Al-Qaïda auch an den Selbstmordanschlägen vom 7. Juli 2005 auf Londoner Verkehrsmittel beteiligt gewesen sei und zwei der Attentäter in Pakistan ausgebildet habe. In einem Video der Kern-Al-Qaïda rechtfertigte im Juli einer der beiden die Tat.

Dschihadisten auch ohne Kampfausbildung oder Kampferfahrung; sie handeln selbstständig, lokal und opportunistisch.

Anschläge, die von der Al Qaïda angeleitet werden, sind in Westeuropa also weiterhin möglich und bilden das eine Spektrum möglicher Angriffe. Das andere bilden Attentate autonom allein oder in Kleingruppen handelnder Dschihadisten. Das in Europa bisher konkreteste Beispiel hierfür sind die versuchten Brandbombenanschläge vom 31. Juli 2006 in Deutschland.

Von Al Qaïda angeleitete Anschläge sind in Westeuropa weiterhin möglich.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Erstarken der Kern-Al-Qaïda

Im September wurde die De-facto-Autonomie der pakistanischen, an der Grenze zu Afghanistan gelegenen Stammesprovinz Waziristan ausgeweitet. Die Provinz beherbergt Teile der Kern-Al-Qaïda und der Taliban. Die Ausweitung der Autonomie könnte die Al Qaïda stärken und ihren Einfluss in Westeuropa, vor allem in den pakistanischen Diasporagemeinden, fördern. In diesem Fall ist es möglich, dass unter der Anleitung der Kern-Al-Qaïda oder mit ihr verbündeter Gruppen weitere Anschläge geplant werden.

Bedeutung für die innere Sicherheit der Schweiz

Im Berichtsjahr konnten in der Schweiz keine im engeren Sinne konkreten Vorbereitungs-handlungen für islamistisch motivierte Terroranschläge nachgewiesen werden. Die Bedrohung der Schweiz durch den islamistischen Terrorismus hat sich mit den Anschlagversuchen vom 31. Juli in Deutschland jedoch konkretisiert. Viele der wesentlichen Voraussetzungen sind auch in der Schweiz gegeben. Wie Deutschland gilt die Schweiz den Dschihadisten auch als Teilhaberin am Kreuzzug gegen den Islam und die Muslime, sie liegt in der westeuropäischen Gefahrenzone des Dschihadismus und weist ein aktives Islamistenmilieu mit gewaltbereiten Extremisten auf.

Im Berichtsjahr in der Schweiz keine im engeren Sinn konkreten Vorbereitungs-handlungen für Terroranschläge nachgewiesen.

2.4. Islamistische Aktivitäten in der Schweiz

LAGE

Zerschlagung einer Zelle mutmasslicher Terrorunterstützer

Am 12. Mai nahmen die Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone Basel-Stadt und Zürich in einer koordinierten Aktion mehrere Personen fest. Einige von ihnen stehen

Verdacht, durch bandenmässige Diebstähle die GSPC finanziert zu haben.

im Verdacht, durch bandenmässige Diebstähle die algerische GSPC finanziert zu haben. Im Laufe des Jahres erfolgten in diesem Zusammenhang weitere Festnahmen und Verhaftungen in der Schweiz und im Ausland. Ausgangspunkt der Ermittlungen, die in enger Zusammenarbeit mit Polizei- und Justizbehörden mehrerer europäischer Staaten stattfanden, war ein Rechtshilfeersuchen aus Italien sowie Abklärungen des Umfeldes eines von der Schweiz an Spanien ausgelieferten Terrorismusverdächtigen gewesen.

Die in der Schweiz ausgehobene Zelle umfasste nach ersten Erkenntnissen zwölf Personen nordafrikanischer Herkunft, die hauptsächlich in der Region Zürich, aber auch in der übrigen Schweiz wiederholt bandenmässig Diebstahl beging. Die Beute diente zum einen der Sicherung ihres Lebensunterhalts, zum andern aber auch der Finanzierung der algerischen Terrororganisation GSPC. Dazu unterhielten die Verhafteten Verbindungen zu gleichartigen Zellen in Frankreich und Spanien, die durch die internationale Zusammenarbeit ebenfalls zerschlagen werden konnten.

Das Ermittlungsverfahren zeigte weiter auf, dass der algerische Anführer der Zelle möglicherweise die Absicht hegte, mit einem Komplizen, der internationale Kontakte zu Islamisten unterhielt, in der Schweiz einen Terroranschlag gegen ein Flugzeug der israelischen Luftfahrtgesellschaft El Al durchzuführen. Er erwog zudem, sich in den Irak abzusetzen, um sich dort dem Dschihad anzuschliessen. Konkrete Vorbereitungs-handlungen im Sinne von Art. 260^{bis} StGB hatten zum Zeitpunkt der Verhaftung jedoch noch nicht stattgefunden, und bei den Hausdurch-

Anführer hegte möglicherweise die Absicht, in der Schweiz einen Terroranschlag durchzuführen.

suchungen wurden weder Waffen noch Sprengmaterial gefunden.

Ende 2006 befanden sich noch sechs der Festgenommenen wegen Flucht- und Kollusionsgefahr in Untersuchungshaft; die Ermittlungen waren zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Festnahme weiterer Islamisten

Am 2. Oktober wurden in Mailand mehrere algerische Islamisten festgenommen, die ebenfalls der Unterstützung der GSPC verdächtigt werden. In diesem Zusammenhang wurde auf ein italienisches Rechtshilfeersuchen hin auch in der Schweiz eine Person in Haft genommen. Es handelt sich um einen Tunesier, der 2002 als Asylsuchender in die Schweiz kam. Zuvor hatte er mehrere Jahre in Italien gelebt, wo er 1998 wegen mutmasslichen Verbindungen zur inzwischen aufgelösten algerischen Terrororganisation Groupes Islamiques Armés (GIA) und zur sogenannten Zelle von Varese bereits einmal festgenommen, jedoch nicht angeklagt worden war. Er soll früher Mitglied der tunesischen Islamistenpartei En Nahdha gewesen sein, die zahlreiche Mitglieder in der Schweiz aufweist und die im April 2006 im Kanton Obwalden ihren Europakongress durchführte. Im Bosnienkrieg soll er als Mudschahed gekämpft haben. Aktuell wirft Italien dem Tunesier vor, an der Herstellung und Verbreitung falscher Papiere zu terroristischen Zwecken beteiligt gewesen zu sein.

Festnahme aufgrund eines italienischen Rechtshilfeersuchens.

Am 12. Juni 2006 wurde am Flughafen Frankfurt am Main ein irakischer Kurde mit Wohnsitz in Basel während einer Zwischenlandung auf dem Weg in sein Heimatland festgenommen. Die deutschen Strafverfolgungsbehörden verdächtigen ihn, 2003 und 2004 mehrere zehntausend Franken zugunsten der Terrorgruppe Ansar al-Islam beziehungsweise Ansar as-Sunna in den Irak transferiert zu haben. Er soll dies im Auftrag eines Logistiklers der Terrorgruppe in Deutschland getan haben. Jener soll Ende 2004 an einem geplanten Attentat auf einen ehemaligen irakischen Magistraten in Berlin beteiligt gewesen sein.

Verdacht auf Terrorismusfinanzierung.



Kundgebung gegen die Mohammed-Karikaturen. Am 11. Februar 2006 protestierten Muslime auf dem Bundesplatz in Bern gegen die von ihnen empfundene Verunglimpfung ihres Propheten. Höhepunkt war ein demonstratives Gemeinschaftsgebet.

FOTO KEYSTONE

Dschihadisten aus der Schweiz im Irak

fedpol stellte im Berichtsjahr in der Schweiz die Präsenz von Islamisten fest, die beabsichtigten, sich als freiwillige Kämpfer am Dschihad im Irak zu beteiligen. Von besonderer Bedeutung war dabei die Stadt Genf, die als Durchgangsort Freiwillige aus der Westschweiz und dem benachbarten Frankreich anzog.

Stadt Genf von besonderer Bedeutung für den Transfer in den Irak.

Erste Terrorismusanlagen in der Schweiz

Die BA erhob 2006 im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu den Anschlägen in Riad von Mai 2003 Anklage gegen sieben Männer. Diese mussten sich wegen Beteiligung an beziehungsweise Unterstützung einer kriminellen Organisation verantworten. Drei weitere Verfahren gegen mutmasslich Mitbeteiligte wurden an die Kantone delegiert. Den Angeklagten wurde unter anderem vorgeworfen, die Terrororganisation Al Qaïda logistisch unterstützt und dabei versucht zu haben, einen jemenitischen Operateur der Terrororganisation, der in die Planung mehrerer Anschläge involviert gewesen sei, mittels gefälschten Reisepapieren in die Schweiz zu bringen. Das Bundesstrafgericht sprach am 28. Februar 2007 alle sieben Angeklagten erstinstanzlich von den Hauptanklagepunkten der Beteiligung an beziehungsweise

Anklage gegen sieben Männer.

Unterstützung einer kriminellen Organisation frei. Das Urteil war bei Redaktionsschluss des vorliegenden Berichts noch nicht rechtskräftig.

Das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt schloss 2006 seine Untersuchung im Strafverfahren gegen den Betreiber des Internetforums www.islamic-minbar.com ab. 2007 soll gegen ihn unter anderem wegen Unterstützung einer kriminellen Organisation, öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder Gewalttätigkeit und Gewaltdarstellungen Anklage erhoben werden. Die 2004 und 2005 betriebenen Internetforen wurden deaktiviert. Allerdings waren im Berichtsjahr unter ähnlichen Namen Nachfolgeseiten in Betrieb, die jedoch nicht in der Schweiz beherbergt wurden. Die Mitangeklagte, eine belgische Bürgerin marokkanischer Abstammung, überzeugte Salafistin und Witwe eines tunesischen Selbstmordattentäters, die ihre eigene dschihadistische Internetseite betrieb, verliess im Berichtsjahr die Schweiz und kehrte nach Belgien zurück. Gegen sie wurde eine Einreisesperre verhängt.

BEURTEILUNG

Kleinkriminalität und Islamismus

Die in der Schweiz ausgehobene Zelle algerischer Islamisten, die beschuldigt werden, aus Diebstählen erbeutete Mittel zur Finanzierung einer Terrororganisation verwendet zu haben, zeigt auf, dass Islamismus und Kleinkriminalität vermehrt verbunden sind. Einerseits greifen etablierte islamistische Gruppierungen auf kriminelle Aktivitäten zurück, weil andere Finanzquellen wie Spendensammlungen durch Massnahmen gegen die Terrorfinanzierung teilweise blockiert wurden. Andererseits tendieren immer mehr gewöhnliche Kriminelle muslimischen Hintergrunds zum Dschihadismus, da dieser unter gewissen Umständen kriminelle Akte zu rechtfertigen vermag. Entsprechend viele Islamisten werden in Gefängnissen rekrutiert und radikalisiert. Auch in Schweizer Haftanstalten konnten bereits entsprechende Tendenzen beobachtet werden.

Dschihadismus unter gewissen Umständen als Rechtfertigung krimineller Akte.

Schweiz als Ausweichraum für Islamisten

Mehrere Ereignisse im Berichtsjahr belegen die Bedeutung der Schweiz als beliebten Rück-

zugsraums für islamistische und dschihadistische Aktivisten. Der auf italienisches Ersuchen hin in Auslieferungshaft genommene Tunesier ist nur ein Beispiel dafür, dass Islamisten, die in der EU strafrechtlich verfolgt werden oder eine Haftstrafe verbüsst haben, die Schweiz als Aufenthaltsalternative zu wählen scheinen. Es gibt überdies Hinweise darauf, dass Islamisten ihre Anhänger gezielt in der Schweiz zu konzentrieren suchen.

Dschihad im virtuellen Raum

In den letzten Jahren entwickelte sich im virtuellen Raum eine eigene Gemeinschaft von Dschihadisten und Sympathisanten, die weltweit ungehindert untereinander kommunizieren können. Im Internet sind sämtliche Informationen, die ein Dschihadist sowohl für die Festigung seiner Weltanschauung als auch den gewalttätigen Kampf braucht, problemlos erhältlich. Auch in der Schweiz nehmen Islamisten rege an diesem Austausch teil; mehrere Fälle der Verbreitung islamistischer Gewaltpropaganda über Internet sind bekannt.

Gemeinschaft von Dschihadisten und ihrer Sympathisanten im virtuellen Raum.

ist kurzfristig nicht zu erwarten, und die meisten Freiwilligen aus Europa werden bei Selbstmordanschlägen eingesetzt. Trotzdem könnte die künftige Rückkehr von Kämpfern aus dem Irak, ähnlich wie nach den Kriegen in Afghanistan und Bosnien, zu einer massiven Zunahme dschihadistischer Aktivitäten in den Ländern führen, in die sie zurückkehren. Dies umfasst die Bildung neuer Zellen und Gruppen, die auf Netzwerken unter Kampfgefährten basieren. Schon jetzt gibt es Hinweise, dass Gruppen im Irak ihre Logistikbasis in Europa für Anschläge nutzen wollen. Zudem besteht die Gefahr, dass freiwillige Kämpfer, denen der Transfer aus Europa in den Irak nicht gelingt, ihre kriminellen Absichten in Europa in die Tat umzusetzen suchen.

Bildung neuer Zellen auf der Basis bereits bestehender Netzwerke unter Kampfgefährten.

Wandel von Logistikern zu Operativen

Die im Mai in der Schweiz festgenommenen Algerier stehen im Verdacht, die Funktion von Logistikern im dschihadistischen Terrornetzwerk eingenommen und der GSPC finanzielle Unterstützung zukommen gelassen zu haben. Ihr Anführer hegte möglicherweise auch operative Absichten. Islamisten, die ausschliesslich logistisch tätig sind, also Gewaltpropaganda verbreiten, die Migration von Islamisten unterstützen oder den Dschihad im Ausland mitfinanzieren, können innert kürzester Zeit zu operationellen Zellen mutieren, die eigenständig und ohne lange Vorlaufzeit, mit geringen Mitteln Gewaltakte planen und ausführen können.

Logistische Zellen können innert kürzester Zeit zu operationellen Zellen mutieren.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Rückkehrer aus dem irakischen Dschihad

Gegenwärtig richtet sich der Fokus der militanten Islamisten in der Schweiz wie in ganz Europa eindeutig auf den Dschihad im Irak, wobei sie ihre alten Kontakte auffrischen und neue Netze knüpfen. Ein Abflauen des dortigen Kampfs mit täglichen terroristischen Anschlägen

2.5. Ethnisch albanische Gruppen

LAGE

Status des Kosovo

Die Verhandlungen über den künftigen Status des Kosovo waren 2006 das dominierende politische Thema in Südosteuropa. Die Verhandlungen sollten helfen, den allgemein als unbefriedigend empfundenen Status des Kosovo zu

klären und dadurch eines der Haupthindernisse für die Verbesserung der Sicherheits- und Wirtschaftslage in der Region zu beseitigen. Gegensätzliche Positionen und mangelnde Kompromissbereitschaft der beiden Parteien verhinderten jedoch eine Gesprächs-

Verhandlungen über Kosovo-Status waren 2006 das dominierende Thema in Südosteuropa.



Kriegspropaganda im Internet. Das Bild, das auf einer einschlägigen Internetseite zu finden war, stammt von einem Treffen zu Ehren gefallener Kämpfer der UÇPMB am 14. Mai 2006 in Landquart.

FOTO POLIZEI

lösung, auch weil die innenpolitische Situation im Kosovo wie in Serbien den Handlungsspielraum der Verhandlungsdelegationen einschränkte. Nachdem der Bevölkerung von ethnisch albanischen Politikern und Medien sowie der internationalen Staatengemeinschaft immer wieder die Unabhängigkeit des Kosovos bis Ende 2006 versprochen worden war, löste die Verschiebung des Statusentscheids auf 2007 in der kosovo-albanischen Gesellschaft Nervosität und Enttäuschung aus.

Gewaltextremistische Gruppen im Kosovo und in Serbien

Verschiedene gewaltextremistische Gruppen waren verstärkt präsent. Zu den aktivsten gehörte die Bewegung für Selbstbestimmung (LPV), die mit ihren Protesten für eine sofortige Unabhängigkeit ohne

Verstärkte Präsenz gewaltextremistischer Gruppen.

Verhandlungen eintrat und ihre Aktionen primär gegen die internationale Verwaltung durch die UNMIK im Kosovo richtete. Dabei näherte sie sich der gewaltextremistischen, für ein Grossalbanien eintretenden Volksbewegung des Kosovo (LPK) an. In den Nachbarländern des Kosovo, namentlich in Mazedonien und in Südserbien, wurden ebenfalls zunehmend gewaltextremistische Tendenzen und Aktivitäten ethnisch albanischer Gruppen festgestellt. Besonders die Befreiungsarmee für Presheve, Medvegie und Bujanovc (UÇPMB) machte sich mit Propaganda bemerkbar. Bei dieser Gruppierung aus Südserbien sollen Verbindungen zur

Albanischen Nationalen Armee (AKSh/ANA) bestehen; sie gehören beide zu den Nachfolgeorganisationen der kosovo-albanischen Befreiungsarmee UÇK.

Auswirkungen in der Schweiz

Die im letzten Jahr gesteigerten Aktivitäten extremistisch orientierter Gruppen in der Region wirkten sich auf die ethnisch albanische Diasporagemeinde in der Schweiz aus. Diese führte vermehrt Veranstaltungen durch, die neben dem angekündigten Programm, in Anlehnung an gewaltextremistische Gruppen, auch propagandistische und martialische Elemente enthielten. In diesem Kontext wurde vereinzelt auch Geld gesammelt. Gewaltsame Zwischenfälle ereigneten sich in der Schweiz jedoch nicht.

Keine gewaltsamen Zwischenfälle während des Berichtsjahrs in der Schweiz.

BEURTEILUNG

Gewaltextremisten in der Minderheit

Die Mehrheit der Albaner im Kosovo wünscht sich die Unabhängigkeit ihrer Heimat und erhofft sich davon unter anderem eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in einem sicheren Umfeld. Nur eine an der politischen Macht nicht beteiligte Minderheit strebt die staatliche Einheit aller albanisch besiedelten Gebiete an. Gruppierungen aus dieser Minderheit verstärkten ihre gewaltextremistischen Aktivitäten, was auch für die innere Sicherheit der Schweiz von Bedeutung sein kann. Denn die Vergangenheit zeigte, dass Spannungen in Südosteuropa direkten Einfluss auf das Verhalten der ethnisch albanischen Diasporagemeinde haben. Sie führen zwar selten zu gewaltsamen Zwischenfällen in der Schweiz, aber doch zu aktiver Unterstützung gewaltextremistischer Gruppen in Südosteuropa.

Spannungen in Südosteuropa haben direkten Einfluss auf das Verhalten der Diasporagemeinde in der Schweiz.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Verpflichtungen der internationalen Gemeinschaft

Die Unabhängigkeit des Kosovo würde dessen grösste Probleme wie fehlende Rechtsstaatlichkeit, schlechte Wirtschaftslage, hohe Arbeits-

Mögliche Zunahme der Aktivitäten in der Schweiz zugunsten gewaltextremistischer Gruppen.

losigkeit, Kriminalität und Korruption nicht allein und sofort lösen. Die Verpflichtungen der internationalen Gemeinschaft werden deshalb bestehen bleiben. Je länger dieser Prozess dauert, desto mehr kann die Frust-

ration in der kosovarischen Bevölkerung zunehmen und desto wahrscheinlicher wird es, dass gewaltextremistische Gruppen und ihre Anführer Einfluss gewinnen. In diesem Fall werden auch in der Schweiz vermehrte Aktivitäten zugunsten gewaltextremistischer Gruppen wahrscheinlich.

2.6. Kurdische und türkische Gruppen

LAGE

Kampfhandlungen in der Türkei

Seit März kam es im Berichtsjahr in der Türkei vermehrt zu Zwischenfällen zwischen Kämpfern der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) und den türkischen Sicherheitskräften. Ende März führte die Armee im Südosten eine grössere Operation durch. Dabei verloren mehrere, teilweise aus Syrien, dem Irak und dem Iran stammende PKK-Kämpfer ihr Leben. Nach deren Beisetzung kam es zwischen mehrheitlich kurdischen Jugendlichen und türkischen Soldaten in Diyarbakir zu Ausschreitungen, die sich rasch auf die Zentren im Westen des Landes sowie auf andere türkische Städte mit grossen kurdischen Bevölkerungsanteilen ausweiteten und mehr als 15 Menschenleben forderten.

Die PKK und die Freiheitsfalken Kurdistans

Seit 2005 gehören Entführungen wieder zu den Kampfmethoden der PKK. Ende August 2006 wurden mehrere Bombenanschläge in Touristenzentren der Türkei verübt; ein Anschlag in Izmir konnte verhindert werden. Am schwersten wog der Anschlag vom 28. August in Antalya, der mindestens vier Tote und rund hundert Verletzte forderte. Zu diesen Anschlägen bekannten sich die Freiheitsfalken Kurdistan (TAK), eine mutmassliche Splittergruppe der PKK. Ihr Ziel war es, mit der Schädigung der Tourismusbranche Druck auf die türkische Regierung auszuüben. Die PKK distanzierte sich offiziell von der TAK, ihre tatsächliche Rolle und ihr Einfluss in der TAK bleibt jedoch ungeklärt.

Bombenanschläge in Touristenzentren der Türkei.

Aktivitäten und Ereignisse in der Schweiz und Europa

Nach den Ereignissen und der Gewalteskalation in der Türkei im April 2006 kam es in verschiedenen europäischen Städten wiederholt zu Kundgebungen und teilweise auch zu Ausschreitungen. In über sechzig europäischen Städten fanden Protestaktionen und Hungerstreiks statt. PKK-Anhänger aus der Schweiz waren an Kundgebungen in Deutschland zugegen.

Wiederholt Kundgebungen von Kurden in der Schweiz.

Auch in der Schweiz fanden wiederholt Kundgebungen von Kurden statt. So demonstrierten am 31. März 2006 rund 300 Personen vor der türkischen Botschaft in Bern. Am Tag nach der bewilligten Demonstration wurde die türkische Botschaft mit Steinen beworfen und eine türkische Fahne verbrannt. Zwei gleichzeitige Brandanschläge andernorts in der Schweiz standen möglicherweise ebenso im Zusammenhang mit der Gewalteskalation in der Türkei. Am 26. August 2006 demonstrierten rund 500 Kurden in Bern für die Freilassung Abdullah Öcalans und gegen die deutsche und niederländische Kurdenpolitik.

Ein im Berichtsjahr veröffentlichter Dokumentarfilm, der mit der Unterstützung des Schweizer Fernsehens und des Bundesamtes für Kultur durch einen kurdischen Filmemacher produziert wurde, zeigt die Aktivitäten eines Schweizer Bürgers, der sich bereits 2001 dem Kampf der kurdischen PKK in den nordirakischen Bergen angeschlossen hatte.

Türkische Linksextremisten

Anfangs September 2006 wurden bei einer Verhaftungswelle in der Türkei mehrere Mit-

*Verhaftungswelle
in der Türkei.*

glieder der türkischen linksextremen Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei (MLKP) festgenommen. Bei den Razzien wurden laut Behördenangaben in sieben türkischen Provinzen Waffen und Handgranaten sowie Sprengstoff und Chemikalien beschlagnahmt. Unter den konfiszierten Dokumenten befanden sich Anschlagpläne gegen türkische Generäle.

MLKP-Anhänger in der Schweiz bemühten sich hierauf, Kundgebungen zu organisieren. Unter dem Motto «Schluss mit türkischem Staatsterror» sollte zudem gegen die Umsetzung des neuen Antiterrorgesetzes protestiert werden. Bei einer Versammlung trat anfangs November 2006 die Konföderation Unterdrückter Immigrant/innen Europa, eine Ablegerin der MLKP, auf, während MLKP-Anhänger öffentlich nicht in Erscheinung traten.

BEURTEILUNG

Aktuell keine akute Bedrohung

Es ist kaum wahrscheinlich, dass die PKK noch die Kräfte besitzt, einen gross angelegten Kampf zu führen. Es ist aber möglich, dass sie Anschläge in der Türkei oder gegen türkische Einrichtungen im Ausland verübt und Schaden anrichtet. Insgesamt verhält sich die PKK widersprüchlich und verliert durch die innere Spaltung weiter an Macht und Einfluss.

Die Lage in der Schweiz ist vor allem von den Ereignissen in der Türkei abhängig. In der Schweiz sind keine Anhänger der Freiheitsfalken Kurdistan bekannt; die PKK dagegen zählt hierzulande rund 4'000 Mitglieder, davon etwa hundert hauptamtliche Kader. Die Zahl der Aktivisten ist stabil oder rückläufig, Politisierungsgrad und Gewaltbereitschaft nehmen tendenziell ab.

*Lage in der Schweiz vor
allem von den Ereignissen in
der Türkei abhängig.*

Die extremistischen kurdischen Gruppierungen in der Schweiz verhalten sich seit längerem ruhig, auch nach der Aufhebung des einseitigen Waffenstillstands der PKK kam es hier nur sporadisch zu gewaltsamen Vorfällen. Es ist möglich, dass die vereinzelt gewalttätigen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Geldsammelungen kurdischer oder türkischer Exponenten stehen. Veranstaltungen, Demonstrationen und Protestmärsche verlaufen in der Regel gewaltlos. Das Gewaltpotenzial ist aber weiterhin vorhanden. Dies gilt auch für allfällige gewaltsame interne Auseinandersetzungen infolge der Spaltung der PKK. Bislang fehlen dafür aber jegliche Anzeichen.

Die MLKP-Aktivisten verhalten sich eher besonnen, beschränken sich auf Treffen in frei zugänglichen Lokalen sowie auf öffentlichen Plätzen und führen Unterschriftensammlungen gegen das neue türkische Antiterrorgesetz durch.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Politische Mittel

Die längerfristigen Folgen der jüngsten Eskalation in der Türkei können nicht abschliessend beurteilt werden. Es ist gegenwärtig schwer abzuschätzen, ob die kurdische Diasporagemeinde in Westeuropa künftig wieder verstärkt politisiert wird oder – wie in den Neunzigerjahren – sogar gewaltextremistisch in Erscheinung tritt. Wahrscheinlicher ist, dass sich die Kurden hierzulande weiter mit politischen Mitteln und nicht mit Gewalt Gehör verschaffen. Nachdem der Bundesrat Ende 2006 bedingt Exportrisikogarantien im Zusammenhang eines Staudamms in der Osttürkei zusagte, wurden aus Kreisen der PKK Protestaktionen für das Jahr 2007 in der Schweiz, Deutschland und Österreich angekündigt.

Kurden werden sich wahrscheinlich in der Schweiz mit politischen Mitteln und nicht mit Gewalt Gehör verschaffen.

2.7. Tamilischer Gewaltextremismus

LAGE

Keine Einigung der Konfliktparteien auf Sri Lanka

Die Gewalteskalation auf Sri Lanka führte 2006 zu einer Verschlechterung der Menschenrechtslage und löste in den Konfliktgebieten eine Flüchtlingswelle aus. Der Friedensprozess ist blockiert. Unter Vermittlung Norwegens verhandelten am 22. und 23. Februar 2006 in Genf Vertreter der sri-lankischen Regierung und der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) die Umsetzung und Weiterführung des Waffenstillstandsabkommens. Eine weitere am 20. April angesetzte Verhandlungsrunde wurde kurzfristig abgesagt. Ein erneutes Treffen am 28. und 29. Oktober brachte keine Einigung; der Dialog wurde nicht fortgesetzt.

Verhandlungen zwischen Regierung und LTTE in Genf.

Reaktionen Kanadas und der EU

In Indien, den USA, Australien und Grossbritannien wird die LTTE seit längerem als terroristische Organisation eingestuft. Am 8. April 2006 setzte Kanada und am 29. Mai 2006 die EU die LTTE auf die Liste der terroristischen Organisationen. Mit dem Entscheid der EU wurden alle Guthaben und Wirtschaftsressourcen der LTTE in der EU eingefroren.

Aktivitäten in der Schweiz

Die Schweiz beherbergt heute neben Kanada, Grossbritannien und Indien die weltweit grösste tamilische Diasporagemeinde. Nach der Gewalteskalation auf Sri Lanka und der Aufnahme auf die EU-Liste terroristischer Organisationen wurde ein Teil der tamilischen Diasporagemeinde in der Schweiz politisch aktiver. In mehreren Schweizer Städten machten Tamilen mit Bildern von Kriegsopfern auf die humanitäre Lage auf Sri Lanka aufmerksam. Anders als bei einer Demonstration Ende Mai vor dem Bundeshaus in Bern gegen die Aufnahme der LTTE auf die EU-Terrorliste wurde bei den dezentralen Kundgebungen mit humanitären Anliegen auf Kriegspropaganda mittels LTTE-Kampfflaggen

Demonstration in Bern gegen die Aufnahme der LTTE auf die EU-Terrorliste.



Demonstration vor dem Bundeshaus. Am 29. Mai 2006 demonstrierten Tamilen gegen die Aufnahme der LTTE auf die Liste terroristischer Organisationen der EU. Sie zeigten dabei die LTTE-Kampfflagge und Bilder des LTTE-Führers Prabhakaran.

FOTO POLIZEI

und Bildern des LTTE-Führers Prabhakaran mehrheitlich verzichtet. Regelmässig hielten sich hohe LTTE-Funktionäre zu Propagandazwecken, insbesondere auch im Zusammenhang mit Spendenaktivitäten, in der Schweiz auf. Die LTTE führt nach wie vor Geldsammlungen durch, und es gibt Hinweise auf Gewalt gegen säumige Zahler. Es liess sich dabei nicht feststellen, ob das gesammelte Geld der Finanzierung der militärischen Infrastruktur oder des Kampfs diente.

Wichtige Vorfälle 2006

- Rund 2'000 Tamilinnen und Tamilen trafen sich am 25. Februar im Forum Freiburg (Granges-Paccot), wo die Gespräche von Genf erläutert wurden und insbesondere der Unabhängigkeitskampf der LTTE begründet wurde. Mitunter wurden die Besucherinnen und Besucher ermuntert, Geld zu spenden.
- Am 29. Mai demonstrierten etwa 2'000 Tamilen vor dem Bundeshaus gegen die Aufnahme der LTTE auf die EU-Liste der Terrororganisationen. Es wurden LTTE-Kampfflaggen und Bilder Prabhakarans mitgeführt.
- Während ihrer Durchreise von Oslo nach Sri Lanka wurde am Flughafen Zürich Mitte Juni eine sechsköpfige Delegation der LTTE von Tamilen mit LTTE-Kampfflaggen und vereinzelt Schweizer Fahnen empfangen.

BEURTEILUNG

Zunehmende Isolation der LTTE

Mit der Aufnahme in die Listen terroristischer Organisationen durch Kanada und die EU wächst der internationale Druck auf die LTTE; Ansehen und Glaubwürdigkeit der LTTE als Verhandlungspartner im Friedensprozess sind in Frage gestellt.

Die Finanzierung des Kampfes auf Sri Lanka durch die im Ausland lebenden Tamilen wird zunehmend schwieriger.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Fortlaufende Geldsammelaktivitäten

Die Entwicklung der Lage auf Sri Lanka und das Verhalten der tamilischen Gemeinschaft in der Schweiz werden massgeblich vom Fortgang des Friedensprozesses abhängen. Die neue Situation in der EU kann zu einer weiteren Zunahme der Aktivitäten von LTTE-Exponenten in der Schweiz führen. Möglich ist auch, dass in Zukunft noch vermehrt LTTE-Kader versuchen, sich in der Schweiz oder in anderen Ländern ausserhalb der EU niederzulassen, um Propaganda und Geldsammelaktivitäten für die LTTE fortzuführen. Spenden aus und der Transfer von Geld über die Schweiz könnten für die LTTE weiter an Bedeutung gewinnen.

2.8. Terrorismus- und Extremismusfinanzierung

LAGE

Unterstützerzellen und Organisationen

Die Schweiz war auch 2006 von den unterschiedlichsten Formen der Terrorismus- und Extremismusfinanzierung betroffen. So wurde im Mai 2006 in der Schweiz eine mutmasslich kriminelle

Bande von Nordafrikanern verhaftet, die mutmasslich mit Teilen ihrer Beute aus bandenmässigen Diebstählen die algerische Terrororganisation GSPC

unterstützt haben soll. Die deutschen Behörden verhafteten ihrerseits einen in Basel wohnhaften irakischen Kurden, der für eine Person in Deutschland die irakische Terrororganisation Ansar as-Sunna finanziell unterstützt haben soll. Ebenso war zu beobachten, dass Organisationen wie die LTTE in der Schweiz Geld sammelten, ohne dass sich feststellen liess, ob Teile des gesammelten Geldes zur Finanzierung der militärischen Infrastruktur oder des Kampfs dieser Organisationen dienen.

Unterschiedlichste Formen von Terrorismus- und Extremismusfinanzierung.

Mutmassliche Unterstützung der Al Qaida

Die Schweiz leistete den USA Rechtshilfe in einem Fall eines komplizierten Firmen- und

Organisationengeflechts, über das in der Vergangenheit unter anderem die Al Qaida unterstützt worden sein soll. Mehrere auf der Isle of Man ansässige Gesellschaften sollen Millionenbeträge über Schweizer Bankkonti an wohltätige Organisationen weitergeleitet haben, die verdächtigt wurden, das Geld für terroristische Zwecke missbraucht zu haben.

Abklärungen über Swift

Im Sommer 2006 wurde bekannt, dass der amerikanische Nachrichtendienst CIA regelmässig verdächtige Geldflüsse über die in der Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs tätige Organisation Swift abgeklärt hatte. Davon können grundsätzlich auch Daten von Schweizer Bankkunden betroffen gewesen sein, da auch Schweizer Banken an Swift angeschlossen sind.

BEURTEILUNG

Terrorismusfinanzierung in vielerlei Gestalt

Terrorismusfinanzierung wird in vielerlei Gestalt betrieben. Dies macht deren Bekämpfung sehr schwierig, umso mehr, als sich die Finanzierungsnetzwerke an die Gegenmassnahmen an-

Finanzierungsnetzwerke passen sich den Gegenmassnahmen an.

passen. So reorganisierten sich etwa humanitäre Organisationen, die auf internationalen Sanktionenlisten stehen, unter neuem Namen, sind aber in kleinerem Rahmen immer noch in Geldsammlungen involviert. Dazu gehören etwa die Wohltätigkeitsorganisationen der palästinensischen Hamas. Die Organisationen sind zudem oft sehr kleinräumig angelegt und lokal nur eingeschränkt tätig, sodass sie kaum Aufmerksamkeit erregen.

bisher nicht festgestellt. Der Finanzierungsbedarf für den logistischen Unterhalt der terroristischen Netzwerke ist immer noch höher als die operativen Kosten zur Durchführung der Anschläge, die zum Teil nur einige tausend Franken betragen. Die Strategie, den internationalen islamistischen Terrorismus über seine Finanzströme zu entdecken und zu bekämpfen, war bislang noch nicht entscheidend erfolgreich.

Kreditkarten- und Checkbetrug, Diebstahl oder Drogenhandel im Vordergrund bei Terrorismusfinanzierung.

Mikrofinanzierung

Der Trend zur sogenannten Mikrofinanzierung hat sich bestätigt. Dies erschwert die Entdeckung möglicher Terrorismusfinanzierung, umso mehr als mit informellen Geldüberweisungssystemen wie die Hawala oder mit Bargeldkurieren Alternativen zum regulierten und überwachten Finanzsystem zur Verfügung stehen.

Kriminelle Aktivitäten

Kriminelle Aktivitäten bleiben ein wichtiger Bestandteil der Terrorismusfinanzierung. Hier steht Kleinkriminalität wie Kreditkarten- und Checkbetrug, Diebstahl oder Drogenhandel im Vordergrund. Direkte Verbindungen terroristischer oder gewaltextremistischer Unterstützerzellen zur organisierten Kriminalität wurden

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Flexibilität

Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass sich terroristische Gruppierungen und Netzwerke flexibel zeigen und ihre Finanzierungsstrategien an die internationalen Abwehrmassnahmen anpassen. Dies bedeutet, dass noch vermehrt darauf geachtet werden wird, keine regulierten Zahlungsverkehrssysteme zu benutzen oder sehr grosse Geldbeträge in einem Zug zu verschieben. Die generierten Summen für terroristische Aktionen sind zudem zum Teil so klein, dass sie gar nicht mehr mit dem regulierten Finanzsystem in Kontakt kommen und daher auch die Abwehrmassnahmen im Finanzsektor an ihre Grenze stossen. ■

3. Verbotener Nachrichtendienst

LAGE

Wissenschafts- und Wirtschaftsspionage

Nachrichtendienste verschiedener fremder Staaten betrieben in der Schweiz anhaltend Wissenschafts- und Wirtschaftsspionage. Der hohe technologische Standard der Schweizer Industrie, der Forschungsstandort, die Hochschulen, die internationalen Forschungsgemeinschaften, die zentrale Lage in Europa, die gute Infrastruktur und die Kommunikationsmittel machen die Schweiz attraktiv als Ziel der Informationsbeschaffung seitens fremder Nachrichtendienste.

Schweiz als Ziel der Informationsbeschaffung seitens fremder Nachrichtendienste attraktiv.

Die Nachrichtendienste fremder Staaten bedienen sich verschiedener Methoden, die für sie interessanten Informationen zu erlangen. Dabei wurde der Grossteil der Informationen durch das Ausschöpfen öffentlich zugänglicher Quellen systematisch beschafft; man spricht hierbei von Open Source Intelligence (OSINT).

Human Intelligence

Unterschieden werden ferner zwei Formen des Nachrichtendienstes, je nachdem ob sie sich menschlicher oder technischer Mittel bedienen: Communications Intelligence (COMINT) und Human Intelligence (HUMINT). Unter HUMINT

wird das Abschöpfen von Informationen durch Agenten in persönlichen Kontakten verstanden. Dabei wurden auch im Berichtsjahr Vertreter von Wirtschaft, Forschung und

Vertreter von Wirtschaft, Forschung und Politik in belanglos erscheinenden Gesprächen ausgehorcht.

Politik in belanglos erscheinenden Gesprächen ausgehorcht. Mögliche Informanten wurden an Veranstaltungen verschiedener kultureller Vereinigungen kontaktiert und später ausgiebig befragt. Ziel war es dabei, dass die angesprochenen Personen den fremden Nachrichtendiensten später die gewünschten Daten unter anderem aus internen und vertraulichen Quellen lieferten. So gaben Dolmetscher sensible Daten weiter, aber auch Praktika und weiterführende Lehrgänge bei Unternehmen sowie Nachdiplomstudien waren geeignet, nachrichtendienstlich wichtige Informationen zu beschaffen. Im Berichtsjahr waren in der Schweiz auch der Diebstahl von Fabrikationsgeheimnissen und Verletzungen des Geschäftsgeheimnisses festzustellen.

Spionage im virtuellen Raum

COMINT ist der Teil der elektronischen Aufklärung, der sich mit dem Inhalt elektronisch übertragener Daten beschäftigt. COMINT wird vermehrt über das Internet betrieben.

Die gezielten Spionageangriffe aus dem ostasiatischen Raum gingen weiter. Dabei wurden sogenannte Trojanische Pferde respektive Trojaner eingesetzt; sie richteten sich gegen Unternehmen und staatliche Systeme. Während per infiziertem Anhang in E-Mails nach wie vor eine

Einsatz Trojanischer Pferde gegen Unternehmen und staatliche Systeme.

grosse Bedrohung mit schädlicher Software bestand, erfolgten auch spezialisierte Angriffe auf ein bestimmtes Opfer mit spezifisch für diesen Zweck entwickelter Spionagesoftware. Aufgrund der gezielten Verbreitung blieben die Schädlinge den Herstellern von Antivirensoftware unbekannt, sodass diese über längere Zeit eingesetzt werden konnten.

Um gezielt vorgehen zu können, setzten die Täter allerdings auch HUMINT-Strategien ein, sogenanntes Social-Engineering. In den bekannt gewordenen Fällen wurden solche Methoden angewandt, um Schädlinge in einem System zu installieren. 2006 wurden auch Schweizer Konzerne Ziel solcher Angriffe. Im Visier standen dabei besonders Regierungsstellen, Firmen, die mit Regierungsaufträgen betraut waren, und die Rüstungsindustrie. Grundsätzlich waren aber alle Firmen bedroht, die einen Vorsprung an Know-how aufwiesen oder geschäftlich im Fernen Osten tätig waren.

Offensive Methoden fremder Nachrichtendienste

Auch im Berichtsjahr zeigte sich, dass fremde Nachrichtendienste unter anderem im Zusammenhang mit dem Kampf gegen terroristische Gruppierungen auf schweizerischem Territorium offensiv tätig waren. Fremde Nachrichtendienste beobachteten Aktionen von Oppositionsgruppen ihrer Herkunftsländer und setzten dabei auch Journalisten, die für Medienagenturen des betreffenden Staats arbeiteten, ein. Zudem handelten nachrichtendienstlich tätige Personen unter diplomatischem Schutzmantel. Eine mutmasslich nachrichtendienstlich tätige Person bediente sich zur Tarnung der Identität

Kampf gegen terroristische Gruppierungen und Beobachtung von Oppositionsgruppen durch die Herkunftsstaaten.

eines verstorbenen Kleinkinds, um ihren Lebenslauf glaubhaft zu illustrieren.

BEURTEILUNG

Volkswirtschaftliche Nachteile für die Schweiz

Schweizerische Unternehmen, wissenschaftliche Institutionen, Verwaltung und Politik stellen auch in Zukunft lohnende Ziele für fremde Nachrichtendienste dar. Mittels Wissenschafts- und Wirtschaftsspionage lassen sich Entwicklungs- und Forschungskosten einsparen. Dies schadet einerseits direkt den schweizerischen Unternehmen, die ausspioniert werden, andererseits entstehen immense volkswirtschaftliche Nachteile für die Schweiz. Bei der Beschaffung sensibler Informationen haben HUMINT und COMINT grosse Bedeutung.

Sicherheit der Informationstechnologie

Beachtet werden müssen elektronische Spionageangriffe, die unter anderem mittels Trojanern auf Daten in der Schweiz ausgeführt werden. Eine erhöhte Sicherheit der in Wirtschaft, Forschung und Verwaltung eingesetzten Informationstechnologie ist dringend anzustreben, und Sicherheitslücken sind zu schliessen.

Erhöhte Sicherheit der in Wirtschaft, Forschung und Verwaltung eingesetzten Informationstechnologie ist dringend anzustreben.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Fortsetzung der Spionageaktivitäten

Es ist weiterhin mit Aktivitäten fremder Nachrichtendienste in der Schweiz zu rechnen. Es muss auch mit der illegalen Ausforschung ausländischer oppositioneller Gruppen gerechnet werden.

Gezielte Spionageangriffe via Internet werden auch in Zukunft erfolgen und werden wahrscheinlich auch kleine und mittlere Betriebe mit einer geringeren Sicherheitsinfrastruktur im Bereich Informationstechnologie treffen.

Auch in Zukunft gezielte Spionageangriffe via Internet.

Entscheidend für die Angriffswahrscheinlichkeit sind zwei Faktoren, nämlich zum einen, wie interessant Firmendaten sind, und zum anderen, wie gut diese geschützt werden. ■

4. Proliferation

LAGE

Rückschläge auf internationaler Ebene

Anlässlich der Abrüstungskonferenz im Januar 2006 in Genf bedauerte der UNO-Generalsekretär die Rückschläge bei der Abrüstung auf internationaler Ebene. Die Ergebnisse der Konferenz zur Überprüfung des Atomwaffensperrvertrags enttäuschten, die Abrüstung wurde in der Schlussakte des Millenniumsgipfels nicht erwähnt, und die Konferenz von Genf befand sich in einer Sackgasse. Im März kritisierte der Direktor der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) den Sicherheitsrat heftig, weil es diesem nicht gelinge, der nuklearen Bedrohung entgegenzutreten, und rief dazu auf, den Rat zu reformieren. Im Mai erklärte er, die Grossmächte

könnten zwischen den beiden Möglichkeiten wählen, entweder auf Atomwaffen zu verzichten oder schleichende Proliferation zu akzeptieren.

In diesen Erklärungen spiegelt sich hinsichtlich der Proliferation von Massenvernichtungswaffen die Lage im Berichtsjahr. Unter den offiziellen Nuklearmächten und den internationalen Entscheidungsinstanzen mangelt es an Willen und Zusammenhalt.

Iran

Im Januar 2006 nahm der Iran seine Bemühungen, Uran anzureichern, wieder auf. Die IAEA zog nach ergebnislosen Verhandlungen und im Hinblick auf ein Ultimatum den Schluss, weder kooperiere der Iran mit ihr noch habe er sein Nuklearprogramm aufgegeben. Ende August bestätigte die IAEA, der Iran verfolge sein Ziel der Urananreicherung trotz des Ultimatums der UNO weiter. Der UNO-Sicherheitsrat verabschiedete deshalb am 23. Dezember 2006 einstimmig die Resolution 1737, die Strafmassnahmen gegen den Iran vorsieht. Demnach muss der Iran umgehend sein Atomprogramm, einschliesslich Forschung und Entwicklung in diesem Bereich, einstellen. Dasselbe gilt für die Arbeit an Projekten im Zusammenhang mit Schwerwasserreaktoren. Die IAEA soll innert sechzig Tagen prüfen, ob der Iran den Forderungen nachgekommen ist.

Im Laufe des Jahres testete der Iran ausserdem verschiedene Raketentypen, von denen

einige mit einem Atomsprengkopf bestückt werden könnten.

Nordkorea

Nach den letzten Verhandlungen der USA, Russlands, Chinas, Japans und der beiden Korea, den sogenannten Sechsparteiengesprächen, im November 2005 und einigen Versuchen zu bilateralen Verhandlungen, blieb es um das Nuklearprogramm Nordkoreas im ersten Halbjahr 2006 ruhig. Dies änderte sich, als Nordkorea im Juli sieben Raketen aus heimischer Produktion ins Japanische Meer feuerte. Einer der sieben Abschüsse der Langstreckenraketen des Typs Taepodong-2 misslang. Im Oktober zündete Nordkorea erstmals eine Atombombe mit geringer Sprengkraft und erklärte, damit zur Atommacht geworden zu sein. Als Reaktion hierauf beschloss der Weltsicherheitsrat Handelssanktionen gegen Nordkorea. Daran anschliessende direkte Verhandlungen zwischen den USA und Nordkorea sollen einer multilateralen Lösung erneut den Weg ebnen.

Zündung einer Atombombe mit geringer Sprengkraft.

Bedrohung durch schmutzige Bomben

Im September drohte der Verantwortliche der Al Qaïda im Irak, gegen die Koalitionskräfte sogenannte schmutzige Bomben einzusetzen, und rief interessierte Wissenschaftler auf, dabei zu helfen. Eine schmutzige Bombe besteht aus einem konventionellen Sprengkörper und einer unkonventionellen, das heisst etwa radioaktiven Ummantelung. 2006 wurde festgestellt, dass die Beschlagnahmen radioaktiven Materials, das hierzu geeignet ist, zunahmen. Gerade in Europa verstärkten die Schmuggler ihre Anstrengungen, sodass die Menge des von den Behörden in den letzten drei Jahren konfiszierten Materials derjenigen der vorangegangenen sieben Jahre entsprach.

Verfahren in der Schweiz

Mehrere Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Verstoss gegen das Güterkontrollgesetz (GKG) oder das Kriegsmaterialgesetz (KMG) dauerten an oder wurden 2006 neu eröffnet. Das Ermittlungsverfahren, das im Herbst 2004 eingeleitet wurde und sich mit schweize-

Verzicht auf Atomwaffen oder Akzeptanz schleichender Proliferation.

Wiederaufnahme der Bemühungen, Uran anzureichern.

Mehrere laufende Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Verstoss gegen das GKG oder das KMG.

rischen Verwicklungen in das Beschaffungsnetzwerk Abdul Qadeer Khans befasst, wurde weitergeführt. Das Netzwerk diente der unerlaubten Beschaffung von Nuklearmaterial, die Ermittlungen in der Schweiz richten sich insbesondere auf Exporte zugunsten des libyschen Nuklearprogramms. Zwei Personen befanden sich während des Berichtsjahres in Haft, während eine dritte im Januar 2006 auf freien Fuss gesetzt wurde.

Ein weiteres, im Herbst 2005 eröffnetes Ermittlungsverfahren ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Es betrifft eine schweizerische Firma, die verdächtigt wird, Güter exportiert oder dies zumindest versucht zu haben. Diese waren für mittelöstliche Empfänger bestimmt, die für ein staatliches Raketenprogramm arbeiteten. Der betroffene Unternehmer befindet sich nicht in Haft.

Die USA froren 2006 die Guthaben eines schweizerischen Unternehmens ein. Die USA beschuldigten die Firma der Proliferation von Massenvernichtungswaffen, weil diese Verbindungen zu einem von Washington indizierten asiatischen Unternehmen habe. Die schweizerische Firma verneint, mit Proliferation zu tun zu haben, doch könnte das amerikanische Vorgehen das Unternehmen zwingen, seine Aktivitäten einzustellen.

Im Oktober 2006 wurde ein Verfahren gegen eine schweizerische Firma eröffnet, die mit Gesellschaften in Kontakt stand, die dafür bekannt sind, dass sie in der Proliferation aktiv sind. Es besteht der Verdacht, dass die Firma gegen Bestimmungen des GKG verstossen hat. Insbesondere soll der Export von Gütern in ein mittelöstliches Land vertuscht worden sein, indem diese via Malaysia oder Hongkong geliefert wurden.

BEURTEILUNG

Atomare Aufrüstung

Die Bedrohung durch den Iran, der den ganzen atomaren Brennstoffkreislauf beherrschen will und damit, wie vermutet wird, militärische Ziele verfolgt, und die Tatsache, dass Nordkorea mehrere Atombomben besitzt, schaden den globalen Abrüstungsbemühungen sehr. Die IAEA vermutet, dass gegen dreissig Staaten

die zum Bau einer Atomwaffe notwendige Technologie besitzen. Nur ein klarer Wille und wirkungsvolle Massnahmen, die vom Sicherheitsrat gegen die Staaten getroffen werden, die nach der Nuklearwaffe streben, können weitere Staaten von der Einschätzung abbringen, dass solche Waffen für ihre Sicherheit unabdingbar sind.

Bioterrorismus

Experten halten es für plausibel, dass terroristische Gruppierungen Explosivwaffen, denen eine radioaktive oder chemische Substanz zugefügt wurde, einsetzen oder einen virulenten biologischen Stoff verwenden könnten. Grund zur Beunruhigung bieten auch die Mittel, die zum Einsatz solcher Stoffe benutzt werden könnten, etwa Drohnen, ferngesteuerte oder ultraleichte Flugzeuge. Nicht absehbar ist, wann die Terroristen die dazu nötigen finanziellen, wissenschaftlichen, technischen und infrastrukturellen Mittel gesammelt haben werden.

Industriestandort Schweiz

Die Aufmerksamkeit der Exportkontrolle gilt vor allem den sogenannten Dual-use-Gütern, die unter das GKG fallen. Das Interesse der Proliferationsstaaten gilt allgemein der Schweizer Qualität und besonders einer Anzahl von Firmen aus dem Hochtechnologie-segment. Deshalb startete fedpol (DAP) das Fahndungs- und Präventionsprogramm Prophylax, das sich an schweizerische Unternehmen richtet. Prophylax thematisiert Proliferation und Wirtschaftsspionage. Seit Beginn des Programms im Herbst 2004 wurden rund 400 Unternehmen kontaktiert. Mit dem Programm gelang es vor allem kleine und mittlere Unternehmen zu sensibilisieren; in einigen Fällen wurde das Ergebnis des Besuchs Prophylax dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) mitgeteilt, damit dieses offiziell Kontakt mit dem betroffenen Unternehmen aufnehmen und vom ihm ergänzende Auskünfte verlangen konnte. Sollten Unternehmen die in Prophylax aufgezeigten Exportvorschriften und Vorsichtsmassnahmen ignorieren oder sich bewusst darüber hinwegsetzen, so haben sie mit der Eröffnung gerichtspolizeilicher Verfahren wegen Verletzung des GKG und KMG zu rechnen.

Aufmerksamkeit der Exportkontrolle gilt vor allem den Dual-use-Gütern, die unter das GKG fallen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Proliferation bleibt ein Problem

Nach dem – noch nicht gesicherten – Eintritt Nordkoreas in die Gruppe der Staaten, die Nuklearwaffen besitzen, kann mit einem gesteigerten Interesse einiger Staaten gerechnet werden, diesem schlechten Beispiel zu folgen. Auch unter diesem Aspekt bleibt die Entwicklung im Iran wichtig.

Kampf gegen Terrorismus

Die immer realistischer werdende Bedrohung durch Attentate mit unkonventionellen Waffen fördert den Gefahrensinn der Regierungen und damit die Bereitschaft, präventive Gegenmass-

nahmen zu ergreifen. Die im Juli verabschiedete gemeinsame Erklärung Russlands und der USA betreffend die Bekämpfung des nuklearen Terrorismus wird nicht folgenlos bleiben. Die Überwachung potenzieller Terroristen, die Aufrechterhaltung der Sicherheit von Kernmaterial und eine gemeinsame Reaktion im Fall, dass Terroristen in den Besitz einer Atomwaffe kämen, sind Ziele, die im kommenden Jahr konkretisiert und entwickelt werden müssen. Auch wenn die Schweiz weniger als andere Staaten solchen Bedrohungen ausgesetzt ist, muss sie ihre Anstrengungen bezüglich Prävention und Überwachung beibehalten. ■

Bedrohung durch Attentate mit unkonventionellen Waffen wird immer realistischer.

5. Organisierte Kriminalität

5.1.	Kriminelle Gruppen aus Italien	50
5.2.	Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa	51
5.3.	Kriminelle Gruppen aus der GUS	51
5.4.	Chinesische organisierte Kriminalität	53
5.5.	Westafrikanische kriminelle Gruppierungen	54
5.6.	Betäubungsmittel	55
5.7.	Menschenschmuggel	57
5.8.	Menschenhandel	59

5.1. Kriminelle Gruppen aus Italien

LAGE

Lage in Italien

Die Camorra, die 'Ndrangheta, die Cosa Nostra und die Sacra Corona Unita sind die vier grössten mafiösen Organisationen. Wegen zahlreicher Morde in Neapel blieb die Camorra international die sichtbarste mafiöse Organisation Italiens.

'Ndrangheta blieb die gefährlichste kriminelle Organisation Italiens.

Weniger Aufmerksamkeit erregte die aus Kalabrien stammende 'Ndrangheta, blieb aber wie in den vergangenen Jahren die gefährlichste kriminelle Organisation Italiens, setzte ihre Expansion über Italien hinaus fort und war international die am weitesten verbreitete der vier Organisationen. Sie arbeitete auch mit kriminellen Organisationen anderer Herkunft zusammen. Wegen ihrer Familienstruktur ist sie schwer zu infiltrieren, und ihre Mitglieder halten sich streng an das Gesetz des Schweigens, was die polizeiliche Ermittlungsarbeit erschwert. Sie ist insbesondere auf dem Kokainmarkt etabliert und führte grosse Mengen kolumbianischen Kokains nach Italien ein.

Lage in der Schweiz

Alle genannten mafiösen kriminellen Organisationen waren auch 2006 in der Schweiz in verschiedenen Deliktsbereichen tätig. Die Camorra war in Betrugsdelikte, Geldwäscherei und Warenschmuggel involviert. Die 'Ndrangheta blieb im Drogen- und Waffenhandel, in der Geldwäscherei und im Betrug aktiv; ihr Interesse an Investitionen in Sektoren der legalen Wirtschaft, vorwiegend ins Baugewerbe, in Immobilien und Restaurants, blieb bestehen. Die sizilianische Cosa Nostra war weiterhin im Drogenhandel und in der Geldwäscherei tätig, und die Sacra Corona Unita aus Apulien handelte mit Drogen und Waffen und schmuggelte Zigaretten.

Mafiöse kriminelle Organisationen in der Schweiz in verschiedenen Deliktsbereichen tätig.

BEURTEILUNG

Anpassung an die Gegebenheiten der Schweiz

Kriminelle Gruppierungen aus Italien sind in der Schweiz als kriminelle Wirtschaftsunternehmen zu verstehen. Es bestehen weiterhin kaum Anzeichen dafür, dass sie wie in ihrem Heimatland auch als politische Gruppierungen zu verstehen sind und die Herrschaft und Kontrolle über ein Gebiet anstreben.

Kaum Anzeichen, dass die Herrschaft und Kontrolle über ein Gebiet angestrebt wird.

Zum Teil arbeiten die kriminellen Gruppierungen unabhängig von den Mutterorganisationen in Italien. Sie passen sich den Gegebenheiten in der Schweiz an; Erpressungen und Gewalttaten bleiben die Ausnahme und die traditionelle Organisationsstruktur verändert sich zum Teil, beispielsweise indem die rigide Familienstruktur aufgehoben wird. Auch in der Schweiz ist die 'Ndrangheta die gefährlichste mafiöse Organisation.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Vorwiegend wirtschaftliche Ziele in der Schweiz

Es ist wahrscheinlich, dass der Trend der 'Ndrangheta zu internationaler Expansion sich fortsetzt, was auch für den Trend zu vermehrter Kooperation mit kriminellen Organisationen anderer Herkunft gilt. In der Schweiz werden mafiöse kriminelle Organisationen aus Italien wahrscheinlich weiterhin vorwiegend wirtschaftliche Ziele verfolgen. Es ist aber möglich, dass auch in der Schweiz vermehrt versucht wird, auf Verwaltung und Politik Einfluss zu nehmen, sie zu infiltrieren oder Privatpersonen einzuschüchtern.

5.2. Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa

LAGE

Lage in Südosteuropa

Die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft galt in Südosteuropa im Berichtsjahr der politischen Weichenstellung im Kosovo. Die Entwicklung der Kriminalität in Südosteuropa rückte deswegen aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit. Kriminelle Gruppen verloren aber nicht an Bedeutung und blieben aktiv. Sie profitierten weiterhin von der schwachen beziehungsweise fehlenden Rechtsstaatlichkeit vieler Staaten der Region sowie von der weit verbreiteten Korruption und förderten ihrerseits durch systematische Unterwanderung die Instabilität und Schwäche dieser Staaten. Verbindungen und Einfluss krimineller Organisationen zu Staat und Gesellschaft waren unvermindert auf allen Ebenen feststellbar.

Kriminelle Gruppen profitierten von schwacher oder fehlender Rechtsstaatlichkeit vieler Staaten in der Region.

Lage in der Schweiz

Im Berichtsjahr liessen sich in der Schweiz keine neuen Tendenzen bei kriminellen Gruppen aus Südosteuropa feststellen: Struktur, Modi Operandi und Aktivitäten veränderten sich nicht. Erkennbar waren die für alle Formen der modernen transnationalen und globalisierten Kriminalität typischen Elemente. Die Gruppen gingen verschiedenen kriminellen Aktivitäten nach, waren flexibel organisiert und international verflochten. Unverändert waren Beziehungen einzelner Akteure krimineller Gruppen zu staatlichen und politischen Organen in deren Heimatregion feststellbar, was die Straf-

Keine neuen Tendenzen bei kriminellen Gruppen aus Südosteuropa.

ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden vor besondere Probleme stellte.

Bekannte Tendenzen bestätigten sich dagegen. So wurden etwa die Anzeichen einer Professionalisierung krimineller Gruppen aus Südosteuropa deutlicher. Die grösseren Gruppen sind gesamtschweizerisch tätig; oft sind Beziehungen ins Ausland über die Heimatregion hinaus vorhanden. Das inkriminierte Geld wurde grösstenteils in die Ursprungsregion transferiert und dort vielfach in die reguläre Wirtschaft oder in neue kriminelle Geschäfte investiert. Die Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz war auch 2006 entscheidend durch kriminelle Gruppen aus Südosteuropa geprägt.

BEURTEILUNG

Europäische Integration

Entscheidend für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität aus Südosteuropa wird die weitere politische und wirtschaftliche Integration der Region in europäische Strukturen sein. Ohne klare Perspektive auf einen EU-Beitritt werden die dafür notwendigen Reformen in den Staaten jedoch kaum durchzusetzen sein.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Mittelfristig keine Lösung

Aufgrund der schwachen Rechtsstaatlichkeit und den Verbindungen zwischen Politik und organisierter Kriminalität in Südosteuropa ist ein Rückgang der Aktivitäten südosteuropäischer Krimineller in der Schweiz auch mittelfristig unwahrscheinlich.

5.2. Kriminelle Gruppen aus der GUS

LAGE

Russlands gelenkter Kapitalismus

Die rohstoffreichen Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), vor allem Russ-

land und Kasachstan, profitieren schon seit längerem von ihrer Öl- und Gasförderung und verfügen über grosse finanzielle Ressourcen. In Russland wuchs der Einfluss des Staates auf die Wirtschaft weiter, man spricht nicht mehr nur von

Kauf von Beteiligungen an internationalen Unternehmen durch Staat und Privatunternehmer.

«gelenkter Demokratie», sondern auch von «gelenktem Kapitalismus». Sowohl der Staat als auch Privatunternehmer betrieben eine wirtschaftliche Expansionsstrategie und kauften Beteiligungen an internationalen Unternehmen. Einige westeuropäische Staaten beobachteten dieses Phänomen mit Sorge. Die starke wirtschaftliche Position und die Vormachtstellung im Energiesektor sind Gründe zur Beunruhigung. Andere Gründe sind die Korruption und der Einfluss krimineller Gruppen, die in Russland beunruhigende Ausmasse angenommen haben. Auch auf internationaler Ebene ist der Einfluss der organisierten Kriminalität beträchtlich.

Lage Schweiz

Im ersten Halbjahr 2006 investierten Russen rund 15,5 Milliarden US-Dollar im Ausland, davon rund die Hälfte in den USA. An zweiter Stelle folgte mit 1,6 Milliarden Dollar bereits die Schweiz. Wie viele westeuropäische Staaten sah sich die Schweiz mit finanzkräftigen Wirtschaftsgruppen aus der GUS konfrontiert, die sich als seriöse Geschäftsleute präsentierten und denen es immer mehr gelang, Exponenten aus der Wirtschaft oder Politik für ihre Interessen einzusetzen. Sie operierten international, wobei ihre geschäftlichen Aktivitäten im Westen häufig legal waren. In vielen Fällen bestand aber der Verdacht, dass sie mit kriminellen Gruppen zusammenarbeiteten oder sich durch gute Beziehungen zu den Staatsorganen und durch Korruption bereichert hatten. In manchen Fällen gibt es auch Hinweise, dass Privatleute im Auftrag von Amtsträgern veruntreutes Kapital anlegten und verwalteten.

Hinsichtlich krimineller Aktivitäten wurde die Schweiz mutmasslich vor allem zur Legalisierung und Anlage krimineller Einkünfte benutzt. Es gibt bereits zahlreiche Firmen, in denen Bürger der GUS Einsitz im Verwaltungsrat oder im Direktorium haben. Neben mutmasslichen Geldwäscheaktivitäten werden die Firmen auch genutzt, um Arbeitsbewilligungen oder Niederlassungen für Lands-

Schweiz hinsichtlich krimineller Aktivitäten mutmasslich vor allem zur Legalisierung und Anlage krimineller Einkünfte benutzt.

leute zu erhalten oder um Wohneigentum im Namen der Firma zu erwerben. Einige Personen, die der organisierten Kriminalität zugerechnet werden, haben in der Schweiz eine Niederlassung oder sind eingebürgert und besitzen Immobilien.

BEURTEILUNG

Weitgespannte Beziehungsnetze in der Schweiz

Wie in den vergangenen Jahren geht man davon aus, dass kriminelle Gruppen aus der GUS im Berichtsjahr in der Schweiz weiter über ein weitgespanntes Beziehungsnetz verfügten, zahlreiche Schweizer Anwälte und Treuhänder ihre Interessen vertraten und überdies Kontakte zu einflussreichen Schweizer Wirtschaftsvertretern und Amtspersonen wie auch zu russischen Nachrichtendiensten bestanden. Kriminelle Organisationen der GUS stellen aufgrund ihrer finanziellen Ressourcen eine Bedrohung für die Wirtschaft, die rechtsstaatlichen Institutionen und den Finanzplatz der Schweiz dar.

Kriminelle Organisationen der GUS stellen eine Bedrohung für die Wirtschaft, die rechtsstaatlichen Institutionen sowie für den Finanzplatz der Schweiz dar.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Fortsetzung bestehender Tendenzen

Kriminelle Organisationen weiteten ihre Aktivitäten in den letzten Jahren in zweifacher Hinsicht aus. Zum einen schufen sie zahlreiche internationale Stützpunkte für ihre Geschäftsaktivitäten; zum andern drangen sie immer mehr auch in legale Geschäftsbereiche vor. Diese Tendenzen, die sich in den nächsten Jahren fortsetzen dürften, machen es immer schwieriger, legale von illegalen Aktivitäten zu unterscheiden. Die Strafverfolgungsbehörden westlicher Länder stehen gegenwärtig vor der grossen Herausforderung, nicht mehr nur illegale Aktivitäten im eigenen Land zu bekämpfen, sondern auch die Investition und Anlage von Geldern mutmasslich krimineller Herkunft zu verhindern.

5.4. Chinesische organisierte Kriminalität

LAGE

Vielzahl von Delikten

Chinesische organisierte Kriminalität wurde 2006 europaweit mit einer Vielzahl von Delikten in Verbindung gebracht. Die wichtigsten waren Menschenmuggel, Korruption, Steuerbetrug, Schmuggel, Kreditkartenbetrug, Menschenhandel und Prostitution, Nötigung, Drohung, Erpressung, darunter auch von Schutzgeld, Markenfälschung, Computersoftware-Piraterie, illegales Glücksspiel und Entführungen.

Menschenmuggel

Auch die Schweiz war mit der illegalen chinesischen Einwanderung und damit zusammenhängenden Delikten wie beispielsweise Menschenmuggel konfrontiert. Der Flughafen Zürich blieb eine bedeutende Transitdestination für Schleusungen chinesischer Migranten. Nach rückläufiger Tendenz aufgrund von Festnahmen in den beiden Vorjahren nahmen die Fälle 2006 wieder klar zu.

Schweiz mit illegaler chinesischer Einwanderung konfrontiert.

Kreditkartenbetrug

Auch 2006 begingen chinesische kriminelle Gruppen in der Schweiz mehrfach Kreditkartenbetrug. Mit gefälschten Kreditkarten kauften eigens hierzu rekrutierte Einkäufer vorwiegend kleinere Luxusgüter wie Mobiltelefone, Digitalkameras, Laptops oder Uhren, um sie später im Ausland wieder abzusetzen.

BEURTEILUNG

Schleusungskriminalität

Herausragende Eigenschaften der transnational organisierten kriminellen chinesischen Gruppierungen sind ihre Abschottung, die Nutzung legaler Strukturen und die Infiltration wichtiger Stellen durch Vertrauensbildung. Zudem stellen die sprachlichen und kulturellen Barrieren und fehlendes Fachwissen für die Strafverfolgung grosse Hindernisse dar.

Sprachliche und kulturelle Barrieren sowie fehlendes Fachwissen für die Strafverfolgung grosse Hindernisse.

Chinesische Schleusungskriminalität ist mit verschiedenen Delikten verbunden, insbesondere mit Menschenmuggel, Schwarzarbeit, Korruption und Fälschung von Dokumenten aller Art. Gefälscht werden nicht nur Pässe und Visa, sondern auch Bestätigungen von Schulabschlüssen, Universitätsbescheinigungen und Diplome, Siegel und Stempel, Versicherungsbestätigungen, Fahrausweise oder Einladungsschreiben von Firmen.

Kreditkartenbetrug

Im Bereich Kreditkartenbetrug sind chinesische kriminelle Gruppierungen äusserst mobil, transnational organisiert und arbeiten professionell. Sie operieren vorwiegend von Malaysia, China und Hongkong aus. Aus diesem Raum wird auch weltweit ein Grossteil der Kreditkartenbetrügereien gesteuert. Die Drahtzieher in der Schweiz rekrutieren die Einkäufer und sind zuständig für den Weiterverkauf der Ware. Die Einkäufer stammen aus verschiedenen Ländern, viele sind auch Schweizer. Teilweise finden sich unter dem Ladenpersonal Komplizen der Einkäufer.

Äusserst mobile, transnational organisierte und professionell arbeitende chinesische kriminelle Gruppierungen.

Wirtschaftlicher Schaden durch Parallelökonomien

Chinesische Exilgemeinden haben die Tendenz zur Bildung von Parallelökonomien. In vielen Teilen Europas sind Schattenwirtschaften entstanden, die es zu fast vollständiger Unabhängigkeit vom Gastland gebracht haben, und die chinesische organisierte Kriminalität konnte sich etablieren. Die Einwanderungsländer werden vor allem im Zusammenhang mit internationalem Handel und Warenimporten systematisch betrogen, insbesondere durch Steuerbetrug, namentlich bei der Mehrwertsteuer, und durch Warensmuggel. Wegen der grossen Konkurrenz im chinesischen Gewerbe ist zudem die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften und somit nach Schwarzarbeit ein

Wegen grosser Konkurrenz im chinesischen Gewerbe Nachfrage nach billigen Arbeitskräften und nach Schwarzarbeit ein verbreitetes Phänomen.

verbreitetes Phänomen. Das chinesische Gewerbe ist so oft unmittelbar mit der illegalen chinesischen Migration verbunden, deren Ausmass häufig erst sehr spät bemerkt wird. Der Preisdruck beschränkt sich in Europa vielerorts nicht mehr ausschliesslich auf das chinesische Gewerbe; mit unlauteren Methoden werden auch einheimische Unternehmen verdrängt. In der Schweiz existieren zwar keine Chinesenviertel, jedoch finden sich einzelne kleinere lokale Ansammlungen von chinesischen Unternehmen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Zielland Schweiz

Der europaweite Trend zur illegalen chinesischen Migration verstärkt sich. Damit geht die Tendenz einher, dass Schattenwirtschaften entstehen. Auch die Schweiz dürfte sich mehr und mehr zu einem Zielland chinesischer Migration entwickeln. Ein Anhaltspunkt dafür ist, dass die chinesische Wohnbevölkerung in der Schweiz in den letzten zehn Jahren stark zugenommen hat. Das Thema der illegalen chinesischen Migration und damit verbunden der Entstehung chinesischer Parallelökonomien dürfte weiterhin an Bedeutung gewinnen.

Europaweiter Trend zur illegalen chinesischen Migration verstärkt sich.

5.5. Westafrikanische kriminelle Gruppierungen

LAGE

Weltweiter Drogenhandel und Betrügereien

Westafrikanische kriminelle Gruppierungen waren auch 2006 weltweit aktiv und beteiligten sich hauptsächlich an Drogenhandel, Betrugsdelikten, Menschenhandel und Fälschungen von Dokumenten aller Art. Sie führten grosse Mengen Kokain in die Schweiz ein und verkauften es hier. Als Ausführende wurden vermehrt auch Personen anderer Herkunft integriert; so wurden beispielsweise Personen aus Osteuropa als Drogenkuriere angeheuert. Das aus Südamerika stammende Kokain wurde über die Niederlande und Spanien in die Schweiz geschmuggelt. Auch Westafrika selbst, wo grosse Drogendepots vermutet werden, wurde als Transitdestination genutzt.

Bei Betrugsdelikten handelte es sich wie bis anhin vorwiegend um Vorschussbetrügereien mit den sogenannten Nigerianerbrieffen, mit denen gezielt Vertrauen oder Geldgier der Opfer ausgenutzt wurden.

Verkauf grosser Mengen Kokain in der Schweiz.

Aushebung eines mutmasslichen Geldwäscherrings

In der Westschweiz konnte fedpol (BKP) in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Waadt einen mutmasslichen Geldwäscherring ausheben. Dieser war vermutlich über Jahre aufgebaut worden und sehr gut organisiert. Das Geld aus dem Drogenverkauf wurde gesammelt und von Kurieren zu Sammelstellen in Frankreich transportiert. Versteckt in Gepäckstücken wurde es weiter nach Westafrika gebracht. Über 700'000 Franken und rund zwanzig Mobiltelefone wurden beschlagnahmt.

Geld aus dem Drogenverkauf durch Kuriere zu Sammelstellen in Frankreich transportiert.

BEURTEILUNG

Organisierte Kriminalität

Organisierte westafrikanische Kriminalität ist vorwiegend organisierte nigerianische Kriminalität, wobei über die Hintermänner wenig bekannt ist. Wie in Frankreich und Belgien sind in der Schweiz aber auch Gruppierungen aus den ehemaligen französischen Kolonien Westafrikas aktiv, wie beispielsweise aus Guinea. Westafri-

Westafrikanische kriminelle Gruppierungen arbeiten mit kriminellen Organisationen der Herkunfts-, Transit- und Zielländer zusammen.

kanische kriminelle Gruppierungen arbeiten mit kriminellen Organisationen der Herkunfts-, Transit- und Zielländer zusammen. Die Merkmale der kriminellen Gruppierungen sind ausgesprochene Professionalität, global angelegte, netzwerkartige Strukturen, Innovation und Flexibilität. Ihre Abschottung ist durch die sprachlichen und kulturellen Barrieren nahezu perfekt, was die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden erheblich erschwert.

Der Verkauf des Kokains wird in weitgehend autonomen Zellen organisiert, während die Geldrückflüsse zentral gesteuert werden. Das Bargeld wird meistens in die Niederlande gebracht, von wo es nach Nigeria und teilweise auch nach Ghana geschafft wird. Mit ihrer Strategie der

kleinen Drogenmengen, aber häufigen Transporte erwirtschaften westafrikanische kriminelle Gruppierungen hohe Geldsummen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Bessere Abschottung der Drahtzieher

Europaweit werden westafrikanische kriminelle Gruppierungen je länger, desto mehr auch im Heroinhandel aktiv. Möglicherweise werden sie auch in der Schweiz den Einstieg ins Heroingeschäft suchen. Es dürfte den Drahtziehern der kriminellen Gruppen in Zukunft dadurch noch besser gelingen sich abzuschotten, sodass vermehrt Personen anderer Herkunft als Ausführende eingesetzt werden.

5.6. Betäubungsmittel

LAGE

Heroin

Wie in den Vorjahren beherrschten Gruppen ethnischer Albaner und Türken und in geringerem Mass serbische Händler den Heroinmarkt. Beobachtungen in mehreren Kantonen sprechen dafür, dass 2006 die Nachfrage nach Heroin in der Schweiz weiter sank.

Gemäss Bericht der UNO stieg der Anbau von Schlafmohn in Afghanistan 2006 auf ein Rekordniveau. Dies hatte bisher in der Schweiz keine Auswirkungen auf den Preis des Heroins; der Reinheitsgrad des hier gehandelten Heroins nahm aber in den vergangenen Jahren tendenziell zu.

Kokain

Der Kokainmarkt blieb auch 2006 heterogen. Viele Akteure und Gruppen trieben Handel, es

Kokainmarkt blieb auch 2006 heterogen.

gab ständige Wechsel und grosse Unterschiede von Region zu Region. Im Strassenhandel waren nach wie vor viele Personen aus Westafrika, etwas weniger aus Lateinamerika tätig. Händlerbanden aus Südosteuropa, die früher mit Heroin handelten, versuchten zunehmend im lukrativen Kokain-

handel Fuss zu fassen. Der gesamthaft bedeutende Handel im Bekanntenkreis und in Nachbarkantonen wurde teilweise auch von selbstständigen Kleinakteuren getrieben. Auch wenn der Kokainhandel offenbar nicht streng organisiert ist, gibt es doch Hinweise, dass der Gewinnrückfluss teilweise über dicht organisierte Strukturen erfolgte.

Die Stadtpolizei Zürich beschlagnahmte 2006 bei einer Hausdurchsuchung vierzig Gramm des Kokainderivats Crack, die grösste je in der Schweiz festgestellte Menge. Die Droge kann nur selten sichergestellt werden, weil Crack und die andere konsumierbare Form der Kokainbase, die sogenannte Freebase, erst unmittelbar vor dem Konsum hergestellt werden. Es gibt Anzeichen dafür, dass der Konsum von Crack und Freebase in der Schweiz stärker verbreitet ist, als bisher angenommen wurde.

Synthetische Drogen

Der Markt für synthetische Drogen blieb 2006 wenig strukturiert, die Händler waren meistens junge Konsumenten. Wie bereits in den beiden Vorjahren wurden 2006 erneut sehr grosse Mengen an Ecstasy-

Wenig strukturierter Markt, Händler meistens junge Konsumenten.



Thai-Pillen (Methamphetamin): Für Thai-Pillen charakteristisch ist die auf den Tabletten eingebrachte Prägung «WY». Das Bild zeigt eine Sicherstellung der Stadtpolizei Zürich von 2006.

FOTO POLIZEI

Tabletten sichergestellt. Der Konsum von Ecstasy hat sich in der Schweiz fest etabliert, konsumiert wird auch ausserhalb der Technoszene und nicht nur von Jugendlichen.

2005 und 2006 deckte die Polizei in mehreren Kantonen grosse Thai-Pillen-Händlerringe auf. Den Verdächtigen konnte der Verkauf von mehreren hunderttausend Thai-Pillen nachgewiesen werden. Thai-Pillen sind Methamphetamin und weisen ein grosses Suchtpotenzial auf. Sie werden primär von Personen aus der thailändischen Diasporagemeinde konsumiert, darunter auch Personen aus dem Rotlichtmilieu oder mit ihnen verbundene Schweizer. In der Westschweiz kursiert die Droge auch in der Partyszene.

Cannabisprodukte

Cannabisprodukte in der Schweiz stammen in erster Linie aus inländischem Anbau. Die Anbauflächen sind meist in Gebäuden versteckt. Hier werden Cannabisprodukte von meist hoher Potenz hergestellt. Die Produkte werden getarnt in Läden, über konspirative Kurierdienste oder im Bekanntenkreis verkauft. Im lukrativen Cannabismarkt sind in erster Linie Personen aus der Schweiz tätig, vereinzelt versuchen auch ausländische Kriminelle Fuss zu fassen. Verschiedentlich wurde in Produktions- und Verkaufslöke eingebrochen, auch Diebstähle und Überfälle wurden verzeichnet. Allerdings wurden die Delikte selten der Polizei gemeldet; die Dunkelziffer dürfte hoch sein.

Cannabisprodukte in erster Linie aus inländischem, in Gebäuden verstecktem Anbau.

Ein Teil der Cannabiskonsumenten versorgt sich seit der polizeilichen Schliessung von Hanfläden in den Vorjahren selbst. Einfach zu bedienende Geräte für den fachmännischen Anbau zuhause werden in Spezialgeschäften und im Internet offen verkauft.

BEURTEILUNG

Stetiger Wandel der Drogenszene

Die Drogenszene ist einem steten Wandel unterworfen. In der Schweiz bislang wenig verbreitete Substanzen wie Crack, Freebase und Methamphetamin konnten sich punktuell festsetzen. Diese Substanzen werden mehrheitlich im Rotlichtmilieu gehandelt und konsumiert, wodurch auch bislang szenenferne Personen damit in Kontakt kommen können. Dies gilt insbesondere für Crack und Freebase.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Heroin

Der Grundstoff für das in der Schweiz verkaufte Heroin ist fast ausschliesslich Schlafmohn aus Afghanistan. Trotz der neuen Anbaurekorde dort ist ein Sinken des Heroinpreises hier unwahrscheinlich, da dieser bereits sehr tief ist. Hingegen könnte der Reinheitsgrad des Heroins weiter ansteigen. Reineres, das heisst stärkeres Heroin birgt die Gefahr von Überdosierungen mit Todesfolge in sich.

Fast ausschliesslich Schlafmohn aus Afghanistan.

Kokain

Der Konsum von Kokain ist in der Schweiz verbreitet. Der sich für die Betäubungsmittelstatistik abzeichnende Höchststand der Sicherstellungen von Kokain in der Schweiz für 2006 ist vor allem auf zwei Fälle grosser Kokainlieferungen zurückzuführen, die offensichtlich irrtümlich in den hiesigen Frachtverkehr gelangt sind. Es ist noch nicht absehbar, ob der Markt bereits gesättigt ist oder ob der Konsum weiter ansteigen wird.

In der Schweiz verbreiteter Konsum von Kokain.

Synthetische Drogen

In Europa und den USA breitete sich Methamphetamin in den letzten Jahren stark aus,

Starke Ausbreitung von Methamphetamin in den letzten Jahren in Europa und den USA.

wobei dort im Unterschied zur Schweiz vor allem Methamphetamin in Form von Crystal Meth konsumiert wird. Im Westen der USA ist Methamphetamin bereits weiter verbreitet als Kokain. Die Substanz könnte möglicherweise auch in der Schweiz vermehrt auftauchen.

Methamphetamin unterscheidet sich in der Erscheinungsform kaum von anderen Amphetaminderivaten (Ecstasy, Speed), wirkt jedoch viel stärker. Verwechslung kann deshalb zu Überdosierung führen.

Cannabisprodukte

Professionalisierung und Arbeitsteilung bei Anbau und Verkauf von Cannabisprodukten sind Hinweise auf eine verstärkte kriminelle Energie der involvierten Personen. Es besteht die Gefahr, dass die Betreiber der Produktions- und Verkaufslokale aufgrund der Zunahme von Überfällen in Zukunft vermehrt zur Selbsthilfe greifen



Crack. In Zürich verkauften Prostituierte in mehreren Fällen Crack an Freier. Teilweise konsumierten die Freier Crack im Wert von mehreren Tausend Franken. Das Bild stammt von einer Sicherstellung der Stadtpolizei Zürich im November 2006.

FOTO POLIZEI

oder sich sogar bewaffnen. Diese Entwicklung könnte insbesondere auch die Gefährdung der Polizei im Einsatz erhöhen.

5.7. Menschenschmuggel

LAGE

Kein Gesamtbild möglich

Das genaue Ausmass des Menschenschmuggels in der Schweiz lässt sich nicht erfassen. Unterschiedliche statistische Erhebungsmethoden sowie voneinander abweichende kantonale Ansätze bei Ermittlung und Strafverfolgung lassen kein Gesamtbild dieses Deliktfeldes zu. Für 2006 sind jedoch Trends und Eckdaten zum Menschenschmuggel zu erkennen.

Statistische Eckwerte

Die Statistik der Oberzolldirektion deutet mit 3'509 registrierten illegalen Grenzübertritten im Jahr 2006 auf relativ konstante Schleusungsaktivitäten an den Schweizer Landesgrenzen hin. Im Vorjahr lag die Zahl der angehaltenen illegal Eingereisten bei 3'201, 2004 bei 6'942. Bei der Mehrzahl der registrierten Schleusungsfälle handelte es sich um einfache, nichtorganisierte Schleusungen.

Relative Konstanz der Schleusungsaktivitäten an den Schweizer Landesgrenzen.

Die Täter waren in der Regel Einzel- oder Einzeltäter, die durch meist spontan arrangierte Laienaktionen Verwandte, Bekannte oder Landsleute über die Schweizer Landesgrenze brachten. Am häufigsten wurden im Berichts- wie in den Vorjahren Schweizer Staatsangehörige als Schlepper ermittelt. Die Urteilsstatistik spiegelt die grosse Überzahl der zur Anklage gebrachten einfachen Laienschleusungen im Vergleich zur organisierten Schleusungskriminalität deutlich wider. Es wurden jährlich etwa dreissig bis sechzig Urteile wegen qualifizierten Widerhandlungen nach Art. 23 Abs. 2 Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; unter anderem qualifizierter Menschenschmuggel) gefällt. Wegen einfachen Widerhandlungen im Sinne von Art. 23 Abs. 1 ANAG, beispielsweise illegale Einreise oder illegaler Aufenthalt, ergingen dagegen pro Jahr etwa acht- bis zehntausend Urteile.

Organisierter Menschenschmuggel

Organisierter Menschenschmuggel wurde 2006 vor allem bei Transitschleusungen über

Transitschleusungen über Schweizer Flughäfen, Visumsmissbrauch und Korruptionsfälle im Zusammenhang mit der Visumsvergabe festgestellt.

Schweizer Flughäfen, bei Visumsmissbrauch und Korruptionsfällen im Zusammenhang mit der Visumsvergabe festgestellt. Täter waren dabei überwiegend Personen aus Mittel- und Fernost, namentlich ethnische Chinesen und Pakistaner. Der Flughafen Zürich blieb eine Drehscheibe für Transitschleusungen, insbesondere im organisierten chinesischen Menschenmuggel. Zunehmende Bedeutung kam 2006 nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa Kleinflughäfen zu, an denen die Kontrollen seltener sind als an Grossflughäfen. Fälle chinesischer Transitschleusungen wurden in Lugano-Agno und Bern-Belp registriert.

Visa

Der hohe Migrationsdruck, Menschenmuggel und Menschenhandel wirkten sich verschärfend auf den Visabereich der Schweizerischen Auslandvertretungen aus. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Fälle von Visamissbräuchen bekannt. Insbesondere die Betrugsfälle an der Schweizer Botschaft in Pakistan erwiesen sich als sehr komplex; vermutet werden hoch organisierte Schlepperstrukturen. Im Rahmen der pakistanischen Ermittlungen wurde bisher ein lokaler Botschaftsangehöriger verhaftet. Die Verdächtigen sollen gegen Geld die Schleusung der als Touristen reisenden Pakistaner unter anderem durch die Schweiz und weiter nach Italien, Deutschland und Frankreich organisiert haben. In diesem Zusammenhang wurden durch die BA Ermittlungen wegen Korruption eingeleitet.

Scheinehen

Im Berichtsjahr wurden durch Dritte arrangierte Scheinehen bekannt, in die Personen aus China, Pakistan und Bangladesh involviert waren. Es mehrten sich dabei die Indizien, dass dahinter wie auch hinter einzelnen Schleusungen unbegleiteter Minderjähriger im Asylverfahren organisierte Schlepperstrukturen stehen. Als Indizien gelten gleiche Vorgehensweisen bei den Schleusungen, gleiche Schleusungsrouten und ähnliche Aussagen der Geschleppten zu Motiv und Hintergrund ihrer Ausreise oder Flucht aus dem Heimatstaat. Verbindungen zum Menschenhandel sind möglich.

Gefährliche Methoden der Grenzüberquerung

Vereinzelte wurden im Berichtsjahr riskante und für die Migranten lebensgefährliche Methoden der Grenzüberquerung beobachtet. So entdeckte das Grenzschutzkorps (GSK) drei Personen aus Äthiopien beim illegalen Grenzübertritt, die alle im Kofferraum eines Personenwagens versteckt waren. In einem anderen Fall entdeckte das GSK unter dem Boden eines deutschen Reisebusses, dicht über der Fahrbahn, einen Migranten. Dieser gab an, so von Süditalien bis in die Schweiz gereist zu sein.

BEURTEILUNG

Organisierte Schleusungen

Organisierte Schleusungen werden immer komplexer und deshalb für Polizei und Justiz immer schwieriger zu ermitteln und zu bekämpfen. Den höchsten Organisationsgrad wiesen im Berichtsjahr Schleusungen aus Südostasien auf. Geschleust wurden etwa Pakistaner und ethnische Chinesen, die Schlepper hatten meist dieselbe Nationalität.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Tendenz zu mehr organisierter Schlepperei

Den strikteren Kontrollen des Flugverkehrs im Zeichen der Terrorismusbekämpfung, der engeren Zusammenarbeit der Industriestaaten bei der Bekämpfung der illegalen Migration sowie den neuen, schwieriger zu fälschenden biometrischen Ausweisen werden Schlepper in Zukunft mit ausgefeilteren, nur mehr schwer zu erkennen den Schleusungsmodi begegnen müssen. Im Trend werden deshalb Schleusungsmethoden sein, die einen Grenzübertritt trotz höherer Sicherheitsmassnahmen garantieren. Dazu zählen etwa die Vermittlung von Scheinehen, die Beschaffung echter, gültiger Dokumente und die Bestechung im Bereich der Visumsvergabe. Diese Vorgehensweisen erfordern ein hohes Mass an Organisation und grosses Know-how. Es ist daher absehbar, dass der Organisationsgrad der Schleusungen weiter zunehmen wird. Eine engere polizeiliche Zusammenarbeit national und mit den Herkunfts- und Transitländern der Migranten wird nötig sein.

Vermittlung von Scheinehen, Beschaffung echter, gültiger Dokumente und Bestechung im Bereich der Visumsvergabe im Trend.

5.8. Menschenhandel

LAGE

Frauenhandel in der Schweiz

Bis zum 30. November 2006 stand in der Schweiz nur der Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung unter Strafe. Mit diesem Delikt verwandt ist die Förderung der Prostitution nach Art. 195 StGB. Das registrierte Fallaufkommen dieser beiden Straftatbestände für das Jahr 2006 zeigt, dass der überwiegende Teil der Opfer Frauen ohne Arbeits- und Aufenthaltstitel waren und von ausserhalb der EU/EFTA oder aus den neuen EU-Staaten stammen. Bund, Kantone und nichtstaatliche Fachberatungsstellen registrierten im Berichtsjahr Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution aus über einem Dutzend Staaten Ost- und Südosteuropas, Lateinamerikas sowie West- und Zentralafrikas.

Die Schweiz erlebte 2006 eine starke Zunahme des Prostitutionsgewerbes. Mehrere Kantone, darunter Zürich, Genf, Basel, Bern, die Waadt und das Tessin berichteten von einem massiven Anstieg sowohl der Zahl der registrierten Prostituierten als auch der Zahl der einschlägigen Betriebe. Schweizweit florierte zudem die Schattenwirtschaft in der Prostitution, die sich rund um Kontaktbars und um die zu Kleinbordellen umfunktionierten Privatappartements her-

Verdecktes Milieu um Kontaktbars und Kleinbordelle bietet günstige Voraussetzungen für Menschenhandel.

ausbildete. Dieses verdeckte Milieu bietet günstige Voraussetzungen für den Menschenhandel, sind doch im verdeckten Milieu Kontrollen durch Polizei und Ausländerbehörden selten und schwierig. Es ist bei Menschenhandel und Zwangsprostitution von einer grossen Dunkelziffer auszugehen.

Besondere öffentliche Aufmerksamkeit war dem Bereich der Cabaretttänzerinnen beschieden. Eine Studie des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) an der Universität Neuenburg zeigte, dass insbesondere Cabaretttänzerinnen, die zum ersten Mal in die Schweiz kommen, während der Rekrutierungsphase im Heimatland der Gefahr ausgesetzt sind, in die Fänge von Menschenhändlern zu geraten. Infolge überhöhter und illegaler Vermittlungsgebühren können Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, welche die betroffenen Tänzerinnen zu Prostitution und Animation zum

Alkoholkonsum zwingen. Die Studie hält fest, dass die Situation der Cabaretttänzerinnen in der Schweiz insgesamt als prekär zu bezeichnen ist und dass sich ein Teil der Tänzerinnen in einer Zwangslage befindet. Sie kam jedoch trotzdem zum Schluss, dass das legale Statut, unter dem Tänzerinnen aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA in der Schweiz arbeiten können, einen Mindestschutz bietet, welcher der Illegalität vorzuziehen sei.

Grosse Fälle in der Schweiz

Aktuelle Menschenhandelsfälle zeugen von einem hohen Organisationsgrad der Täter und einer weitreichenden internationalen Vernetzung. Im ersten Bundesverfahren zum Menschenhandel kam es Anfang 2006 zu mehreren Verhaftungen in der Schweiz. Etwa ein Dutzend weitere Menschenhandelsverfahren werden zurzeit vom Bund koordiniert, da es sich um kantonsübergreifende oder internationale Fälle handelt. Auffällig waren 2006 grosse Fälle mit bis zu hundert und damit deutlich mehr Opfern pro Fall als in der Vergangenheit.

Deutlich mehr Opfer pro Fall als in der Vergangenheit.

Kinderhandel

Nur in Einzelfällen befanden sich 2006 unter den zur Prostitution gezwungenen Personen Minderjährige. In einem Fall war das Opfer zur Tatzeit sechzehn Jahre alt. Kantonalen Stellen liegen überdies Hinweise vor, dass vereinzelt auch Minderjährige, meist Roma, zu organisierten Diebstouren und Bettelei in der Schweiz gezwungen wurden. Unter diesen finden sich Kinder im Alter von acht bis dreizehn Jahren. In einigen Fällen schöpften Ausländer-, Vormundschafts- und Asylbehörden bei unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren sowie bei über den Familiennachzug nachgereisten minderjährigen Asylsuchenden Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Ausbeutung durch Prostitution und Zwangsarbeit. Dabei handelte es sich um Jugendliche im Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren, wobei die Behörden das tatsächliche Alter dieser Personen oft nur schwer feststellen können.

Änderungen im StGB

Seit 1. Dezember 2006 ist auch der Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft strafbar. Ferner gilt nach neuem Art. 182 StGB der Handel mit einem Menschen zwecks Entnahme eines Körperorgans als Menschenhandel. Organhandel wird in der Schweiz durch hohe Kontrollstandards in der Medizin beinahe verunmöglicht. Das neue Transplantationsgesetz wird zusätzliche Hürden gegen den illegalen Organhandel schaffen.

Organhandel in der Schweiz beinahe unmöglich.

BEURTEILUNG

Zunahme des Menschenhandels in der Schweiz

Härterer Wettbewerb, Preisverfall und rauere Sitten sind die Folgen des Anwachsens des Rotlichtmilieus. Dies kann die Ausbeutung von Prostituierten und den Menschenhandel fördern. Diverse Statistiken gaben im Berichtsjahr Hinweise auf einen Anstieg des Menschenhandels in der Schweiz. Die Urteilsstatistik wies für 2005 mit elf Verurteilungen wegen Menschenhandels einen Höchstwert im Vergleich zu den Vorjahren auf. 2001 und 2002 waren es je zwei Verurteilungen, 2003 sieben und 2004

Härterer Wettbewerb, Preisverfall und rauere Sitten können die Ausbeutung von Prostituierten und den Menschenhandel fördern.

zwei. Ebenso registrierten die Frauenfachberatungsstellen eine Zunahme von Frauen, die wegen Menschenhandels und Zwangsprostitution Hilfe suchten. Das Fraueninformationszentrum Zürich (FIZ) als spezialisierte Fachstelle beriet im Berichtsjahr 133 Opfer von Menschenhandel; im Vorjahr waren es 116, 2004 deren 85. Erstmals wurden Zahlen über verfügte Aufenthaltsregelungen für Opfer von Menschenhandel erhoben. 2005 wurden für Opfer von Menschenhandel 30 Duldungen, 18 Kurzaufenthalterbewilligungen für die Dauer des Gerichtsverfahrens und 8 Härtefallbewilligungen verfügt.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Weiterer Anstieg des Menschenhandels

Mit der schrittweisen Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Länder kann eine weitere Zunahme von Prostituierten aus dem Ausland, vorwiegend aus osteuropäischen Staaten einhergehen. Erwartet werden deswegen auch weitere Veränderungen im Rotlichtmilieu. Im Gegensatz zu Frauen aus Westeuropa arbeiten Prostituierte aus Südost- und Osteuropa meist in Abhängigkeit von Zuhältern. Mit der Ausweitung der Personenfreizügigkeit könnten organisierte Banden, die in Ost- und Südosteuropa die Prostitution kontrollieren, künftig auch hier Fuss fassen.

Menschenhandel und grosse Sportveranstaltungen

Im Vorfeld der Fussballweltmeisterschaft in Deutschland war teilweise angenommen worden, dass es im Zuge dieses Grossereignisses zu einer erhöhten Nachfrage nach Prostitution und in diesem Zusammenhang zu einem Anstieg von Zwangsprostitution und Menschenhandel kommen werde. Auch aufgrund der Präventions- und Repressionsmassnahmen vor und während der WM 2006 erfüllten sich diese Befürchtungen nicht. Die Gesamtsituation und die in Deutschland gewonnene Erfahrung lassen den Schluss zu, dass hinsichtlich Prostitution und Menschenhandel die erwartete Sicherheitslage an der UEFA EURO 2008 in der Schweiz nicht zu dramatisieren ist. Prostitution und Menschenhandel werden aber an der UEFA EURO 2008 ein gesellschaftliches Thema sein, und es ist möglich, dass es vereinzelt zu zusätzlichen Fällen von Menschenhandel und Zwangsprostitution kommen wird. ■

Hinsichtlich Prostitution und Menschenhandel die erwartete Sicherheitslage an der UEFA EURO 2008 in der Schweiz nicht zu dramatisieren.

6. Geldwäscherei und Wirtschaftskriminalität

6.1.	Geldwäscherei	62
6.2.	Wirtschaftskriminalität	63
6.3.	Korruption	64
6.4.	Falschgeld	65

6.1. Geldwäscherei

LAGE

Missbrauch von Finanzsystemen

In der Schweiz verwalteten Banken Ende 2005 etwa sechs Billionen Franken an Wertpapieren, Treuhandguthaben, Sparkonten und Sichteinlagen. Dementsprechend leistungsfähige Finanzsysteme ziehen auch kriminelle Organisationen und Akteure an. Mit ausgeklügelten Verfahren werden Vermögenswerte aus Raub, Erpressung, Korruption, Drogen-, Waffen- und Menschenhandel mittels verwickelter Finanztransaktionen in den legalen Finanzkreislauf eingespiesen und in andere legale oder illegale Unternehmen investiert. Eine kompromisslose Bekämpfung von Missbräuchen durch strenge Auflagen zur Abwehr der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung ist dabei – auch zur Wahrung des Vertrauens und zum Schutz des eigenen Rufs – zwingend. Die Täterschaft in der Schweiz bedient sich in grossem Masse ausländischer Finanzsysteme. Damit hängt die Geldwäschereibekämpfung im Inland stark von der Kooperation mit dem Ausland ab. Gerade in bedeutenden Fällen behindert mangelnde Kooperationsbereitschaft die Strafverfolgung empfindlich.

Leistungsfähige Finanzsysteme ziehen auch kriminelle Organisationen und Akteure an.

Schweizer Abwehrdispositiv gegen Geldwäscherei

Im Oktober 2005 wurde die Konformität des schweizerischen Dispositivs zur Bekämpfung der Geldwäscherei mit den revidierten GAFI-Empfehlungen im Rahmen eines Länderexamens beurteilt. Die Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei (Groupe d'action financière sur le blanchiment de capitaux, GAFI) ist das wichtigste Gremium der internationalen Zusammenarbeit gegen die Geldwäscherei und die Terrorismusfinanzierung. Der Bericht kam zum Schluss, dass die Schweiz grundsätzlich über ein wirksames und effizientes System verfügt, das in wesentlichen Bereichen vollständig oder weitgehend mit den internationalen Standards konform ist. Lücken wurden unter anderem bei der Kundenidentifi-

kation, bei der mangelnden Transparenz bei Inhaberaktien und bei der fehlenden Kontrolle des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs festgestellt.

BEURTEILUNG

Innovativer Finanzsektor

Die Regulierungen des Finanzsektors müssen laufend angepasst werden. Sie sind per se notwendig, weil von der Finanzkriminalität Bedrohungen ausgehen und Transaktionen auf dem Finanzmarkt Risiken bergen. Sie müssen angepasst werden, weil die Strukturen des Finanzsektors sich rasch wandeln und dieser eine hohe Innovationsfähigkeit hat. Die Schweiz steht zudem unter Druck, die Konformität der schweizerischen Gesetzgebung mit den einschlägigen internationalen Standards zu erhöhen. Studien zeigen, dass das Geldwäschereidispositiv effektiver und effizienter geworden ist.

Geldwäschereidispositiv effektiver und effizienter geworden.

Betreffend sogenannte Potentatengelder gehört die Schweiz zu den wenigen Ländern, die konkrete Massnahmen im Hinblick auf die Prävention, die Blockierung und die Rückerstattung von Vermögenswerten ergriffen haben, die von politisch exponierten Personen, deren Familien oder Gewährsleuten veruntreut wurden.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Pragmatische Lösungen

Der Regulierungsdruck auf den Finanzplatz Schweiz wird weiter hoch bleiben. Die Schweiz wird dabei aufgrund der Bedeutung des Finanzplatzes zusammen mit anderen Ländern besonders im Fokus stehen. Die internationalen Bestimmungen lassen aber Raum für pragmatische Lösungen. Grundsätzlich gilt, dass die Schweiz weiterhin über ein griffiges Dispositiv zur Geldwäschereibekämpfung verfügt und in Einklang mit einschlägigen internationalen Standards steht.

Anhaltend hoher Regulierungsdruck auf den Finanzplatz Schweiz.

6.2. Wirtschaftskriminalität

LAGE

Keine abschliessende Definition von Wirtschaftskriminalität

Wirtschaftskriminalität ist kein eigener Straftatbestand des Schweizer Strafrechts. Sie mani-

Wirtschaftskriminalität ist kein eigener Straftatbestand des Schweizer Strafrechts.

festiert sich jedoch in Delikten wie Betrug, Veruntreuung, Check- und Kreditkartenmissbrauch, betrügerischem Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage, ungetreue Geschäftsbesorgung oder Urkundenfälschung. Aber auch Steuerdelikte, Kreditbetrug und Insiderhandel, Verstösse gegen das Wettbewerbs- und Kartellrecht, Subventionsbetrug und die stetig zunehmenden Warenfälschungen können als Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität angesehen werden, ohne dass damit die Aufzählung abgeschlossen wäre. So führt fedpol (BKP) unter Leitung der BA etliche Verfahren unter dem Titel der organisierten Kriminalität, die wesentliche Elemente der Wirtschaftskriminalität enthalten. In diesen Fällen bedienen sich Personen, die mutmasslich einer kriminellen Organisation angehören, der Methoden, die der Wirtschaftskriminalität zugerechnet werden müssen.

Mit der raschen Ausbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien haben Kriminelle zudem neue Tatmittel und schier unbegrenzte Tatgelegenheiten im Bereich der Wirtschaftskriminalität erhalten.

Produktenachahmung und -piraterie

Das Phänomen Fälschung betrifft neuerdings alle Bereiche wirtschaftlicher Tätigkeit. Es erstreckt sich von der einfachen Herstellung einer Fälschung durch Private zum Eigengebrauch bis hin zur Massenproduktion von Nachahmungen.

Phänomen betrifft neuerdings alle Bereiche wirtschaftlicher Tätigkeit.

Dies ermöglicht nicht nur höhere Gewinne, sondern stellt auch eine effiziente Art dar, Geld zu waschen. Die Fälschung von Markenartikeln verursacht grossen wirtschaftlichen Schaden. Zudem können Nachahmungen auch eine gesundheitliche Gefährdung für die Konsumenten mit sich bringen, da sie oft unter Verwendung gesund-

heitsschädigender Materialien und Herstellungsverfahren produziert werden. Das Internet ist als wenig reglementiertes und schwer zu überwachendes Medium ein bevorzugter Ort für die Transaktion von Fälschungen. Gemäss EU-Zollstatistik wurden im Jahre 2005 fünf Prozent der etwa 75 Millionen sichergestellten Fälschungen über die Schweiz in die EU eingeführt.

BEURTEILUNG

Missbrauch des Internets

Es sind keine verlässlichen Zahlen zur Verbreitung von Wirtschaftskriminalität in der Schweiz verfügbar. Die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) bei fedpol verzeichnete in den letzten Jahren eine starke Zunahme von Meldungen von Wirtschaftsverbrechen, die unter Missbrauch des Internets begangen wurden. Die starke Zunahme des über das Internet abgewickelten Warenverkehrs und die Automatisierung des Geldverkehrs sind sicherlich wichtige Gründe hierfür.

Grosse Dunkelziffer

Im Unternehmensbereich wird geschätzt, dass auf jeden bekannten Fall von Wirtschaftskriminalität etwa fünf nicht entdeckte kommen. Solche Fälle können erheblichen materiellen, aber auch immateriellen Schaden anrichten. Vor allem der Reputations- und Vertrauensverlust kann auch ein finanziell gesundes Unternehmen ruinieren.

Fälle mit erheblichem materiellem und immateriellem Schaden.

Um der Wirtschaftskriminalität besser begegnen zu können, sind die Strafverfolgungsbehörden in grösseren Fällen auf die Kooperationsbereitschaft betroffener Unternehmen angewiesen. Dies einerseits, weil ein Grossteil der wirtschaftskriminellen Verfehlungen nur durch unternehmensinterne Hinweise, durch die interne Revision oder durch Zufall entdeckt wird, und weil andererseits komplexe Unternehmensstrukturen und die hochgradige Spezialisierung von Arbeitsprozessen von den Strafverfolgungsbehörden ohne Hilfe von Insidern nur schwer durchschaut werden können.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Unternehmenshaftung

Entwicklungen, das heisst erste Verurteilungen werden im Hinblick auf die Anwendung von Art. 102 StGB erwartet. Dieser sieht unter anderem eine originäre Haftung des Unternehmens bei bestimmten Straftaten wie Geldwäscherei, Korruption oder Terrorismusfinanzierung vor, falls das verdächtige Unternehmen nicht sämtliche erforderlichen und zumutbaren organisatorischen Vorkehrungen zur Verhinderung einer solchen Straftat getroffen hat. Um der Wirtschaftskriminalität besser begegnen zu können, sind die Strafverfolgungsbehörden bei grösseren Fällen vermehrt auf die Kooperationsbereitschaft betroffener Unternehmen angewiesen.

wegen Bestechungsdelikten. Diese Fälle lassen keine Schlüsse auf das wirkliche Ausmass strafbarer Korruptionshandlungen in der Schweiz zu. Ebenso wenig sind daraus verlässliche Hinweise auf die am meisten betroffenen Verwaltungsbereiche und Wirtschaftszweige sowie auf die involvierten Akteure respektive Täter zu gewinnen.

6.3. Korruption

LAGE

Korruptionsfall vor dem Bundesstrafgericht

Das Bundesstrafgericht behandelte im Januar und Februar 2006 einen Fall von inländischer Amtsbestechung. Ein ehemaliger Verantwortlicher für Haustechnik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (ETHL) wurde rechtskräftig der wiederholten passiven Bestechung sowie der ungetreuen Amtsführung, der Anstiftung zur Urkundenfälschung und der Annahme von Vorteilen schuldig gesprochen und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Der ETHL-Kadermann hatte gemäss der Anklageschrift von 1982 bis 2003 ein Bestechungssystem betrieben und Schmiergelder in der Höhe von 200'000 bis 300'000 Franken kassiert. Von den mitangeklagten Handwerkern wurden drei zu bedingten Freiheitsstrafen zwischen drei und sieben Monaten verurteilt. In weiteren Fällen wurden Geldbussen verhängt.

Die Aufdeckung von Korruptionsfällen wird dadurch erschwert, dass in der Regel der Bestechende wie der Bestochene strafbare Handlungen begehen und somit kein unmittelbares Interesse an einer Aufklärung haben. Beide streben die Verschleierung der Tat an.

Mit Blick auf die ihrer Natur nach besonders exponierten Amtsgeschäfte wie beispielsweise die Vergabe öffentlicher Bauaufträge und von Aufenthaltsbewilligungen, die Rüstungsbeschaffung und die Steuerverwaltung lässt sich nicht annehmen, dass die Risiken in der Schweiz geringer sind als im angrenzenden Ausland. Dort wurde ein zum Teil erhebliches Ausmass an Bestechlichkeit festgestellt.

Die Entwicklung hängt massgeblich davon ab, ob es gelingen wird, Korruptionsabläufe sichtbar zu machen und damit die Aufdeckungsrate zu erhöhen. Allein durch die Ausweitung der strafrechtlichen Bestimmungen wird dies nicht zu erreichen sein. Aufgrund der minimalen Aufdeckungswahrscheinlichkeit wird kaum eine präventive Wirkung erzielt. Es ist daher wie bis anhin mit vereinzelt eher zufällig aufgedeckten publikumswirksamen Bestechungsfällen zu rechnen.

BEURTEILUNG

Schwierige Aufdeckung von Korruptionsfällen

Die Schweiz verfügt über international anerkannte gesetzliche Grundlagen zur Korruptionsbekämpfung. Doch weder das revidierte Korruptionsstrafrecht noch die neuen Kompetenzen des Bundes in der Strafverfolgung führten zu einem substanziellen Anstieg von Ermittlungsverfahren und Verurteilungen. In der Zeit vom 1. Mai 2000 bis zum 31. Dezember 2005 kam es lediglich zu 45 rechtskräftigen Verurteilungen.

Keine Schlüsse auf das wirkliche Ausmass strafbarer Korruptionshandlungen in der Schweiz möglich.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Korruption sichtbar machen

Die Entwicklung hängt massgeblich davon ab, ob es gelingen wird, Korruptionsabläufe sichtbar zu machen und damit die Aufdeckungsrate zu erhöhen. Allein durch die Ausweitung der strafrechtlichen Bestimmungen wird dies nicht zu erreichen sein. Aufgrund der minimalen Aufdeckungswahrscheinlichkeit wird kaum eine präventive Wirkung erzielt. Es ist daher wie bis anhin mit vereinzelt eher zufällig aufgedeckten publikumswirksamen Bestechungsfällen zu rechnen.

6.4. Falschgeld

LAGE

Fälschungen von Schweizer Franken

Nicht auftragsorientierte Einzeltäter mit Laser- oder Tintenstrahldruckverfahren.

Berichte von Interpol belegen, dass sich Schweizer Frankenfälschungen im Ausland schlecht absetzen lassen. Aus diesem Grund werden sie fast ausschliesslich in der Schweiz abgesetzt, wo sie auch hergestellt werden. Dabei stellen vorwiegend nicht auftragsorientierte Einzeltäter Fälschungen im Laser- oder Tintenstrahldruckverfahren her. Die Täter pflegen keine Verbindungen zu Verteilernetzen und Kontakte zu anderen Fälschern. In der Regel handelt es sich um vor- und rückseitige Drucke ohne Nachahmung von Sicherheitsmerkmalen.

In den ersten Monaten des Berichtsjahres wurde eine geringe Anzahl von qualitativ sehr guten Farblaserkopien von gefälschten Tausendfrankenscheinen abgesetzt. Die ausgezeichnet nachgeahmten Sicherheitsmerkmale gaben Anlass zur Sorge. Die Ermittlungen ergaben, dass das zur Herstellung der Fälschungen benutzte Farbkopiergerät nach Bulgarien geliefert worden war. Eine Verhaftung in der Schweiz führte dazu, dass hier nur noch vereinzelte Fälschungen sichergestellt werden konnten.

Fälschung von Fremdwährungen

Eurofälschungen in hoher Stückzahl stammen vor allem aus Italien und werden in ganz Europa abgesetzt.

Gemäss Europäischer Zentralbank gingen die Sicherstellungen falscher Euronoten in Europa leicht zurück beziehungsweise stabilisierten sich bei 50'000 Stück pro Monat. Eurofälschungen in hoher Stückzahl stammen vor allem aus Italien und werden in ganz Europa abgesetzt. Die Menge falscher Euromünzen stieg stetig. Die wichtigsten Hersteller werden in der Türkei vermutet. Das Problem ist darin zu sehen, dass Münzen in verschiedenen Mitgliedsländern nur mangelhaft geprüft werden.

Grossbritannien verzeichnete fast annähernd so viele Pfundfälschungen im eigenen Land wie die Europäische Zentralbank für ganz Europa. Am 4. September 2006 konnte eine illegale Druckerei in der Nähe Londons ausgehoben werden. Dem Fälscherring wird der Absatz von dreissig



Falsche Schweizer Frankennote. Eine 2000-Frankennote mit dem Bild Johannes Gutenbergs existiert nicht. Die Fälschung wurde im Jahr 2000 durch die Kantonspolizei Tessin sichergestellt.

FOTO POLIZEI

Prozent aller Zwanzigpfundfälschungen zur Last gelegt.

BEURTEILUNG

Keine gravierende Störung der Schweizer Wirtschaft

Gemäss Erhebungen von fedpol (BKP) wurde in den letzten Jahren im Durchschnitt Falschgeld in der Höhe von rund 400'000 Schweizer Franken erfolgreich abgesetzt. Vergleicht man diese Summe mit dem durchschnittlichen Notenumlaufvolumen von rund 34 Milliarden Schweizer Franken, so kann geschlossen werden, dass dies zu keinen gravierenden Störungen der Schweizer Wirtschaft führte.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Trendbestätigung

Die in Zentraleuropa operierenden und bestenfalls organisierten Tätergruppierungen aus Italien, Bulgarien, der Türkei und einigen Staaten des ehemaligen Jugoslawien werden sich in Zukunft wahrscheinlich weiterhin auf die Massenerstellung von Eurofälschungen konzentrieren und das Fälschen von Schweizer Franken wegen der begrenzten Absatzmöglichkeiten scheuen. ■

7. Weitere Aspekte der inneren Sicherheit

7.1.	Allgemeine Kriminalität	68
7.2.	Jugend- und Gewaltkriminalität	68
7.3.	Hooliganismus	71
7.4.	Gewalttätige Tierschützer	72
7.5.	Luftsicherheit	73
7.6.	Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik	75
7.7.	Cyberkriminalität und Information Assurance	76
7.8.	Kinderpornografie und Kindersextourismus	77

7.1. Allgemeine Kriminalität

LAGE

Buntmetalldiebstähle

In vielen Kantonen der Schweiz wurden bereits seit längerem Diebstähle von Buntmetallen, vor allem von Kupfer, festgestellt. In Berichtsjahr häuften sich die Diebstähle von Tonnen von Buntmetallen deutlich; die Schadenssumme ging nach polizeilichen Angaben in die Millionen. Gemäss polizeilichen Hinweisen waren dabei gut organisierte und professionell vorgehende Banden aktiv, die auch regelmässigen Austausch mit dem Ausland pflegten. Festgenommene mutmassliche Täter sind Bürger der Schweiz, Frankreichs oder osteuropäischer Staaten.

Schaden in Millionenhöhe.

Der Grossteil des Schweizer Diebesguts wurde ins Ausland transportiert, konkrete Informationen über die Hintergründe der Diebstähle und den Verbleib der Beute liegen jedoch nicht vor. Aus dem Ausland ist bekannt, dass das Buntmetall teils in grossen Mengen in osteuropäische Länder gelangt.

BEURTEILUNG

Gefährdung der Bevölkerung

In Frankreich und Deutschland kam es bereits zu bewaffneten Raubüberfällen und Gewaltanwendung bei Buntmetalldiebstählen. Die Täter gefährdeten zudem im benachbarten Ausland bereits direkt die Bevölkerung, weil sie auch be-

nutzte Infrastrukturen wie beispielsweise Bahnschienen, Kupfergasrohre in Wohnhäusern, Hochleitungen oder Kanalisationsdeckel abmontierten.

Organisationsgrad der Diebstähle unklar

Es ist aufgrund der Menge und Grösse des Diebesguts ersichtlich, dass die meisten Diebstähle bis zu einem gewissen Grade organisiert sein müssen. Zudem müssen Abnehmerstrukturen vorhanden sein. Ob die Diebstähle von kriminellen Organisationen gesteuert werden, ist jedoch derzeit noch unklar.

Einzelne Polizeikorps haben sich untereinander organisiert, damit der Informationsaustausch gewährleistet ist und kantonsübergreifende Erkenntnisse gewonnen beziehungsweise ausgetauscht werden können. Der Verband der Stahl- und Metall-Recycling Industrie der Schweiz hat Selbstschutzmassnahmen ergriffen und steht in Kontakt zu den Strafverfolgungsbehörden.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Gestiegene Nachfrage nach Buntmetallen

Buntmetalldiebstähle häufen sich in ganz Europa und teils auch auf anderen Kontinenten merklich. Sie hängen direkt mit den stark gestiegenen Preisen für Buntmetalle zusammen, die aus der vergrösserten Nachfrage für Buntmetalle in China und Indien resultieren.

7.2. Jugend- und Gewaltkriminalität

LAGE

Jugendgewalt weiterhin ein Problem

Gewalthandlungen von Minderjährigen beschäftigten auch im Berichtsjahr die Polizeikorps. Beunruhigend blieben nicht nur die Anzahl Gewalt-handlungen, sondern auch das gesteigerte Aggressionspotenzial bei der Gewaltausübung. Mehrere

Fälle von exzessiver Gewalt unter Jugendlichen oder von Jugendlichen an unbeteiligten Passanten beschäftigten die Ordnungskräfte. Meist unter Alkohol- oder sonstigem Drogeneinfluss wurden den Opfern beim räuberischen Ausnehmen teils schwere Körperverletzungen zugefügt. Es wurden auch Schuss- oder Stichwaffen eingesetzt.

Beunruhigung wegen Anzahl und Intensität der Gewalthandlungen.

Immer grössere Rolle der neuen Medien

Das Internet mit seinen verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten und Mobiltelefone waren immer öfter Teil von Gewalthandlungen unter Jugendlichen. Massenschlägereien wurden im Vorfeld über Chats oder Blogs abgesprochen oder Jugendliche per Mobiltelefon für Schlägereien mobilisiert. Jugendliche filmten Gewalthandlungen untereinander oder an Fremden und stellten die Aufnahmen anschliessend ins Internet. Diese Form von Trophäenjagd und -verbreitung wird in den Medien unter den Schlagworten «Happy Slapping» oder «Happy Bashing» behandelt. Minderjährige und junge Erwachsene dokumentierten mit ihren Mobiltelefonen auch sexuelle Handlungen und sexualisierte Gewalthandlungen.

Jugend und Pornografie

Auch das Phänomen der jugendlichen Sexualstraftäter steht in engem Zusammenhang mit den neuen Medien. Über Fälle von sexueller Nötigung und von Vergewaltigung Jugendlicher oder gar von Kindern durch Jugendliche wurde 2006 in den Medien berichtet. Auch wenn es sich nicht um ein grundsätzlich neues Phänomen handelt und eine Zunahme solcher Fälle noch nicht bestätigt werden kann, haben solche Ereignisse im Berichtsjahr zu einer Enttabuisierung und einer breiten Diskussion in der Öffentlichkeit geführt. Unbeaufsichtigte Kinder und junge Menschen haben leichten Zugang zu pornografischen Darstellungen im Internet. Bei vielen jugendlichen Sexualstraftätern konnte ein regelmässiger Konsum von Pornografie festgestellt werden. Unter anderem deswegen waren sich die minderjährigen Delinquenten der Illegalität und Verwerflichkeit ihres Tuns oft nicht bewusst.

Kein grundsätzlich neues Phänomen.

Spektakuläre Fälle von häuslicher Gewalt

Die Tötung einer ehemaligen Skirennfahrerin und ihres Bruders im April 2006 durch den Ehemann beziehungsweise Schwager lenkte die Aufmerksamkeit erneut auf das Problem der häuslichen Gewalt. Ein Blick in die Chronologie zeigte auf, dass es in den letzten Jahren in der Schweiz fast jeden Monat zu einem Fall häuslicher



«Bliib sauber». Eine Präventionskampagne der Kantonspolizei Zürich, der Stadtpolizeien Zürich und Winterthur mit Unterstützung des Volksschulamts des Kantons Zürich gegen Gewalt und Pornografie auf Mobiltelefonen und Computer. FOTO POLIZEI

Gewalt mit Todesfolge kam. Nicht selten waren neben Frauen auch Kinder Opfer.

Studie zu Tötungsdelikten in der Schweiz

Das Bundesamt für Statistik führte auf Initiative der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Mann und Frau und mit Unterstützung der Kantonspolizeien eine Erhebung zu den polizeilich registrierten Tötungsdelikten in den Jahren 2000 bis 2004 durch. Dazu wurden die Polizeiakten aller versuchten und vollendeten Tötungsdelikte untersucht. Ausgewertet wurden die näheren Tatumstände, Informationen zu Opfern und Tätern sowie deren Beziehung zueinander. Zum ersten Mal liegt damit für die Schweiz eine systematische Untersuchung zu Tötungsdelikten vor, die weiterreichende Informationen zu den Tatumständen liefert als die Anzeige- oder Urteilsstatistiken. Die Ergebnisse zeigen, dass Frauen häufiger Opfer als Tatverdächtige sind. Von allen registrierten Opfern waren vierzig Prozent weiblich. Zählt man nur die Todesopfer, steigt die Anzahl Frauen auf fünfzig Prozent. In 12 Prozent der Fälle waren Frauen die Tatverdächtigen. Männer sind also sowohl häufiger Täter als auch Opfer, wobei bei den vollendeten Tötungsdelikten Frauen ebenso häufig Opfer sind wie Männer.

Siebzig Prozent aller Opfer kannten die tatverdächtige Person bereits vor der Tat. Knapp Dreiviertel aller weiblichen Opfer standen zur tatverdächtigen Person in einer häuslichen Beziehung, in der Regel handelte es sich um den ehemaligen oder aktuellen Partner. Im häuslichen Rahmen mussten auch am meisten Todesopfer festgestellt werden. Die Tatverdächti-

Tatverdächtige häufiger arbeitslos als Bevölkerungsdurchschnitt und häufig unter Alkohol- oder Betäubungsmittelinfluss.

gen waren häufiger arbeitslos als der Durchschnitt der Bevölkerung und standen häufig unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln. Knapp sechzig Prozent waren zudem der Polizei wegen anderer Straftaten bekannt.

BEURTEILUNG

Prävention bei Jugendlichen

Prävention bei Jugendlichen muss früh und gezielt erfolgen.

Prävention von Jugendgewalt muss möglichst früh ansetzen und gezielt erfolgen. Zu diesem Schluss kommt eine Studie, welche die Eidgenössische Ausländerkommission in Auftrag gab. Gewalttätige Jugendliche werden nicht erst in der Pubertät aggressiv oder verhaltensauffällig. In der Regel sind sie bereits als Kinder mit aggressivem Verhalten aufgefallen. Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit ist die Unterstützung der Eltern wichtig. Die Familien mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen leben oft in bildungsfernen Milieus und sind infolge ihres Migrationshintergrunds mit den Schweizer Verhältnissen nicht oder zu wenig vertraut. Präventionsbemühungen müssen diese Personen erreichen und sie von der Nützlichkeit und Notwendigkeit von Massnahmen überzeugen.

Jugendschutz in den neuen Medien

Der regelmässige Umgang mit der neuen Kommunikationstechnik gehört heutzutage bei den meisten und gerade auch bei jungen Menschen zum Alltag. Der Zugang zu illegalen oder zumindest dem Alter der Jugendlichen unangemessenen Inhalten ist mit dem Internet einfach geworden. Gewaltdarstellungen und Pornografie werden aus dem Netz heruntergeladen und per Multimedia Message Service (MMS) mit Gleichaltrigen getauscht. Der Jugendschutz ist in diesem Zusammenhang kaum gewährleistet. Einige Polizeikörper reagieren mit gezielten Präventionskampagnen auf den fehlenden Jugendschutz und versuchen damit, das Bewusstsein der Jugendlichen und ihres Umfelds für die schädliche Wirkung und die allfällige Illegalität im Umgang mit diesem Material zu schärfen. Auch der Konsumentenschutz und Kinderschutzorganisationen ergreifen Massnahmen in dieser Richtung, und politische Kreise fordern

Jugendschutz in den neuen Medien zu wenig gewährleistet.

vom Staat und betroffenen Unternehmen effektive Schutzmechanismen im technischen Bereich und verstärkte gesetzliche Regelungen im Sinne des Jugendschutzes.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Umgang mit neuen Medien

Nicht nur auf Gesetzesebene, sondern auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext muss der Umgang mit den neuen Medien unter dem Gesichtspunkt problematischer und illegaler Inhalte weiter diskutiert und geregelt werden. In Fachkreisen ist man sich einig, dass die Konfrontation von Kindern und Jugendlichen mit legalen und illegalen pornografischen Inhalten zu einer gestörten sexuellen Entwicklung führen kann.

Umgang mit den neuen Medien weiterhin eine Herausforderung.

Dass der Konsum von Gewaltdarstellungen bei Risikogruppen unter Kindern und Jugendlichen zu Verhaltensauffälligkeiten führen kann, wurde bereits mit dem Aufkommen sogenannter Brutalofilme auf Video und DVD behauptet und wird inzwischen nicht mehr ernsthaft bestritten. Der noch einfachere Zugang und das grenzenlose Angebot im Internet führen zu einer Neudiskussion des Themas. Es wird geklärt und ausgehandelt werden müssen, welche Verantwortung bei den Kindern und Jugendlichen selbst, den Erziehungsberechtigten, staatlichen Institutionen und Telekommunikationsunternehmen liegen soll.

Häusliche Gewalt

Seit längerem findet in der Schweiz ein Umdenken statt. Dass Täter und Täterinnen beispielsweise den gemeinsamen Haushalt zumindest zeitweise verlassen und nicht die Opfer vor der häuslichen Gewalt fliehen müssen, ist inzwischen unter dem Schlagwort «wer schlägt, der geht» Konsens geworden. Offen bleibt dagegen die Frage, inwiefern staatliche Institutionen Täterberatung anbieten müssten, ob Täter zu einer Beratung oder Therapie verpflichtet werden sollen und wer die Kosten für die bereitzustellenden Angebote tragen muss. Dass Täterberatung und -therapie mittel- und langfristig eine notwendige und im Endeffekt günstige Massnahme darstellen, wird hingegen im Grundsatz kaum bestritten.

Häusliche Gewalt kein Tabu mehr.

7.3. Hooliganismus

LAGE

Fussballweltmeisterschaft in Deutschland

Der friedliche Verlauf der Fussballweltmeisterschaft im Sommer 2006 in Deutschland liess die im Vorfeld des Anlasses geführten heftigen Diskussionen über die Sicherheitsgefährdung durch Hooligans vergessen.

Die Schweiz war während der WM an verschiedenen Orten in Deutschland mit Polizeispezialisten wie szenekundigen Beamten, Taschendiebfahndern und Verbindungsleuten sowie uniformierten Beamten im Einsatz. Die deutschen Sicherheitskräfte zogen nach

Schweizer Polizisten während der WM an verschiedenen Orten in Deutschland im Einsatz.

der WM eine positive Bilanz. Die Zahl der Straftaten und Festnahmen war im Vergleich zu den Zuschauerzahlen eher gering. Im Rahmen der vier Spiele der Schweizer Nationalmannschaft wurden sechs Schweizer an der Einreise nach Deutschland gehindert und in Deutschland dreizehn vorübergehend festgenommen sowie vier des Orts verwiesen und mit einem Rayonverbot belegt. In Zürich kam es bei öffentlichen Veranstaltungen mit Grossleinwänden während einiger weniger Spiele zu Auseinandersetzungen unter Fans.

Ausschreitungen bei Meisterschaftsspielen

Fussball- und in geringerem Masse auch Eishockeyspiele während der nationalen Meisterschaften wurden 2006 wieder verschiedentlich von gewalttätigen Auseinandersetzungen überschattet. Verfeindete Gruppen von Fans kämpften zunächst untereinander und in der Folge auch mit der Polizei. So wurden am 13. Mai 2006 bei massiven Ausschreitungen nach dem Meisterschaftsspiel zwischen dem FC Basel und dem

Gewalt gegen verfeindete Gruppen und gegen die Sicherheitskräfte.

FC Zürich 130 Personen verletzt, darunter auch vier Polizisten. Im und um das Stadion kam es dabei zu Sachbeschädigungen in Höhe von mehreren Hunderttausend Franken. 25 randalierende Personen wurden vorübergehend festgenommen.

Im Verlauf der Spielsaison 2005/2006 kam es bei über einem Fünftel der Fussballspiele der

beiden oberen Schweizer Spielligen zu Polizeieinsätzen, wovon knapp drei Viertel auf die Super League entfielen. Es wurden 59 Personen verletzt; 142 Personen wurden verhaftet. In der laufenden Saison 2006/2007 sind sieben von zehn Mannschaften der Super League als Risikomannschaften zu qualifizieren, zwei mehr als in der Saison zuvor. Fans von sogenannten Risikomannschaften weisen eine höhere Gewaltbereitschaft auf. Im Eishockey kam es während der Spielsaison 2005/2006 ebenfalls bei über einem Fünftel der Spiele zu Polizeieinsätzen. 19 Eishockeyfans wurden verletzt, 30 verhaftet.

BEURTEILUNG

Notwendigkeit von Sicherheitsmassnahmen

Ereignisse wie die Ausschreitungen von Basel am 13. Mai 2006 unterstreichen die dringende Notwendigkeit, gegen die Gewalt anlässlich von Fussballspielen entschieden vorzugehen. Zudem hat die Fussballweltmeisterschaft die präventive Wirkung angemessener und sichtbarer Sicherheitsmassnahmen aufgezeigt.

Zusammensetzung der gewaltbereiten Fanszene

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen *1'500 bis 2'000 Jahre* ist in der Schweiz von *gewaltbereite Fans*. 1'500 bis 2'000 gewaltbereiten Fans auszugehen. Etwa 300 Personen davon sind zu den klassischen Hooligans zu zählen, die eine hohe Gewaltbereitschaft zeigen und aktiv die Auseinandersetzung mit anderen Hooligans suchen. Hooligangruppen sind hierarchisch aufgebaut und werden von innen geführt. Den grössten Teil gewaltbereiter Fans stellen jedoch begeisterte Anhänger von Klubmannschaften. Die gewaltbereiten Fans sind im Gegensatz zu den klassischen Hooligans unberechenbar. Gewaltausbrüche sind meist abhängig von äusseren Einflüssen. Die grosse Mehrheit der Risikofans ist zwischen 18 und 30 Jahre alt. Anführer von Hooligangruppen sind oft etwas älter. Die Gewalttäter sind grösstenteils Schweizer und stammen aus allen sozialen Schichten.



Ausschreitungen im Stadion. Nach dem Fussballspiel zwischen dem FC Basel und den FC Zürich am 13. Mai 2006 stürmten Chaoten im St. Jakobpark das Spielfeld.

FOTO KEYSTONE

Hinsichtlich der Fussballeuropameisterschaft UEFA EURO 2008 ist festzuhalten, dass Hooliganismus in der Schweiz in erster Linie ein Klubphänomen und keines der Schweizer Nationalmannschaft ist. Dies gilt allerdings nicht für alle europäischen Fussballnationalmannschaften, und die Sicherheitsanalysen werden auch davon abhängen, welche Mannschaften sich für die Endrunde qualifizieren.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Neues Phänomen

Bekannte Hooliangruppen koppeln ihre Aktionen vermehrt vom Stadionumfeld ab. Sie arrangieren mit anderen Hooligans konspirativ Treffen, auch fernab des Spielorts. Diese in Osteuropa vorgelebte Entwicklung ist insbesondere bei Hooligans der Zürcher und Basler Vereine zu erkennen.

Vermehrte Abkoppelung der Aktionen vom Stadionumfeld.

Gründe für diese Verhaltensänderung sind zum einen die Bestrebungen der Behörden, gewaltbereite Fans zu identifizieren. Zum anderen nutzen die Hooligans den Umstand, dass es so der Polizei nicht immer oder oft erst im Nachhinein gelingt, Kenntnis von diesen Treffen zu erlangen.

Grenzüberschreitende Beteiligung an Krawallen

Hooliangruppen aus ganz Europa vernetzen sich immer enger. Es liegen Erkenntnisse vor, dass Schweizer Hooligans zu arrangierten Treffen ins Ausland reisen. Umgekehrt werden in der Schweiz bei Risikospiele der nationalen Meisterschaft, der Champions-League und des UEFA-Cups immer wieder ausländische Hooligans festgestellt, die nicht immer zu den Fans eines der spielenden Clubs gehören.

7.4. Gewalttätige Tierschützer

LAGE

Europaweit agierende Organisationen

In der Schweiz wurden gewalttätige Tierschutzaktivisten seit den Neunzigerjahren immer wieder aktiv. Ziel ihrer Aktionen waren wiederholt Pharma- und Chemieunternehmen, die direkt oder indirekt mit Tierversuchen zu tun hatten oder mit Firmen in Verbindung standen, bei denen dies der Fall war. Die betroffenen Unternehmen waren vorwiegend in den Räumen Basel, Zürich, Freiburg und Tessin angesiedelt und die Aktionen meist unbewilligt. Bei Angriffen auf Firmen und Privatdomizile

Gewalttätige Tierschutzaktivisten seit den Neunzigerjahren immer wieder in der Schweiz aktiv.

von Firmenangehörigen wurden Sachen beschädigt. Im Ausland begingen die Aktivisten auch schwere Straftaten wie Erpressung oder schwere Drohungen gegen Personen.

Seit 2005 erhöhten sich die Aktivitäten in der Schweiz. Vereinzelt versuchten gewalttätige Tierschützer, Aktivisten aus anderen extremistischen Umfeldern für ihre Aktionen zu gewinnen. Es bestehen zum Beispiel Beziehungen zur links-extremen Szene in der Schweiz.

Druck ausländischer Strafbehörden

Unter den gewalttätigen Tierschützern war neben der Sammelbewegung Animal Liberation Front (ALF) die Organisation Stop Huntingdon

*Animal Liberation Front
und Stop Huntingdon
Animal Cruelty in der
Schweiz am aktivsten.*

Animal Cruelty (SHAC) in der Schweiz am aktivsten. Diese hat sich dem Kampf gegen das Unternehmen Huntingdon Life Sciences, das Tierversuche durchführt, und gegen dessen Kunden verschrieben. Die aus Grossbritannien stammende SHAC verlegt ihre Aktivitäten zunehmend auf den Kontinent, weil sie in ihrer Heimat unter starkem Druck der Strafverfolgungsbehörden steht.

Die Aktivisten der SHAC stammen aus Ländern wie Grossbritannien, Kanada, den Niederlanden und Belgien; ihre Aktionen führten sie 2006 in Europa namentlich in der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland und Belgien durch.

Wichtige Vorfälle 2006

- Am 20. Mai wurden in einem Wald im Kanton Aargau die Stützen und Streben von Hochsitzen durchgesägt und die Hochsitze umgestossen. Die Täter hinterliessen ein Bekenner schreiben mit der Signatur der Animal Liberation Front.
- Eine unbekannte Gruppe von etwa zehn Personen stürmte am 20. August das Firmengebäude eines Chemiekonzerns in Basel. Nachdem sie sich Zutritt verschafft hatten, griffen sie mehrere Mitarbeiter tätlich an und drangen in ein Büro ein, das sie verwüsteten.
- Am 29. August versammelten sich im Kanton Basel-Landschaft mehrere vermummte Personen vor dem Privathaus eines Mitgründers einer Pharmafirma. Diverse Gegenstände wurden beschädigt.
- Mehrere unbekannte Personen verübten am 30. August eine Blitzaktion auf dem Areal einer weiteren Firma im Kanton Basel-Landschaft. Die Firma löste Überfallalarm aus. Bei Eintreffen der Patrouillen konnten einige Demonstranten flüchten. Drei Personen wurden

durch die Polizei angehalten und in Gewahrsam genommen. Nach Abklärungen und wegen ungenügender Beweislage wurden die drei am gleichen Tag freigelassen.

- Im Oktober und Dezember 2006 organisierte die SHAC Touren durch Europa. Die Oktobertour startete am 23. in den beiden Basel. Die Aktivisten reisten am 24. Oktober weiter nach Frankreich. Die Veranstaltungen in der Schweiz verliefen ruhig und ohne Zwischenfälle. Im Dezember bewilligten die Behörden von Basel-Stadt die Demonstrationen nicht.

BEURTEILUNG

Teilweise grosse Sachschäden

Gewalttätige Tierschützer richten mit ihren Aktionen teilweise grosse Sachschäden an. Sie schrecken auch nicht davor zurück, Personen an Leib und Leben zu schädigen – wie Beispiele aus dem Ausland zeigen.

fedpol (DAP) arbeitet im Bereich gewalttätige Tierschützer eng mit den kantonalen Staatsschutzbehörden zusammen. Der DAP unterhält zudem Kontakte zu den Sicherheitsverantwortlichen der Pharma- und Chemiebetriebe, die aufgrund der zunehmenden Aktionen vor Firmen und Privatdomizilen ein Frühwarnsystem eingerichtet haben.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Drohungen und Anschläge

Gewalttätige Tierschützer werden in der Schweiz weiterhin ihre Ziele verfolgen. Es ist wahrscheinlich, dass es dabei auch künftig zu Drohungen, aber auch Anschlägen gegen Personen und Einrichtungen im Umfeld internationaler Pharma- und Chemieunternehmen kommen wird.

7.5. Luftsicherheit

LAGE

Verhinderte Terroranschläge

In Grossbritannien wurden im August insgesamt 24 Terrorismusverdächtige verhaftet, die

Selbstmordanschläge geplant haben sollen. Als Ziel sollten ihnen Passagierflugzeuge amerikanischer Fluggesellschaften auf der Strecke von London in die USA dienen, vorgesehen waren bis zu neun Anschläge. Die dazu nötigen Sprengsätze

Geplante Anschläge auf Passagierflugzeuge israelischer und US-amerikanischer Fluggesellschaften.

sollten im Handgepäck an den Sicherheitskontrollen vorbei geschmuggelt werden. Dazu sollten sie in unverdächtigen Einzelteilen transportiert und erst an Bord zusammengesetzt und gezündet werden. Die Detonation hätte das Flugzeug abstürzen lassen sollen.

Mitte November 2006 gaben die deutschen Sicherheitsbehörden bekannt, dass sie einen Bombenanschlag auf ein Passagierflugzeug in Deutschland vereiteln konnten. Zielobjekt wäre möglicherweise eine Maschine der israelischen Fluggesellschaft El Al beim Start auf dem Frankfurter Flughafen gewesen. Sechs Personen wurden festgenommen. Die Beschuldigten werden verdächtigt, für bislang unbekannte Hintermänner einer terroristischen Vereinigung mit den Vorbereitungen für einen Sprengstoffanschlag begonnen zu haben. Dabei war angeblich ein Mitarbeiter des Flughafenbetreibers als Mittelsmann vorgesehen, der Sprengstoff in einem Koffer an Bord der Maschine schmuggeln sollte.

Lücken in den Zugangskontrollen

Am 6. November 2006 traten an allen Flughäfen in der EU sowie in der Schweiz, Norwegen und Island neue Sicherheitsvorschriften für Handgepäck in Kraft. In den Schweizer Flughäfen verlief die erste Zeit nach der Einführung der neuen Sicherheitsvorschriften gut. Zu Unklarheiten kam es lediglich bei Passagieren, die vor dem Abflug im Transitbereich teure Kosmetika kauften. Mehrmals kam es hingegen zu Fehlalarmen, weil verdächtige Gegenstände entdeckt wurden oder sich Passagiere verdächtig verhielten. In der Folge versuchten Journalisten – wie auch schon in früheren Jahren – mit Schmuggelversuchen das Sicherheitssystem zu testen und seine Lücken offenzulegen.

In Frankreich wurde seit Mai 72 muslimischen Angestellten des Flughafens Charles-de-Gaulle-Roissy der Zutritt zur Sicherheitszone verwehrt. Überprüfungen der Nachrichtendienste hatten ergeben, dass sie Kontakte zu islamistischen Gruppen gepflegt oder verdächtige Reisen in den Nahen und Mittleren Osten unternommen hatten.

Neue Sicherheitsvorschriften für Handgepäck in Kraft.

Wichtige Vorfälle 2006

- Gemäss Ermittlungen von fedpol (BKP) hegte der Anführer einer Zelle mutmasslicher Terrorunterstützer möglicherweise die Absicht, in der Schweiz einen Anschlag auf ein Flugzeug der israelischen Fluggesellschaft El Al zu verüben.
- Am 29. Juni wurde auf dem Flug der Swiss von Mumbai nach Zürich ein Passagier gegen Mitfliegende gewalttätig. Er konnte von einem der beiden Sicherheitsbeauftragten (Tiger) überwältigt und am Flughafen Zürich der Polizei übergeben werden.
- Am 21. November stürzte ein Schweizer in einem amerikanischen Flugzeug auf dem Flug von Paris nach Detroit den Betrieb derart, dass die Maschine auf einem schottischen Militärflughafen zwischenlanden musste.

BEURTEILUNG

Bedrohungen der Zivilluftfahrt

Der Flugverkehr bleibt ein bevorzugtes Ziel des Terrorismus. Die Zivilluftfahrt gehört für islamistische Extremisten nach wie vor zu den hervorragenden Symbolen westlichen Lebensstils. Die Ermittlungen in Grossbritannien und Deutschland zeigen deutlich, dass Dschihadisten und die Al Qaida trotz schärferer Sicherheitsmassnahmen weiterhin Anschläge auf Passagierflugzeuge planen und zu Innovationen fähig sind. Der Überprüfung des Flughafenpersonals und den schärferen Zugangskontrollen kommt eine wachsende Bedeutung zu.

Flugverkehr bleibt ein bevorzugtes Ziel des Terrorismus.

Luftraum Schweiz kein Sicherheitsvakuum

Der Bundesrat antwortete am 22. Februar 2006 auf eine Interpellation, die nach den Gefährdungsmöglichkeiten aus dem Luftraum fragte. Er hielt fest, dass der Luftraum der Schweiz kein Sicherheitsvakuum darstelle, auch wenn die Nachbarstaaten eine höhere Bereitschaft als die Schweiz aufwiesen. Eine permanente Alarmbereitschaft der Schweizer Luftwaffe für den Luftpolizeidienst dränge sich nicht auf, da die Luftraumüberwachung und der Nachrichtenaustausch aller Anrainerstaaten grenzübergreifend funktioniert. Im Rahmen des Befehls «Readiness» sind bewaffnete Flugzeuge und Besatzungen in-

nert weniger Stunden bereit zu intervenieren. Den Verzicht auf eine permanente Alarmbereitschaft begründete der Bundesrat auch mit der Abwägung der notwendigen Ressourcenaufstockung zum erzielten Sicherheitsgewinn.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Erhöhte Sicherheitsstandards

Die erhöhten Sicherheitsstandards werden über längere Zeit weltweit aufrecht erhalten bleiben. Terrororganisationen werden wahrscheinlich weiterhin Mittel suchen, nichtsdestotrotz Terroranschläge auf Infrastruktureinrichtungen einschliesslich Flughäfen und Flugzeuge zu verüben. Grösste Gefahr bleibt, dass Kontrollen zu oberflächlich gemacht werden.

7.6. Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik

LAGE

Waffen

Die Anzahl der erteilten Bewilligungen im Bereich der Einfuhr von Waffen, wesentlichen Waffenbestandteilen, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteilen bewegten sich im Rahmen des Vorjahres. Es wurden 177 Bewilligungen zur gewerbmässigen, 751 zur nicht gewerbmässigen Einfuhr und 84 Ausnahmewilligungen erteilt.

Sachbeschädigungen

Im Berichtsjahr wurden fedpol (Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik) 248 Fälle von Sachbeschädigungen durch handelsübliche Feuerwerkskörper gemeldet. Sie verursachten einen Schaden in Höhe von 376'993 Schweizer Franken. Die beiden Zahlen liegen tiefer als im Vorjahr, als 292 Fälle einen Schaden von 420'920 Schweizer Franken hervorgerufen hatten.

Sprengstoffanschläge

Unter Sprengstoffanschläge fallen Gewalttaten mit verbrecherischer Absicht oder mit politischem Hintergrund, sofern sie mit Sprengstoff,

Anschläge mit Sprengstoff, Handgranaten oder selbst gebastelten Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen.

Handgranaten oder selbst gebastelten Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) verübt werden. Im Berichtsjahr erfolgten 18 Sprengstoffanschläge; dies sind sechs mehr als im Vorjahr. Die

Zahl liegt allerdings nur knapp über dem langjährigen Durchschnitt.

Bemerkenswert ist jedoch, dass hinter den Sprengstoffanschlägen vermehrt Täter aus dem linksextremen Umfeld stehen. So liessen sich im Berichtsjahr 12 Sprengstoffanschläge mutmasslich einem linksextremen Umfeld zuschreiben, fast so viele wie in den vier vorangegangenen Jahren insgesamt. Mit der Verwendung einer Splitterbombe in einem Fall war auch qualitativ eine Veränderung zu beobachten.

BEURTEILUNG

Neue Dimension

Im internationalen Terrorismus wurde hinsichtlich der Sprengmittel im Berichtsjahr eine neue Dimension erreicht. Der Einsatz neuartiger Tatmittel wurde zumindest geplant. Dazu gehören Flüssig- und Schaumsprengstoff, Triaceton-Triperoxid oder entsprechende, einem Primärsprengstoff ähnliche Komponenten, die sowohl als Zündmittel wie als Sprengstoff verwendet werden können. Die Kontrolltätigkeit wird damit anspruchsvoller.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Kein Trend erkennbar

Aufgrund der kleinen Fallzahlen sowohl im Bereich Sachbeschädigungen wie im Bereich der Sprengstoffanschläge kann aus der Zunahme noch kein Trend herausgelesen werden.

7.7. Cyberkriminalität und Information Assurance

LAGE

Kampf gegen die Kriminalität im Internet

2006 ging bei fedpol (KOBİK) zum vierten Mal eine hohe Anzahl Verdachtsmeldungen ein.

Durchschnittlich 500 bis 600 Meldungen pro Monat an KOBİK.

Die meisten dieser Meldungen erfolgten mittels des im Internet zur Verfügung stehenden Formulars. Das Aufkommen betrug wie im Vorjahr durchschnittlich 500 bis 600 Meldungen pro Monat. Die aktive Recherche konzentrierte sich auf den Kampf gegen harte Pornografie und brachte hohe Erfolgszahlen. Im Durchschnitt konnten den Strafverfolgungsbehörden monatlich 25 Verdachtsfälle gemeldet werden, wobei in gut 85 Prozent der Fälle ein Ermittlungsverfahren eröffnet wurde.

Die Meldungen aus der Bevölkerung betrafen mehrere wichtige Bereiche der Internetkriminalität. Im Vergleich zum Vorjahr ging dabei der Anteil gemeldeter Fälle von illegaler Pornografie zurück, wobei festgestellt werden konnte, dass diese Fälle immer häufiger mit Internetchatforen zusammenhängen. Während des Berichtsjahres wurden auch immer mehr Fälle von Wirtschaftskriminalität gemeldet. Dabei ging es hauptsächlich um Geldwäscherei, die mit Phishing zusammenhängt.

Phishing

Schweizer Finanzdienstleister wurden im Berichtsjahr erneut mit Phishing konfrontiert. Im Vergleich zum Ausland hielt sich das Ausmass der Vorfälle aber in engen Grenzen. Im Gegensatz zu den aus früheren Jahren bekannten Attacken waren 2006 die E-Mails, die dem Phishing dienten, erstmals in gutem Deutsch abgefasst und fanden deshalb mehr Opfer.

Im Vergleich zum Ausland Ausmass der Vorfälle in engen Grenzen.

Die Angreifer arbeiteten mit hin professioneller. Dies liess sich nicht nur beim Beschaffen von Zugangsdaten und Passwörtern feststellen, sondern auch dabei, wie der Transfer des gestohlenen Geldes organisiert wurde. So wurde Anfang des Jahres in Deutschland, Österreich und der Schweiz gezielt nach Personen gesucht, die ihr Bankkonto den Betrügern

zur Verfügung stellten, um die Beute unverdächtig ins Ausland zu bringen, das heisst das Geld zu waschen.

Angriffspunkte und Modi Operandi

Betriebssysteme und Serversoftware sind mittlerweile sicherer geworden. Deshalb verlagerten sich die Angriffspunkte auf die Ebene der Applikationen wie etwa Textverarbeitungsprogramme oder Antivirensoftware. Die Methoden, mit denen Benutzer dazu veranlasst werden, eine Datei zu öffnen, werden immer raffinierter. Es ist dabei aber immer noch beliebt, zu einem Thema von grossem Interesse per E-Mail eine Falschmeldung in Umlauf zu bringen. Das E-Mail weist jeweils darauf hin, im Anhang befänden sich nähere Informationen.

BEURTEILUNG

Schweiz vermehrt im Visier von Cyberkriminellen

Die Schweiz gerät wie zuvor andere europäische Länder vermehrt ins Visier international operierender Cyberkrimineller. Das Internet und die mit ihm verbundenen Gefahren machen an den Landesgrenzen nicht halt. Die Sensibilität der Benutzer und

Internet und mit ihm verbundene Gefahren machen an den Landesgrenzen nicht halt.

auch der Schutz der Heimcomputer nehmen zwar zu, allerdings wird vielerorts immer noch unbedacht und unvorsichtig mit Informationstechnik umgegangen. Gleichzeitig werden Angriffe, ungeachtet ob es sich um Spionage oder Betrug handelt, immer professioneller ausgeführt und sind damit auch schwieriger zu erkennen. Die Angriffe werden den Zielpersonen immer besser angepasst. So werden zum Beispiel E-Mails in der Muttersprache des potenziellen Opfers verfasst oder enthalten Anspielungen auf dessen persönliches Umfeld.

Offene Funknetze

Die Nutzung eines fremden Internetzugangs zur Verschleierung einer Straftat ist ein grösser

werdendes Problem. Erste Fälle wurden bereits bekannt, bei denen offene Funknetze für Straftaten benutzt wurden. Es ging dabei beispielsweise um Erpressung, sexuelle Nötigung oder das Herunterladen von Kinderpornografie. Aus der

Nutzung eines fremden Internetzugangs zur Verschleierung einer Straftat.

Perspektive der Sicherheit gesehen, sind offene Funknetze mit einem beachtlichen Risiko behaftet. Jedermann kann in diesen offenen Netzen das Internet nutzen, ohne sich registrieren zu müssen. Im Fall einer Straftat kann die Nutzung gar nicht oder nur sehr schwer zurückverfolgt werden. Beim anonymen Internetzugriff spielen neben den offenen, das heisst ungesicherten Funknetzen, vor allem Botnetze eine zentrale Rolle.

Botnetze

Botnetze sind logische Computernetze aus kompromittierten Systemen, die meist via Internet-Relay-Chat kontrolliert werden, ohne dass die Besitzer dieser Systeme dies bemerken. Botnetze bleiben eine grosse Gefahr und liegen beinahe allen kriminellen Aktivitäten im Internet zugrunde. Dabei geht es vor allem um die Installation von sogenannter Adware, das

Botnetze bleiben eine grosse Gefahr und liegen beinahe allen kriminellen Aktivitäten im Internet zugrunde.

Sammeln von verwertbaren Daten, den Versand von Spam und den Angriff auf die Verfügbarkeit zwecks Erpressung. Aufgrund verbesserter Techniken sind solche Aktivitäten mittlerweile schwieriger zu identifizieren und zu unterbinden. Oft merken die Computernutzer gar nicht, dass ihr Rechner zu solchen Zwecken missbraucht wird.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Zunehmende Professionalisierung

Es ist wahrscheinlich, dass sich der Trend zur Professionalisierung im Bereich der Cyberkriminalität fortsetzt. So ist beispielsweise zu erwarten, dass beim Diebstahl von Zugangsdaten sogenannte Man-in-the-Middle-Verfahren eingesetzt werden, bei denen der Datentransfer praktisch unbemerkt verändert oder abgehört wird.

Die stetige Verbesserung von Betriebssystemen und Standardapplikationen hinsichtlich der Sicherheit dürfte zu einer weiteren Verlagerung der Angriffsmethoden hin zum Social-Engineering führen. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter respektive Computernutzer erhält somit einen noch höheren Stellenwert in der Informationssicherung.

Verlagerung der Angriffsmethoden auf Social-Engineering.

7.8. Kinderpornografie und Kindersextourismus

LAGE

Koordinierte internationale Kinderpornografieaktionen

Das Kommissariat Pädophilie, Menschenhandel, Menschenschmuggel bei fedpol (BKP) koordinierte auch im Berichtsjahr zahlreiche Verfahren in den Deliktsbereichen Kinderpornografie und Kindersextourismus. Darunter auch grosse, internationale Verfahren, wie folgende Beispiele zeigen.

Am 10. Januar 2006 gab das Bayerische Landeskriminalamt bekannt, dass am selben Tag bundesweit Durchsuchungen stattgefunden hatten. Diese waren gegen 111 deutsche Mitglieder

eines internationalen Internetforums zum Austausch von Kinderpornografie gerichtet.

Die Ermittlungen gegen Mitglieder dieser Plattform hatten bereits im Dezember 2004 begonnen. Die Plattform war nur fünf Tage aktiv gewesen, da der Provider die Sperrung veranlasst hatte. In diesem kurzen Zeitraum meldeten sich knapp 1'500 Mitglieder aus verschiedenen Ländern – unter anderem der Schweiz – an und tauschten eindeutig kinderpornografisches Material. Allen Mitgliedern war bereits bei der Anmeldung klar, dass Sinn und Zweck des Forums der Austausch von Kinderpornografie war. Zwölf

Schlag gegen Mitglieder eines internationalen Internetforums zum Austausch von Kinderpornografie.



URL-Sperreseite. Schweizer Zugangsanbieter sperren freiwillig den Zugang zu kommerziellen Seiten mit kinderpornografischen Angeboten auf ausländischen Servern. Wer versucht, eine solche Seite aufzurufen, wird automatisch auf die abgebildete Webseite umgeleitet.

FOTO FEDPOL

Männer aus der Schweiz meldeten sich auf dieser Plattform an und luden auf diesem Weg Kinderpornografie herunter und tauschten sie. Da die deutschen Strafverfolgungsbehörden die IP-Adressen der Personen aus der Schweiz erst im Mai 2005 mitteilten, kamen diese Informationen bei fünf Verdächtigen zu spät, um ein Verfahren einzuleiten zu können. Die Aufbewahrungsfrist für IP-Adressen beträgt in der Schweiz sechs Monate. Gegen die anderen verdächtigen Personen wurde wegen Besitzes und Verbreitung von Kinderpornografie ermittelt. Eine Person hatte wegen sexuellen Handlungen mit Kindern bereits eine Strafe verbüsst. Die Verfahren sind zum Teil bereits abgeschlossen.

Ebenfalls im Januar 2006 deckte die spanische Polizei insgesamt 62 Internetforen auf, über die Kinderpornografie ausgetauscht wurde. Das Netzwerk erstreckte sich über 39 weitere Länder, unter anderem die Schweiz, Deutschland, Frankreich und Belgien. In den Internetforen wurden Videos getauscht, die die Vergewaltigung von Kindern und Jugendlichen zeigen. Bei den Opfern handelte es sich teilweise noch um Babys. Die Ermittlungen dauerten fast ein Jahr. Insgesamt durchsuchte die spanische Polizei 2'870 Internetverbindungen.

BEURTEILUNG

Foren für Pädosexuelle

Personen, die sich bei eigens für den Tausch für Kinderpornografie kreierte Internetgrup-

pirierungen anmelden, sind in aller Regel pädosexuell veranlagt. Anders als bei kommerziellen Anbietern von Kinderpornografie, die oft auch legale Formen der Pornografie verkaufen, stehen keine finanziellen Interessen hinter den Plattformen und die Mitglieder spüren planmässig kinderpornografischem Material nach. Nicht selten werden gezielt Darstellungen von missbrauchten Kindern gesucht, die aus Bildserien bekannt sind, oder es werden neue Bilder gesucht und angeboten. Die Bilder stammen oft aus privater Produktion. Das bedeutet, dass Mitglieder dieser Foren auch Kinder aus dem eigenen sozialen Nahraum missbrauchen und pornografisch ausbeuten.

Mitglieder spüren planmässig kinderpornografischem Material nach.

Schwierige Ermittlungsarbeit in geschlossenen Gruppierungen im Internet

Die meisten Plattformen sind nicht einfach öffentlich zugänglich. Es ist ein Leichtes, im Internet eine geschlossene Gruppierung einzurichten. Der Zugang zu geschlossenen Gruppierungen verläuft über persönliche Empfehlungen und wird streng kontrolliert. Ohne neues kinderpornografisches Material anzubieten, gibt es kaum Zugang. Den Strafverfolgungsbehörden ist es nicht möglich, in solche geschlossenen Foren einzudringen, da eine Strafhandlung begangen werden müsste. Der einzige Weg besteht derzeit darin, über gefasste Mitglieder solcher Plattformen an ein Passwort und einen sogenannten Nickname zu gelangen. Auf diese Weise ist es auch Schweizer Ermittlerinnen und Ermittlern bereits gelungen, sich Zugang zu verschaffen und internationale Aktionen auszulösen. Erfolgreiche Ermittlungen in diesem Bereich führen meist auch zu Personen, die Kinder missbrauchen.

Zugang nur durch Strafhandlung möglich.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Verbreitung von Kinderpornografie immer verdeckter

Studien zur Verbreitung von Kinderpornografie zeigen, dass seit Ende der Neunzigerjahre immer weniger Kinderpornografie in offenen Newsgroups oder auf offen zugänglichen Internetseiten angeboten wird. Die sensibilisierte

*Sensibilisierte Gesellschaft,
nationale Meldestellen
und effizientere Straf-
verfolgung trugen zur
Entwicklung bei.*

Gesellschaft, nationale Meldestellen und die effizientere Strafverfolgung trugen zu dieser Entwicklung bei. Für die sogenannten Neugierigen unter den Kinderpornografiekonsumenten – also solchen, die nicht an sich pädosexuell veranlagt sind, aber aus pervertierter Neugier illegale Inhalte im Internet suchen – ist es deshalb nicht mehr so einfach, an kinderpornografisches Material zu

gelangen. Dagegen haben echte Pädosexuelle neue, besser versteckte Wege und Möglichkeiten im Internet entdeckt, um Kinderpornografie zu tauschen, zu verbreiten und herunterzuladen. Es bestehen Hinweise darauf, dass passwortgeschützte Foren, Internet-Relay-Chat, Anonymisierungs- und Verschlüsselungssoftware sowie Anti-Tracking-Software vermehrt für die Verbreitung von Kinderpornografie genutzt werden. ■

DOMESTIC SECURITY REPORT SWITZERLAND 2006

Summary

Overall assessment	82
Measures	84

Overall assessment

Subjective assessments of Switzerland's domestic security

In 2006, two surveys dealing with the general feelings of the Swiss regarding security, amongst other issues, were published. One was the Annual Survey of the Military Academy at the Swiss Federal Institute of Technology (ETH) in Zurich, which was conducted in co-operation with the Centre for Security Studies at the ETH. The other survey on defence and security was carried out by the gfs-zürich. Both surveys come to the same conclusion: the large majority of Swiss citizens feel secure, but a narrow majority also believe that Switzerland could be the target of terrorist attacks. The surveys also reveal that, in comparison to the optimistic assessment of the situation in Switzerland, the Swiss see the global political situation becoming bleaker and tenser in the coming years.

Swiss feel secure in Switzerland – bleak prospect on global political situation.

Islamist terrorism

Last year saw terrorist attacks by Islamists once again in Algeria, Israel, Egypt, the Arabian Peninsula and India as well as in notoriously conflict-ridden regions such as Iraq, the Middle East, Afghanistan, Pakistan and South East Asia. In April, a Swiss man was killed and a Swiss woman seriously injured in one of these attacks in the tourist resort of Dahab on the Sinai Peninsula.

Europe remains arena for Islamist terrorism.

Europe remains a significant region for militant Islamists to retreat to and prepare logistical support for attacks. However, with the bomb attacks in Madrid in 2004 and in London in 2005, Europe also became an arena for Islamist terrorism. The foiled attacks in 2006 in Great Britain and the failed attacks in Germany show that the situation remained unchanged in the year under review. Switzerland, too, forms an integral part of the West European field of operation.

Islamist terrorism as expounded by Al Qaeda has become a global movement in its own right – a movement known as jihadism. Al Qaeda's ideology, strategy and tactics have attracted numerous sympathisers in Arab societies and in other Islamic countries, down to Muslim expatriate commu-

nities in the West. Its message, which expounds violent extremism, is propagated and advanced on thousands of websites and Internet forums. Based on information from the year under review, the original Al Qaeda can no longer be said to serve merely a strategic and propaganda function with little operational importance. On the contrary, the organisation remains sufficiently capable and innovative of directing devastating attacks in the West. Moreover, it was confirmed in the year under review that jihadists in the West operate to a growing extent without prior training, autonomously and at local levels, and adapt their activities to circumstances or opportunity. Switzerland appears to fulfil the requirements for a being a target, at least as far as the untrained corps of jihadists are concerned: the country is considered by jihadists to be a party to the crusade against Islam and the Muslims, it lies in the West European jihadist field of operation, and it has an active Islamist scene comprising extremists prepared to use violence.

Devastating attacks testify to Al Qaeda's international operational capacity.

Islamist activities in Switzerland

There was no evidence in 2006 to indicate concrete preparatory activities, in the strict sense, for Islamist-motivated attacks in Switzerland. However, the Swiss authorities were able to identify a cell of presumed terrorist supporters. In May 2006, the Federal Criminal Police (FCP) on the orders of the Office of the Attorney General of Switzerland (OAG) arrested several suspects. Other arrests were made during the year, both in Switzerland and abroad. Some of those arrested are suspected of having committed gang theft in order to finance the Algerian Salafist Group for Preaching and Combat. It is also possible that the cell's leader contemplated carrying out a terrorist attack in Switzerland and joining the jihad. Other persons also planned to join the jihad in Iraq or in other countries during the year under review. Geneva played a significant role as a transit station for volunteers from the western part of Switzerland and neighbouring France on their way to Iraq. Other arrests included that of a Tunisian national in connection with a request from Italy for internation-

No evidence for preparatory activities for Islamist-motivated attacks in Switzerland.

al mutual assistance, and of an Iraqi Kurd residing in Basel, who was arrested in Germany on suspicion of carrying out financial transactions on behalf of the Ansar al-Islam, formerly known as the Ansar as-Sunna. In another case, charges were brought to the Federal Criminal Court, and in a further case investigations were concluded by the Office of Federal Examining Magistrates.

Right-wing extremism

The total number of right-wing motivated incidents in 2006 remained more or less the same as in the previous year. The majority of events such as skin-head concerts, or incidents such as violent confrontation with foreigners and left-wing activists, were not politically-related; only 15 percent comprised activities such as demonstrations, the distribution of flyers and election meetings. Thanks to extensive security measures, there was no trouble at the celebrations on Swiss National Day especially during the national celebrations on the Rütli.

Repressive measures by the authorities have to be well co-ordinated with the preventive measures of the police because the organisers of right-wing events, and the right-wing scene itself, are versatile. Imposing short-term bans can be counter-productive, provoking activists to violence at events towards the authorities and police and to carry out their activities even more conspiratorially.

The “Partei National Orientierter Schweizer“ (PNOS) did not achieve any success at the two elections in 2006 at which the party put up candidates. However, it did establish three more sections and drew up a new manifesto after the Office of the District Examining Magistrates of Aarau passed judgement on the old one as being racially discriminating.

Left-wing extremism

In 2006, as opposed to the previous years, the topic of anti-globalisation was far less often the

More sympathy and solidarity protests on behalf of alleged political prisoners.

focal point of violent action by left-wing activists. Anti-fascism, however, remained a focal point of the left-wing struggle. The year under review saw an increase in the number of sympathy and solidarity protests on behalf of alleged political prisoners. These protests took place mainly in

connection with the growing significance of the Red Aid, an organisation that links together left-wing extremist activities throughout Europe under the name of “Secours Rouge International“ (SRI). The SRI’s central secretariats are in Brussels and Zurich, the latter on account of the “Revolutionäre Aufbau Schweiz“ (RAS), especially RAS’ most important section, the “Revolutionäre Aufbau Zürich“ (RAZ).

SRI central secretariats: co-ordinating left-wing extremist activities in Europe.

Given its role in the SRI, the RAS has a great and, on the international level, growing importance, going beyond the scope of RAS’ function, which is to mobilise the Black Bloc at events. The Swiss central secretariat of the SRI focussed its co-ordination and networking activities in 2006 on Germany, Italy, Belgium and Switzerland, thus cementing the ties of one of its leaders that have existed for decades to activists of terrorist groups from the seventies and eighties.

Illegal intelligence

The main targets of intelligence-gathering by foreign intelligence services were business enterprises possessing advanced know-how. Foreign intelligence services also attempted to gather information for use in the defence against actions by extremists and terrorists from abroad. With the help of journalists of media agencies from the respective countries, foreign intelligence services kept opposition groups from their countries under observation. Besides employing conventional measures such as personal contacts and addresses (Human Intelligence, HUMINT), foreign intelligence services attempted using technical means to gain access from abroad to protected data in Switzerland. Communications Intelligence (COMINT) is carried out increasingly via the Internet, and there is evidence of espionage attacks from regions of Eastern Asia specifically targeted at enterprises contracted by the government and those in the armament industry.

Proliferation

During the course of 2006, several criminal proceedings in connection with the suspected violation of the Goods Control Act or the War Materials Act continued or were reopened. Two persons remained in detention in Switzerland in con-

Suspicion of violation of Goods Control Act and War Material Act results in criminal proceedings.

nection with investigations by Fedpol (FCP) and under the supervision of the Office of the Attorney General of Switzerland on the Abdul Qadeer Khan proliferation network, whilst a third person was released in January 2006. Investigations were also carried out on a Swiss company suspected of exporting, or at least attempting to export, goods to a recipient in the Middle East working for a state missile programme. Proceedings were also opened in October 2006 against a Swiss firm with business contacts to enterprises known to be involved in proliferation. Furthermore, the United States of America froze the assets of a Swiss company that allegedly maintained contacts to an Asian company banned by Washington.

Organised crime

As in the previous years, it is assumed that criminal groups from the Commonwealth of Independent States (CIS) continued in 2006 to avail themselves of a widespread criminal network in Switzerland and use the country especially to

legalise and invest the proceeds of illegal activities. Due to their financial resources, such groups pose a threat to the Swiss economy, to Switzerland's democratic institutions and to the country as a financial centre. Criminal groups from South East Europe had a decisive influence on the crime rate in Switzerland in 2006, exhibiting the elements typical of all modern forms of transnational and global crime: a wide range of activities, versatile structures and international connections.

The task of the Swiss security authorities in this area remains to focus sufficient attention on the threat to domestic security posed by organised crime, and to implement appropriate measures. Up to now there is no indication of any direct link between terrorist or violent extremist auxiliary cells and organised crime. In view of the transnational nature of this form of crime, national and international co-operation remains the key to successfully combating organised crime.

Criminal groups from CIS – threat to economy, democratic institutions and financial centre.

Measures

Federal Act on Measures for Safeguarding Domestic Security

For some time now it has been difficult to gather the intelligence needed for carrying out situation assessments, for making decisions and for the timely recognition of hidden dangers; the mandate on intelligence is full of loopholes and no longer satisfies today's requirements for warding off danger. The current amendment of the Federal Act on Measures for Safeguarding Domestic Security (BWIS II) takes the new threats to Western Europe into account. BWIS II contains provisions for specific improvements in intelligence-gathering, which should bring Swiss practices into line with those of many other European countries. The revised legislation also contains provisions for the strict monitoring of the new measures. The draft legislation is expected to be passed by the Federal Council in 2007 and forwarded to Parliament.

Loopholes in intelligence mandate – requirements for warding off danger no longer met.

Entry bans and individual preventive measures

Placing entry bans on individuals allows Switzerland to prevent foreign nationals from entering its territory either for a limited or unlimited duration of time. In 2006, Fedpol (Service for Analysis and Prevention, SAP) imposed a total of 255 entry bans on foreign nationals, 80 percent of which were in connection with violent extremism. Forty entry bans were placed on members of foreign skinhead bands, thereby preventing the dissemination of racially discriminating thought that accompanies such concerts. A further 147 entry bans were placed on foreign nationals for the duration of the World Economic Forum in Davos. And finally, an entry ban was placed on a Belgian citizen of Moroccan descent, widow of a Tunisian suicide bomber; the entry ban was placed on the woman, known for her Salafist conviction, following her return to Belgium.

Tailor-made measures to curb violent extremism.

Besides imposing entry bans, the cantonal authorities also ordered the removal of several German nationals from a skinhead concert. The cantonal police was further able to stop some privately organised events by contacting in advance the hirers of potential venues who then refused permission for the use of the premises.

On 5 July 2006, the Federal Council banned an Egyptian Islamist from carrying out propaganda activities that could potentially lead to jihad acts of violence against Switzerland. On an assessment that the person in question – a former police officer – posed a threat to Switzerland’s domestic security, the Federal Office of Migration revoked on 6 November 2006 his asylum status, granting him instead temporary admission because he could not be removed to his home country. On 30 January 2007, he was sentenced by the “chambre d’accusation” in Canton Geneva to penal custody of an indefinite duration. As no appeal was lodged, the decision gained legal force.

Violence in connection with sporting events

On the 24 March 2006, the Federal Parliament approved with a large majority the amendment to the Federal Act on Measures for Safeguarding Domestic Security (BWIS I). The revised law and the accompanying ordinance came into force on 1 January 2007.

Offenders to be registered in national Hoogan database.

The new preventive measures, which include exclusion orders, exit restrictions, registration orders and preventive detention, are aimed at keeping violators known to the police out of stadiums and their vicinity. Once a measure has been imposed, the person is registered in a national centralised database known as “Hoogan“, which is operated by Fedpol (SAP). Thus, the full scale of measures to combat hooliganism will be ready for the UEFA EURO 2008.

Guidelines for exclusion orders

In 2006, the Swiss Football League (SFL) standardised its practice of imposing exclusion orders. Under the new guidelines, bans may be imposed for certain offences and apply generally for a duration of two years and to all stadiums in both top leagues.

Since December 2006, around 600 persons have been the subject of an exclusion order either from the SFL or the Swiss Ice Hockey Association.

Standard procedure for offences committed during the UEFA EURO 2008

For the duration of the UEFA EURO 2008, certain offences will be prosecuted in the host cantons according to a standard procedure. In 2006, the host cantons agreed on a catalogue of offences that typically occur at such events. Anyone accused of one of the offences on the list, will receive a judgement of the first instance within a few days. Until then, the suspect may be detained if there are reasons to do so, or may be removed from Switzerland if domiciled abroad.

Violent propaganda

Part of the amendment known as BWIS I, which came into force on 1 January 2007, concerns violent propaganda. Under the amended legislation, police and customs authorities are empowered to confiscate material that incites to violence against people and property, regardless of its volume, quality or nature. The police and customs authorities are obliged to forward the confiscated material to Fedpol who then decides on further procedures.

Amended legislation on violent propaganda.

Prophylax

The objective of the prevention and awareness campaign known as “Prophylax“, initiated by Fedpol (SAP) in co-operation with the cantonal police authorities, is to inform private enterprises and public institutions about the dangers of industrial espionage and proliferation. Anyone interested in the campaign can contact the competent cantonal police authorities or Fedpol. Reporting cases to the authorities, be it in connection with industrial espionage or proliferation, is useful in the analysis of the intelligence services behind such acts.

Prevention and awareness programme – SAP and cantonal police join hands.

Human smuggling

The new Foreign Nationals Act, which should come into force on 1 January 2008, provides for more comprehensive and efficient means of combating human smuggling. Under the new law, gainful human smuggling is re-classified as a crime as opposed to an offence, and thus carries the max-

imum possible sentence of five instead of three years' imprisonment. In addition, the illegal exit and transit of persons as well as the deception of the authorities with the intention of entering, residing in or transiting through Switzerland, are now also punishable offences under the new legislation. These new provisions grant the authorities the legal grounds for prosecuting the arrangement or entering into of scam marriages, and the counterfeiting of visas and documents; all new methods of smuggling which can in future be prosecuted. Moreover, gainful human smuggling has been included as an offence in the Federal Act on the Surveillance of Post and Telecommunications and in the Federal Act on Covert Investigations, enabling the authorities to monitor and tap smugglers before and during the act.

New Foreign Nationals Act: more comprehensive and effective in the fight against human smuggling.

Human trafficking

Switzerland took some important steps in 2006 in the fight against human trafficking. Firstly, under the new Foreign Nationals Act victims of human trafficking are exempt from the general requirements for obtaining a residence permit. The stay in Switzerland of human trafficking victims and witnesses is now regulated by law. These new provisions serve the purpose of victim protection and are intended to improve efforts in the prosecution of human trafficking cases. The new act also makes provisions for granting assistance to victims returning to their home country.

In 2006 Switzerland took landmark steps to combat human trafficking.

Secondly, the paragraph on human trafficking in the Swiss Criminal Code (Article 196 SCC, now Article 182 SCC) was amended on the occasion of the ratification of the facultative protocol to the Convention on the Rights of the Child. The amended paragraph, which came into force on 1 December 2006, makes human trafficking not only for the purpose of sexual exploitation, but also for the exploitation of labour and the removal of human organs, a punishable offence. Also, one-time offenders can now be punished for human trafficking. Finally, with a view to the UEFA EURO 2008, the Swiss government is also considering to support measures against human trafficking and forced prostitution.

Fighting money laundering

In late September 2006, the Federal Council defined the guiding principles for incorporating into the Money Laundering Act the revised recommendations of the Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF). The aim of the amendment is to tailor Swiss money laundering legislation to the latest challenges posed by international financial crime. The list of predicate laundering offences is thus to comprise smuggling committed by gangs, counterfeiting and piracy of products, insider trading and market manipulation. In addition, the Federal Council intends to extend the scope of the Money Laundering Act to include terrorist financing. Also, financial intermediaries are to be released from the duty of diligence if petty sums are involved. However, the Federal Council does not intend to subject to money-laundering legislation cash transactions in areas of commerce such as art trade, trade in uncut gemstones, cut gemstones and processed noble metals, and real estate trade. A further development is the Federal Council's decision to separate the procedure regarding the partial revision of the provisions on insider trading from the money-laundering bill and give it preferential treatment. By removing Article 161 sub-paragraph 3 SCC, market-price relevant facts, including early profit warning, will henceforth be subject to the provision on insider trading. Moreover, there have been several calls for a basic examination of the current regulations on stock market offences and abuse of market power.

Switzerland to amend money-laundering legislation with a view to meeting new challenges.

At the beginning of the year, the Federal Council decided to integrate the state supervision of banks, insurance companies and other financial intermediaries into the Federal Financial Market Supervisory Authority. The Federal Council also intends to tighten the supervision of financial markets and place greater emphasis on it at the international level. To this end, it intends to merge the Swiss Federal Banking Commission, the Federal Office of Private Insurance and the Anti-Money Laundering Control Authority into a single agency, but to retain the self-regulatory system as provided by the Money Laundering Act.

Economic crime

In cases involving economic crime, the confederation only has facultative authority. The report entitled “Prosecution at Federal Level“ by the project committee “Situation Analysis of the Efficiency Bill“ – otherwise known as the Uster Report – recommends giving priority to complex and resource-intensive cases involving economic crime. The Federal Department of Justice and Police (FDJP) decided in mid-December to set up a project group at federal level.

Project on Efficiency Bill II.

Corruption

The implementation of the Council of Europe Criminal Law Convention on Corruption had several consequences for Switzerland. First, not only active but also passive bribery in business activities in the private sector became on 1 July 2006 an offence prosecuted on complaint (Article 4a Section 1(b) Federal Act on Unfair Competition). Second, the passive bribery of foreign public officials or officials of international organisations became a punishable offence (Article 322^{septies}, second and third indentation SCC). Finally, corporate liability was extended to include active bribery in the private sector, provided for under Article 102 SCC. Regarding the punishable acts listed comprehensively under Article 102 SCC, the Swiss legislator provides for aggregate criminal liability of individual offenders and business enterprises. The full implementation of the European Council’s Criminal Law Convention and its additional protocol should be guaranteed especially through mutual inspection by the contracting parties.

Implementation of the Council of Europe Convention on the Criminal Prosecution of Corruption.

On joining the Council of Europe Criminal Law Convention on Corruption, Switzerland automatically became a member of the Group of States against Corruption (GRECO), a body responsible for monitoring the implementation of the Convention including bribery in the private sector, passive bribery of foreign public officials and corporate liability. The United Nations Convention against Corruption (UNCAC) has provided a global instrument for use in the fight against corruption; one of the central themes of UNCAC is the recovery of assets derived from corruption. Switzerland is already a signatory to the Convention; the Swiss Parliament is likely to debate the message on the ratification of the

agreement during 2007. Swiss legislation is already compatible with the provisions of UNCAC.

Weapons Act

Switzerland’s entry into the Schengen and Dublin agreements, which the Swiss electorate approved on 5 June 2005, means that the Weapons Act will be fundamentally adapted. In addition, the Federal Council has also proposed further changes to the law. The amendment proposals have been under parliamentary debate since 2006 and will continue to be during 2007. Amongst other things, the proposals deal with the question of whether conscripts should keep their service weapon at home, despite the fact that this issue is not regulated by the Weapons Act.

Fighting child pornography on the Internet

Fedpol’s Cybercrime Coordination Unit Switzerland (CYCO), together with Swiss Crime Prevention and the nongovernmental organisation, End Child Prostitution and Trafficking, has launched a project aimed at blocking access to websites containing child pornography offered commercially and hosted by servers abroad. All Swiss providers have been contacted and asked to block voluntarily commercial sites offering such material for sale. Whoever now tries to visit a website hosted by a provider who participates in the project will be taken to a Fedpol site especially created to inform the user about the illegal contents of the site in question.

Swiss Crime Prevention Organisation and Federal Office of Police join in project.

Swiss providers are required to store user characteristic data for six months. The Federal Council has ordered the FDJP to draft a report considering the extension of this storage period. In the year under review, Fedpol’s Paedophilia, Human Trafficking and Smuggling Coordination Unit, a unit of the FCP, coordinated numerous international investigations in cases of dissemination of child pornography material.

Possession of child pornography material is not punishable in many countries

A study by the International Centre for Missing and Exploited Children with participation by

Interpol revealed that the possession of child pornography material is not considered a criminal offence in most countries.

No double liability.

Moreover, legislation in those countries that consider possession a punishable crime is often wanting; child pornography and the possession of material is not considered a criminal offence in 138 countries, and as many as 122 countries have no laws providing against the dissemination of such material on the Internet. In summary, only 22 countries – among them Switzerland – have enacted far-reaching laws against child pornography.

Up until 31 December 2006, Swiss citizens could not be criminally prosecuted under Swiss law for possessing, disseminating, and producing pornographic material in these countries. On 1 January 2007, this legal loophole was plugged and things changed, however: Article 6 of the revised general section of the Swiss Criminal Code (SCC) on crimes and offences committed by Swiss citizens abroad provides that specifically-defined punishable acts committed by Swiss citizens abroad are subject to prosecution – even if such acts are not punishable under foreign legislation (waiver of double punishability). The list of punishable acts in Article 6 also subsumes Article 197 (illegal pornography), provided child pornography is involved.

Jihadism on the Internet

Lately, cyberterrorism and the inherent dangers have increasingly been subject to discussion. The scenarios depicted often differ from reality. There is

Jihad websites not under comprehensive surveillance.

no arguing that the Internet is growing in popularity with jihadists. The Internet has become a means of jihadist propaganda, fundraising, and planning. Moreover, information, numerous tirades of hatred and instructions accessible on the Internet help foster radicalization and the training of future jihadists. The Swiss authorities are not yet conducting comprehensive monitoring of the contents of relevant sites; however, with a view to duly considering the growing importance the Internet has for militant Islamist, efforts are being made for inclusive monitoring of suspicious contents on Islamist terrorism.

Travel documents

Since mid-December 2005, data on stolen and lost Swiss travel documents has been recorded and stored in Interpol's Stolen Travel Documents

Database (STD). This database contains data on any travel documents stolen or lost in Interpol states around the world. Data on lost Swiss travel documents especially is also kept on record in the Ripol computerised search system and fed automatically into the Interpol Automated Search Facility database (ASF). Data processed in either system is synchronised by the hour. Interpol member states thus have access to information from Switzerland. Similarly, authorized users in Switzerland and Liechtenstein may search these databases for information recorded from sources all over the world.

Identity documents

A passport featuring electronically-stored data is being introduced in a pilot project. Directed by the General Secretariat of the FDJP, this project has been assisted by the cantons, the Federal Office for Buildings and Logistics, and the Federal Department of Foreign Affairs. This new generation passport warrants for greater reliability in identifying a person. Moreover, it will prove to be much harder to travel on a passport that has been stolen or tampered with; and so will be the obtaining of a passport surreptitiously by impersonation. This new generation passport has been issued from 4 September 2006 and goes by the name of "Pass 06". The final and extensive introduction of the Pass 06 will mark the end of the passport model "03". This will not take place before late 2008, when the Schengen agreement with Switzerland becomes effective.

Swiss passport model 03 to stay till end of 2008.

New European Union civil aviation safety regulations

Following thwarted attacks in August 2006, all airports in the European Union, Norway, Iceland and Switzerland introduced on 6 November 2006 new safety regulations concerning hand luggage. Under these regulations, passengers are only allowed to take liquids packed in individual containers with a maximum capacity of 100 millilitres in their hand luggage. Moreover, liquid containers must be packed in transparent plastic bags, which are checked separately.

Police co-operation agreements

In addition to existing agreements on police co-operation, Switzerland concluded several fur-

ther agreements in the year under review: the police agreement with Europol became effective on 1 March 2006; the one signed with Slovenia took force on 11 May 2006; the agreement with Latvia has been operative since 26 July 2006; and

Agreements approved in the year under review.

the one with the Czech Republic came into force on 1 November 2006. The objective of these agreements is to enhance co-operation in preventing and fighting transnational crime. Furthermore, a supplementary treaty with Liechtenstein became effective on 1 May 2006, providing for co-operation regarding the Swiss information systems on fingerprints and DNA profiles. The sixth of July 2006 marked the signing of the agreement between the Swiss Police Institute and the European Police College. This agreement essentially concerns co-operation in police training. The conclusion of further co-operation agreements is planned in 2007, in particular the agreement with the United States of America on joint investigation operations in the fight against terrorism and its funding. This agreement has yet to be approved by the Federal Assembly. Furthermore, the agreement of 11 May 1998 on cross-border co-operation in matters of justice, police and customs, which was concluded with France, is earmarked for subsequent negotiations. The agreement is to be adapted for enhanced co-operation, particularly in resource-consuming investigations, catastrophes and emergencies. The Federal Council aims to conclude the extended agreement in 2007.

International intelligence co-operation

Fedpol (SAP) works closely with authorities abroad that are charged with tasks on domestic security. It also represents Switzerland in numerous international committees. Intensified and widened over time and during the year under review, these contacts have fostered the exchange of security intelligence for many years. Thus, the Club de Berne, which includes European domestic and preventive intelligence services among its members, has grown to a membership comprising services from 22 nations. Opening its doors to the major civil intelligence services of South East Europe, the Middle European Conference (MEC) has laid the groundwork for bilateral co-operation with intelligence services of that region. Furthermore, and despite not being a member of the European Union, Switzerland has succeeded in con-

solidating its position within the Counter Terrorist Group (CTG), participating in the information exchange between the Union member states. Co-operation in the framework of the Police Working Group on Terrorism (PWGT) and Europol with foreign police authorities is effective. Fedpol (SAP) greatly profits from participating in the European Firearms Experts meetings, attended by representatives from 21 European countries. These gatherings provide information on arms smuggling, illegal weapons, and relevant legislation enacted in neighbouring countries.

Continuous and increased exchange of sensitive security information.

Platforms of intelligence co-operation

In 2005, the Federal Council decided to create analysis platforms for co-operation between SAP and the Strategic Intelligence Service (SIS). Co-operation extends on issues such as terrorism, organised crime and proliferation. These platforms became operative on 1 January 2006. Co-operation resulted both in joint or individual analyses for clients. Depending on regulations on security and source protection, the members of the platforms have varying rights for accessing all information gathered by SAP and SIS on certain subjects. To the extent necessary for the fulfilment of tasks, access rights include information on findings of sensitive information gathering. The members of staff of both services work together in this field. All products are made available to the platforms. These measures helped to improve co-operation, institutionalise mutual consultation and reduce twin-tracking. An evaluation of the co-operation between SAP and SIS confirmed that this work format essentially is worthwhile. However, details on the procedure of information exchange still need examination; the Federal Council issued the appropriate mandates on 31 January 2007. Political supervision of the co-operation is assured by the head of the Federal Department of Defence, Civil Protection and Sport and the head of the FDJP. ■

Better co-operation, mutual consultation and no twin-tracking.

IMPRESSUM

REDAKTION

Dienst für Analyse und Prävention,
Abteilung Analyse

REDAKTIONSSCHLUSS

Ende Februar 2007

KONTAKTADRESSE

Bundesamt für Polizei
Nussbaumstrasse 29
CH-3003 Bern
E-Mail: info@fedpol.admin.ch
Telefon 031 323 11 23
www.fedpol.admin.ch

KONZEPTION, GESTALTUNG

Martin Sommer, Romano Hänni, Basel

DIGITALER UMBRUCH

Werner Druck AG, Basel

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 410.112.d

WEITERFÜHRENDE BERICHTE

UND INFORMATIONEN

Website des Bundesamtes für Polizei:
www.fedpol.admin.ch

COPYRIGHT

Bundesamt für Polizei 2007.
Auszugsweiser Nachdruck der Texte mit
Quellenangabe gestattet.
